



LANDESPARTEITAG DER BERLINER SPD AM 20. MAI 2017

ANTRAGSBUCH

TEIL 2

MIT DEN EMPFEHLUNGEN DER ANTRAGSKOMMISSION

Die im Antragsbuch mit (K) gekennzeichneten Empfehlungen der Antragskommission wurden im Konsens ausgesprochen.

Alle Anträge auch online unter <http://parteitag.spd.berlin>

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|--|
| Flüchtlings- / Asylpolitik | 99 |
| Antrag 26/III/2016 | Jusos LDK |
| Betriebserlaubnis für Geflüchtetenunterkünfte und Erstaufnahmestellen mit Kindern und Jugendlichen verpflichtend einführen | |
| <i>Annahme (K)</i> | 99 |
| Antrag 28/III/2016 | KDV Friedrichshain-Kreuzberg |
| Ausweitung des „Welcome to Berlin Tickets“ | |
| <i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i> | 101 |
| Antrag 55/I/2017 | KDV Spandau |
| Geflüchteten Kindern wohnortnah Schulunterricht ermöglichen | |
| <i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i> | 102 |
| Antrag 56/I/2017 | AG Migration und Vielfalt LDK |
| Geflüchteten Kindern zeitnah Schulunterricht ermöglichen | |
| <i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i> | 103 |
| Antrag 57/I/2017 | KDV Friedrichshain-Kreuzberg |
| Familiennachzug ermöglichen im Einklang mit dem Grundgesetz | |
| <i>Annahme (K)</i> | 103 |
| Antrag 58/I/2017 | AG Migration und Vielfalt LDK |
| Familiennachzug ermöglichen im Einklang mit dem Grundgesetz | |
| <i>Erledigt bei Annahme 57/I/2017 (K)</i> | 103 |
| Antrag 59/I/2017 | KDV Mitte |
| Familiennachzug auch für subsidiär Schutzberechtigte ermöglichen | |
| <i>Erledigt bei Annahme 57/I/2017 (K)</i> | 104 |
| Antrag 60/I/2017 | AG Migration und Vielfalt LDK |
| Einwanderungsgesetz – Überarbeitung notwendig | |
| <i>Annahme (K)</i> | 105 |
| Antrag 61/II/2015 | Jusos LDK |
| Jungen Geflüchteten helfen – statt Menschenbeschau! | |
| <i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i> | 107 |
| Antrag 61/I/2017 | KDV Tempelhof-Schöneberg |
| Für eine menschenrechtsorientierte Flüchtlingspolitik in der EU | |
| <i>Annahme (K)</i> | 108 |
| Antrag 62/I/2017 | FA I – Internationale Politik, Frieden und Entwicklung + FA II – EU-Angelegenheiten |
| Für eine menschenrechtsorientierte Flüchtlingspolitik in der EU | |
| <i>Erledigt bei Annahme 61/I/2017 (K)</i> | 111 |
| Antrag 63/I/2017 | Jusos LDK |
| Staaten in die Pflicht nehmen | |
| <i>Annahme (K)</i> | 114 |
| Antrag 64/I/2017 | AG Migration und Vielfalt LDK |
| Dublin IV ablehnen! | |
| <i>Annahme (K)</i> | 116 |
| Antrag 65/I/2017 | AG Migration und Vielfalt Landesvorstand |
| Keine Abschiebungen nach Afghanistan – Berlin leistet Widerstand gegen lebensbedrohliche Abschiebepläne | |
| <i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i> | 117 |
| Finanzen | 119 |
| Antrag 31/III/2016 | Jusos LDK |
| Demokratische Gesellschaft anstelle von Denkmälern des Vermögens | |
| <i>Überweisung an: ASJ (K)</i> | 119 |

| | |
|--|--|
| Antrag 66/I/2017 Gerechtes Steuersystem <i>Annahme (K)</i> | KDV Friedrichshain-Kreuzberg 122 |
| Antrag 67/I/2017 Kapitalsteuer <i>Erledigt bei Annahme 66/I/2017 (K)</i> | KDV Spandau + Abt. 05/03 Falkenhagener Feld/Spandau-West 125 |
| Antrag 68/I/2017 Kartellstrafen künftig für Verbraucherschutz nutzen <i>Annahme (K)</i> | Abt. 06/10 Dahlem 127 |
| Antrag 69/I/2017 Ehrenamtliche Mitarbeit für soziale Zwecke mit steuerlich absetzbaren Spendenbescheinigungen für die nächste Legislaturperiode <i>Ablehnung (K)</i> | AG Migration und Vielfalt LDK 128 |
| Antrag 132/I/2017 Erhöhung des steuerfreien Grundfreibetrags <i>Erledigt bei Annahme 66/I/2017 (K)</i> | AGS Berlin 129 |
| Gesundheit 130 | |
| Antrag 68/II/2014 Vorurteile gegenüber Personal mit Migrationshintergrund in Kranken- und Pflegeeinrichtungen gezielt bekämpfen! <i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i> | KDV Friedrichshain-Kreuzberg 130 |
| Antrag 70/I/2017 Die Bürgerversicherung nach der Bundestagswahl 2017 umsetzen <i>Erledigt bei Annahme 72/I/2017 (K)</i> | KDV Friedrichshain-Kreuzberg 131 |
| Antrag 71/I/2017 Die Bürger*innenversicherung nach der Bundestagswahl 2017 umsetzen <i>Erledigt bei Annahme 72/I/2017 (K)</i> | Jusos LDK 133 |
| Antrag 72/I/2017 Der Weg in die Bürgerversicherung – pragmatisch und praxistauglich <i>Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)</i> | KDV Charlottenburg-Wilmersdorf 136 |
| Antrag 73/I/2017 Wohnortnahe vor- und nachgeburtliche Versorgung sicherstellen <i>Erledigt bei Annahme 74/I/2017 (K)</i> | KDV Friedrichshain-Kreuzberg 139 |
| Antrag 74/I/2017 Wohnortnahe vor- und nachgeburtliche Versorgung sicherstellen <i>Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)</i> | ASF LFK 140 |
| Antrag 75/I/2017 Wohnortnahe vor- und nachgeburtliche Versorgung in allen Berliner Bezirken. <i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i> | ASF LFK 141 |
| Antrag 76/I/2017 Förderprogramm für barrierefreie Arztpraxen <i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i> | AG Selbst Aktiv Berlin 141 |
| Antrag 77/I/2017 Übernahme des halben Krankenversicherungsbeitrages für Beamte in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) <i>Annahme (K)</i> | KDV Spandau 142 |
| Antrag 78/I/2017 Finanzierung von Dolmetscher*innen und Sprachmittler*innen in der medizinischen Versorgung <i>Annahme (K)</i> | KDV Marzahn-Hellersdorf 143 |

| | |
|--|------------------------|
| Antrag 79/I/2017 | Jusos LDK |
| Finanzierung von Dolmetscher*innen und Sprachmittler*innen in der medizinischen Versorgung | |
| <i>Erledigt bei Annahme 78/I/2017 (K)</i> | 144 |
| Antrag 80/I/2017 | Jusos LDK |
| Häusliche und sexuelle Gewalt erkennen und handeln | |
| <i>Annahme (K)</i> | 144 |
| Antrag 81/I/2017 | SPDqueer Berlin |
| Prä-Expositionssprophylaxe (PrEP) | |
| <i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i> | 147 |
| Antrag .71/II/2015 | Jusos LDK |
| Fasst Euch ein Herz – Organspendepraxis verbessern | |
| <i>Abschnitt 1) Kein Votum der Antragskommission – Abschnitt 2): Annahme (K) – Abschnitt 3) Überweisung an ASG (K) – Abschnitt 4) Überweisung an ASG (K) (K)</i> | 149 |

Gleichstellung

153

| | |
|--|---|
| Antrag 74/III/2016 | KDV Mitte |
| Leistungen für Menschen mit Behinderungen nicht einschränken! | |
| <i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i> | 153 |
| Antrag 82/I/2017 | AG Selbst Aktiv Berlin |
| Inklusionsplan der SPD Berlin 2017-2023 | |
| <i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i> | 153 |
| Antrag 84/I/2017 | KDV Mitte |
| Gendergerechte Sprache im Bezirksverwaltungsgesetz einführen | |
| <i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i> | 155 |
| Antrag 85/I/2017 | KDV Tempelhof-Schöneberg + ASF LFK |
| Frauenrechtskonvention: Konsistente zielorientierte Gleichstellungspolitik | |
| <i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i> | 155 |
| Antrag 86/I/2017 | Jusos LDK |
| Equal Pay Day zukünftig an Neujahr feiern | |
| <i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i> | 157 |
| Antrag 87/I/2017 | KDV Friedrichshain-Kreuzberg |
| She Decides | |
| <i>Annahme (K)</i> | 160 |
| Antrag 88/I/2017 | KDV Mitte |
| Finanzielle und politische Unterstützung der Initiative „She decides“ | |
| <i>Erledigt bei Annahme 87/I/2017 (K)</i> | 161 |
| Antrag 89/I/2017 | ASF LFK |
| Finanzielle und politische Unterstützung der Initiative „She decides“ | |
| <i>Erledigt bei Annahme 87/I/2017 (K)</i> | 163 |
| Antrag 90/I/2017 | KDV Tempelhof-Schöneberg + ASF LFK |
| Frauen im Berliner Beitrag des Humboldt-Forums mitdenken | |
| <i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i> | 165 |

Gegen Rechts

166

| | |
|--|---------------------|
| Antrag 37/III/2016 | Jusos LDK |
| Das Extremismusdogma abschaffen – für die antifaschistische Alternative | |
| <i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i> | 166 |
| Antrag 91/I/2017 | KDV Neukölln |
| Einsatzgruppe „Rechtsextremismus“ wird gebraucht | |
| <i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i> | 171 |

Flüchtlings- / Asylpolitik

1 **Antrag 26/III/2016**
2 **Jusos LDK**
3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
5
6 **Betriebserlaubnis für Geflüchtetenunterkünfte und**
7 **Erstaufnahmestellen mit Kindern und Jugendlichen**
8 **verpflichtend einführen**
9 Der §45 SGB VIII schreibt sämtlichen Einrichtungen der
10 Kinder- und Jugendbetreuung vor, dass sie räumliche,
11 fachliche, wirtschaftliche und personelle Vorausset-
12 zungen im Sinne der Förderung des Kindeswohls
13 erfüllen sowie für eine gesundheitsfördernde Umge-
14 bung Sorge tragen müssen, um eine Betriebserlaubnis
15 zu erhalten.
16
17 Derzeit ist der §45 SGB VIII für Geflüchtetenunterkünfte
18 und Erstaufnahmestellen außer Kraft gesetzt. Das be-
19 deutet, dass Kinder und Jugendliche in Geflüchtetenun-
20 terkünften keinen besonderen Schutz genießen und da-
21 mit strukturell gegen das Kinderrecht verstößen wird.
22
23 Wir möchten, dass für das Wohl aller Kinder und Ju-
24 gendlichen gesorgt wird.
25
26 **Darum fordern wir:**
27 • die ausnahmslose Gültigkeit des §45 SGB VIII in
28 allen Geflüchtetenunterkünften und Erstaufnahme-
29 stellen,
30 • die Einführung einer verpflichtenden Betriebser-
31 laubnis für Geflüchtetenunterkünfte und Erstauf-
32 nahmestellen, in denen Kinder und Jugendliche le-
33 ben oder einen Teil des Tages verbringen,
34 • die regelmäßige Überprüfung der für eine Betriebs-
35 erlaubnis erforderlichen Standards nach §45 SGB
36 VIII.
37
38
39

40 **Begründung**
41 Alle Kinder in Deutschland haben Kinderrechte, diese
42 müssen konsequent überall umgesetzt werden. Da
43 die aktuelle Beschlusslage der SPD Berlin vorsieht,
44 Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern und in
45 sämtlichen Lebensbereichen zu gewährleisten, sollten
46 schon jetzt alle Bedingungen geschaffen werden, um
47 diesem Ziel näherzukommen.
48
49 Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) nimmt da-
50 bei eine zentrale Rolle ein. Die Aussetzung des §45 SGB
51 VIII führt zu einer strukturellen Diskriminierung von
52 Kindern und Jugendlichen in Geflüchtetenunterkünften
53 und Erstaufnahmestellen, die es abzubauen gilt. Wir
54 schließen uns damit der Kinderrechtsorganisation Save

Annahme (K)

1 the Children e.V. an, die diese Situation und Rechtslage
2 in Geflüchtetenunterkünfte und Erstaufnahmestellen
3 anklagt und Verbesserungen fordert.

4

5 **SGB VIII – § 45 – Erlaubnis für den Betrieb einer Einrich-
6 tung**

7 (1) *Der Träger einer Einrichtung, in der Kinder oder Ju-
8 gendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages be-
9 treut werden oder Unterkunft erhalten, bedarf für den
10 Betrieb der Einrichtung der Erlaubnis. Einer Erlaubnis be-
11 darf nicht, wer*

- 12 1. *eine Jugendfreizeiteinrichtung, eine Jugendbil-
13 dungseinrichtung, eine Jugendherberge oder ein
14 Schullandheim betreibt,*
- 15 2. *ein Schülerheim betreibt, das landesgesetzlich der
16 Schulaufsicht untersteht,*
- 17 3. *eine Einrichtung betreibt, die außerhalb der Jugend-
18 hilfe liegende Aufgaben für Kinder oder Jugendliche
19 wahrnimmt, wenn für sie eine entsprechende gesetz-
20 liche Aufsicht besteht oder im Rahmen des Hotel-
21 und Gaststättengewerbes der Aufnahme von Kin-
22 dern oder Jugendlichen dient.*

23 (2) *Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kin-
24 der und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist.
25 Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn*

- 26 1. *die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung
27 entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaft-
28 lichen und personellen Voraussetzungen für den Be-
29 trieb erfüllt sind,*
- 30 2. *die gesellschaftliche und sprachliche Integration
31 und ein gesundheitsförderliches Lebensumfeld in der
32 Einrichtung unterstützt werden sowie die gesund-
33 heitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung
34 der Kinder und Jugendlichen nicht erschwert werden
35 sowie*
- 36 3. *zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendli-
37 chen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Be-
38 teiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in
39 persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.*

40 (3) *Zur Prüfung der Voraussetzungen hat der Träger der
41 Einrichtung mit dem Antrag*

- 42 1. *die Konzeption der Einrichtung vorzulegen, die auch
43 Auskunft über Maßnahmen zur Qualitätsentwick-
44 lung und -sicherung gibt, sowie*
- 45 2. *im Hinblick auf die Eignung des Personals nachzu-
46 weisen, dass die Vorlage und Prüfung von aufga-
47 benspezifischen Ausbildungsnachweisen sowie von
48 Führungszeugnissen nach § 30 Absatz 5 und § 30a
49 Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes sicherge-
50 stellt sind; Führungszeugnisse sind von dem Träger
51 der Einrichtung in regelmäßigen Abständen erneut
52 anzufordern und zu prüfen.*

53 (4) *Die Erlaubnis kann mit Nebenbestimmungen verse-
54 hen werden. Zur Sicherung des Wohls der Kinder und
55 der Jugendlichen können auch nachträgliche Auflagen
56 erteilt werden.*

57 (5) *Besteht für eine erlaubnispflichtige Einrichtung eine
58 Aufsicht nach anderen Rechtsvorschriften, so hat die zu-
59 ständige Behörde ihr Tätigwerden zuvor mit der ande-*

1 ren Behörde abzustimmen. Sie hat den Träger der Einrich-
2 tung rechtzeitig auf weitergehende Anforderungen nach
3 anderen Rechtsvorschriften hinzuweisen.
4 (6) Sind in einer Einrichtung Mängel festgestellt worden,
5 so soll die zuständige Behörde zunächst den Träger der
6 Einrichtung über die Möglichkeiten zur Beseitigung der
7 Mängel beraten. Wenn sich die Beseitigung der Män-
8 gel auf Entgelte oder Vergütungen nach § 75 des Zwölften
9 Buches auswirken kann, so ist der Träger der Sozial-
10 hilfe an der Beratung zu beteiligen, mit dem Verein-
11 barungen nach dieser Vorschrift bestehen. Werden fest-
12 gestellte Mängel nicht behoben, so können dem Träger
13 der Einrichtung Auflagen erteilt werden, die zur Beseiti-
14 gung einer eingetretenen oder Abwendung einer drohen-
15 den Beeinträchtigung oder Gefährdung des Wohls der
16 Kinder oder Jugendlichen erforderlich sind. Wenn sich ei-
17 ne Auflage auf Entgelte oder Vergütungen nach § 75
18 des Zwölften Buches auswirkt, so entscheidet die zuständi-
19 ge Behörde nach Anhörung des Trägers der Sozialhilfe,
20 mit dem Vereinbarungen nach dieser Vorschrift be-
21 stehen, über die Erteilung der Auflage. Die Auflage ist
22 nach Möglichkeit in Übereinstimmung mit Vereinbarun-
23 gen nach den §§ 75 bis 80 des Zwölften Buches auszuge-
24 stalten.
25 (7) Die Erlaubnis ist zurückzunehmen oder zu widerru-
26 fen, wenn das Wohl der Kinder oder der Jugendlichen in
27 der Einrichtung gefährdet und der Träger der Einrichtung
28 nicht bereit oder nicht in der Lage ist, die Gefährdung
29 abzuwenden. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen
30 die Rücknahme oder den Widerruf der Erlaubnis haben
31 keine aufschiebende Wirkung.
32
33 Fassung aufgrund des Gesetzes zur Stärkung der Gesund-
34 heitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz)
35 vom 17.07.2015 (BGBl. I S. 1368), in Kraft getreten am
36 25.07.2015 Gesetzesbegründung verfügbar.

37 **Antrag 28/III/2016**
38 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
39 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
40
41 **Ausweitung des „Welcome to Berlin Tickets“**
42 Das „Welcome to Berlin Ticket“ für Geflüchtete ist an-
43 statt wie bisher für drei Monate für 15 Monate kostenlos
44 auszustellen, um Mobilität für die Dauer des Verbleibs
45 im Asylbewerberleistungsgesetz sicherzustellen.
46
47 **Begründung**
48 Derzeit erhalten Geflüchtete in Berlin für die ersten
49 drei Monate ihres Aufenthalts durch das „Welcome
50 to Berlin Ticket“ Zugang zu kostenloser Nutzung des
51 ÖPNV. Im Anschluss erhalten sie den Berlin Pass und
52 können wählen, ob sie das Berlin Ticket S vergüns-
53 tigt für 36 Euro monatlich erwerben, oder ob sie mit
54 Einzelfahrtscheinen fahren.
55
56 1. Die Ausstellungsdauer des „Welcome to Berlin Ti-

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)
(vertagt vom LPT III/2016)

1 ckets“ entspricht der Annahme, dass AsylbewerberInnen lediglich die ersten drei Monate in einer Erstaufnahmeeinrichtung verbleiben müssen, in der der notwendige Bedarf vorrangig durch Sachleistungen – die das Ticket für den ÖPNV umfassen – gedeckt wird, und anschließend eine Gemeinschaftsunterkunft oder eine Wohnung beziehen können. In der Praxis ist der Verbleib in Notunterkünften, die über noch geringere Standards als Erstaufnahmeeinrichtungen verfügen, jedoch die Regel. So halten sich immer noch etwa 24.000 Personen in Notunterkünften auf, darunter auch Personen, die nach einer Aufenthaltsdauer von 15 Monaten bereits nach §2 AsylbLG Analogleistungen zum SGB XII erhalten.

2. (Dieser Abschnitt wird noch einmal durch die Antragssteller geprüft.) Für Personen oder Haushalte, denen nach §3 AsylbLG zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens lediglich 135 Euro (für Alleinstehende und Alleinerziehende) beziehungsweise 122 Euro (bei Partnern) und 108 Euro (für weitere Angehörige eines Haushalts) zur Verfügung stehen, bedeuten 36 Euro pro Person eine deutliche finanzielle Belastung. Die bezogene Bargeldleistung soll zudem neben den Kosten für Verkehr auch für Nachrichtenübermittlung, Freizeit, Kultur, Warenwert von Gaststättendienstleistungen und sonstige Kosten inklusive Körperpflege ausreichen. Viele Geflüchtete sparen sich aus finanzieller Not die Kosten für den ÖPNV und nehmen eingeschränkte Mobilität in Kauf.

3. Da zahlreiche AsylbewerberInnen nach dem Freizug der Notunterkünfte in Innenstadtbezirken in Gemeinschaftsunterkünfte in Randbezirken umziehen mussten, bedeutet dies außerdem ein zusätzliches Hindernis um bereits begonnene Integrationsmaßnahmen im Innenstadtbereich wie Deutschkurse o.ä. wahrzunehmen. Erste Kontakte, die im Umfeld von Notunterkünften geknüpft wurden, brechen ab oder werden unterbrochen.

41 **Antrag 55/I/2017**
42 **KDV Spandau**
43 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
44
45 **Geflüchteten Kindern wohnortnah Schulunterricht ermöglichen**
46 Kinder von Geflüchteten müssen in Regelschulen unterrichtet werden. Solange Flüchtlinge in Unterkünften untergebracht sind, ist darauf zu achten, dass die eingeschulten Kinder mit ihren Familien in unmittelbarer Schulnähe verbleiben. Das müssen die Bezirke bei der Zuweisung neuer Wohnungen und Unterkünfte berücksichtigen.

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)

1 **Antrag 56/I/2017**
2 **AG Migration und Vielfalt LDK**
3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
4
5 **Geflüchteten Kindern zeitnah Schulunterricht ermöglichen**
6
7 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des
8 Senats und Abgeordnetenhaus Berlin zu auf, darauf
9 hinzuwirken, dass Kinder von Geflüchteten in Regelschulen
10 unterrichtet werden. Solange Flüchtlinge in
11 Unterkünften untergebracht sind, ist darauf zu achten,
12 dass die eingeschulten Kinder mit ihren Familien in
13 unmittelbarer Schulnähe verbleiben.
14

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)

15 **Antrag 57/I/2017**
16 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
17 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
18 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
19
20 **Familiennachzug ermöglichen im Einklang mit dem**
21 **Grundgesetz**
22 Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf,
23 die rechtliche Gleichstellung von subsidiär Schutzberechtigten und Flüchtlingen nach der Genfer Flüchtlingskonvention und Schutzberechtigte nach Artikel
24 16 a Grundgesetz mit Blick auf den Familiennachzug
25 wiederherzustellen.
26
27 **Begründung**
28 Das Asylpaket II hat den Familiennachzug von subsidiär
29 Schutzberechtigten für zwei Jahre (bis März 2018)
30 ausgesetzt. Dies ist mit Grundgesetz und dem Schutz
31 der Familie und dem Kindeswohl nicht zu vereinbaren.
32 Nach einem Jahr der Aussetzung zeigt sich, dass es einen
33 Anstieg der Betroffenen gibt. Viel mehr Menschen
34 erhalten subsidiären Schutz – bei syrischen Geflüchteten ist der Anteil der Menschen, die einen subsidiären
35 Status erhalten von 0,1 auf 40 Prozent gestiegen.
36
37
38

Annahme (K)

39 **Antrag 58/I/2017**
40 **AG Migration und Vielfalt LDK**
41 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
42 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
43
44 **Familiennachzug ermöglichen im Einklang mit dem**
45 **Grundgesetz**
46 Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf,
47 die rechtliche Gleichstellung von subsidiär Schutzberechtigten und Flüchtlingen nach der Genfer Flüchtlingskonvention mit Blick auf den Familiennachzug
48
49

Erledigt bei Annahme 57/I/2017 (K)

1 wiederherzustellen.

2

3 **Begründung**

4 Das Asylpaket II hat den Familiennachzug von sub-
5 sidiär Schutzberechtigten für 2 Jahre (bis März 2018)
6 ausgesetzt. Dies ist mit Grundgesetz und dem Schutz
7 der Familie und dem Kindeswohl nicht zu vereinbaren.
8 Nach einem Jahr der Aussetzung zeigt sich, dass es ei-
9 nen Anstieg der Betroffenen gibt. Viel mehr Menschen
10 erhalten subsidiären Schutz – bei syrischen Geflüchte-
11 ten ist der Anteil der Menschen, die einen subsidiären
12 Status erhalten von 0,1 auf 40 Prozent gestiegen.

13 **Antrag 59/I/2017**

14 **KDV Mitte**

15 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

16 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

17

18 **Familiennachzug auch für subsidiär Schutzberechtigte
19 ermöglichen**

20 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages
21 werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die
22 noch bis zum 16. März 2018 geltende Aussetzung des
23 Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten un-
24 verzüglich wieder zurückgenommen wird. Zudem darf
25 es nach März 2018 keine weiteren Einschränkungen des
26 Familiennachzuges geben.

27

28 **Begründung**

29 Mit dem Gesetz zur Einführung beschleunigter Asyl-
30 verfahren (Asylpaket II), das am 25. Februar 2016
31 beschlossen wurde und am 17. März 2016 in Kraft
32 getreten ist, wurde eine zweijährige Aussetzung des
33 Familiennachzugs für Menschen, denen das Bundes-
34 amt für Migration und Flüchtlinge lediglich subsidiären
35 Schutz gewährt und nicht die Flüchtlingseigenschaft
36 zuerkannt hat, beschlossen.

37

38 Die Voraussetzungen bezüglich der Anzahl der subsidiär
39 Schutzberechtigten waren damals allerdings ganz an-
40 dere als heute: Legt man die Zahlen von 2015 zu Grun-
41 de, waren nur 1.707 Personen (61 Syrer*innen) vom sub-
42 sidiären Schutzstatus betroffen – hingegen erhielten in
43 demselben Zeitraum 137.136 Personen den Flüchtlings-
44 status nach der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK).
45 Mittlerweile ist ein deutlicher Anstieg der als subsidiär
46 schutzberechtigt Beschiedenen – insbesondere unter
47 den Syrer*innen – zu verzeichnen. Im Jahr 2016 wa-
48 ren dies insgesamt 153.700 Antragsteller*innen, darun-
49 ter 121.562 Syrer*innen.

50

51 Dies führt zu unerträglichen humanitären Härten durch
52 die langjährige Trennung von Familien. Integration ge-
53 lingt am besten mit der Familie. Diejenigen Flüchtlin-
54 ge, die es bis nach Deutschland geschafft haben, sind
55 zwar selbst in Sicherheit, können aus Sorge um ihre zu-
56 rückgebliebenen Familien jedoch überhaupt nicht rich-

Erledigt bei Annahme 57/I/2017 (K)

1 tig ankommen. Als Sozialdemokrat*innen müssen wir
2 verhindern, dass insbesondere Frauen und Kinder allein
3 in einem unsicheren Kriegsland wie Syrien zurückblei-
4 ben müssen und durch die Aussetzung des Familien-
5 nachzugs wieder auf den gefährlichen und ungewissen
6 Weg in Schlepperbooten über das Meer verwiesen wer-
7 den.

8

9 Die Abgeordneten der SPD-Bundestagsfraktion haben
10 deshalb bereits von der CDU/CSU gefordert, die Aus-
11 setzung des Familiennachzuges rückgängig zu machen
12 oder zumindest zuzulassen, dass die betroffenen Fami-
13 lien ihren Antrag schon vor März 2018 stellen können
14 und dieser auch schon bearbeitet und geprüft – wenn
15 auch nicht abschließend entschieden – wird. Außerdem
16 sollen über die Härtefallklausel des § 22 des Aufent-
17 halts gesetzes, die bisher nur in wenigen Einzelfällen an-
18 gewandt wurde, Familienmitglieder nach Deutschland
19 kommen können.

20

21 Unser Parteivorsitzender und Kanzlerkandidat Martin
22 Schulz hat diese Forderungen – leider erfolglos – im Ko-
23 alitionsausschuss am 29. März vertreten. Das Ergebnis
24 ist nicht zufriedenstellend. Mehr als die Absicht, Härte-
25 Fälle aufzunehmen, ist nicht vereinbart worden.

26

27 Wir wollen weiterhin die sofortige Rückgängigmachung
28 der Aussetzung des Familiennachzuges sowie keine wei-
29 teren Einschränkungen des Familiennachzuges nach
30 März 2018.

31 **Antrag 60/I/2017**

32 **AG Migration und Vielfalt LDK**

33 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

34 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

35 **Der Parteikonvent möge beschließen:**

36

37 **Einwanderungsgesetz – Überarbeitung notwendig**

38 Ein Einwanderungsgesetz ist für unsere Einwande-
39 rungsgesellschaft mehr als überfällig. Es zeigt, dass
40 die Realität, eine Einwanderungsgesellschaft zu sein, in
41 das Bewusstsein unseres Landes dringt. Wir begrüßen
42 die Initiative der SPD Bundestagsfraktion und sind der
43 Überzeugung, dass dieses Gesetz auch eine wichtige
44 symbolische Kraft für ein weltoffenes Land entfalten
45 kann. Von Kanada lernen bedeutet für aber auch: es
46 ist die Lebensqualität die das Leben in Deutschland le-
47 benswert macht, kein Regelungskonvolut. Es sind die Er-
48 rungenschaften bei den ArbeitnehmerInnenrechten, ei-
49 ne moderne Gleichstellungs- Sozial- und Familienpoli-
50 tik, die das Leben in Deutsch-land attraktiv machen.

51

52 Der aktuelle Entwurf bedarf wichtiger Ergänzungen
53 und Änderungen, damit eine sozialdemokratische
54 Handschrift erkennbar wird, die über die reine ökono-
55 mische Betrachtung von Menschen hin-ausgeht. Denn
56 hohe Zustimmungswerte für einen „marktförmigen

Annahme (K)

1 Extremismus“ zeigen, dass die Strategie mit ökonomi-
2 schen Argumentationen rassistischen Auswüchsen zu
3 entgegen, wenig gebracht hat. Weder die Debatten um
4 mangelnde Fachkräfte, noch Diskussionen, was uns
5 Einwanderung einseitig monetär betrachtet einbringt,
6 sind der richtige Weg. Stattdessen fordern wir ein
7 ganzheitliches Konzept, welches unser Einwande-
8 rungsrecht nach humanen Gesichtspunkten ebenso
9 einbezieht wie die Konsequenzen der Abwanderung
10 für die Herkunftsländer.

11
12 Wir fordern deshalb die sozialdemokratischen Bundes-
13 tagsabgeordneten auf, ihren Entwurf nach Berücksich-
14 tigung folgender Aspekte zu überarbeiten:

15
16 **Humanitären Aspekt einbauen**

17 Es ist richtig, dass das Asylrecht vom Vorschlag eines
18 Einwanderungsgesetzes unberührt bleibt. Jenseits ei-
19 nes humankapitalorientierten Punktesystems muss ein
20 Einwanderungsgesetz einen weiteren Weg zum legalen
21 Zuzug ermöglichen. Wir fordern daher die Eröffnung ei-
22 nes Korridors neben dem Punktesystem.

23
24 **Ordnung und Transparenz in das Dickicht der Aufent-
25 haltstitel bringen**

26 Das undurchschaubare Dickicht an Aufenthaltstiteln
27 sorgt für viel Intransparenz und Verwirrung. Diese ge-
28 hören in einem Einwanderungsgesetz geordnet und zu-
29 sammengefasst. Deshalb kann der aktuelle Entwurf nur
30 ein Teil eines Einwanderungsgesetzes sein.

31
32 **Spurwechsel – ein wichtiger Aspekt eines Einwande-
33 rungsgegesetzes**

34 Aktuell ist es nicht möglich, bei Feststellung, dass ein
35 Einwanderer ohne Erfolg für sein Asylgesuch als Fach-
36 kraft bessere Chancen auf einen Aufenthaltsstatus in
37 Deutschland hätte, in den Aufenthaltstitel für Fachkräf-
38 te wechseln. Wir wollen eine Lösung für solche Fälle und
39 fordern daher den Spurwechsel in ein Einwanderungs-
40 gesetz einzufügen.

41
42 **Willkommenskultur gehört dazu**

43 Die Sozialdemokratie darf nicht im Ansatz die Argu-
44 mentation der Rechtspopulisten aufgreifen, die die
45 Angst vor einer vermeintlichen Einwanderung in die
46 Sozialsysteme zu wecken versuchen. Wenn ein Mensch
47 in unser Land geholt wird, dann muss er schnell die
48 Möglichkeit erhalten, hier auch Wurzeln schlagen
49 zu können. Sowohl beim Familiennachzug, als auch
50 beim Anspruch von Sozialleistungen muss der Entwurf
51 deutlich nachgebessert werden. Wer kommt, muss
52 ohne Wenn und Aber willkommen sein. Dazu gehört
53 auch die Aufenthaltsdauer, die für den Erwerb der
54 Staatsangehörigkeit notwendig ist, auf beispielsweise
55 drei Jahre zu verkürzen. Ansonsten wird ein Wettstreit
56 um die klügsten Köpfe der Welt wie die bisherige „Blue
57 Card“ zum Rohrkrepierer.

58

1 **Antrag 61/II/2015**
2 **Jusos LDK**
3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
4
5 **Jungen Geflüchteten helfen – statt Menschenbeschau!**
6 Wir fordern die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend
7 und Wissenschaft, die zuständigen Stadträt*innen in
8 den Bezirken und die Mitglieder des Abgeordnetenhaus-
9 ses auf, dafür zu sorgen, dass keine demütigenden,
10 die Menschenwürde verletzenden Altersfeststellungen
11 bei jungen (unbegleiteten) Geflüchteten mehr stattfin-
12 den. Es sind insbesondere die Ganzkörperbeschauung –
13 einschließlich des Genitalbereiches – und medizinisch
14 nicht notwendigen Röntgenaufnahmen sofort einzustellen.
15 Stattdessen muss die Altersangabe der*des Ge-
16 flüchteten maßbeglich sein.
17
18 **Eine demütigende Praxis in Berlin und Hamburg**
19 In Berlin – wie auch in Hamburg – finden Untersuchun-
20 gen statt, die den Genitalbereich der Geflüchteten ein-
21 schließt. Außerdem werden in beiden Städten Röntgen-
22 aufnahmen – z.B. der Handwurzelknochen und dem
23 Schlüsselbein-Brustbein-Gelenk – angefertigt. Die Cha-
24 rité nimmt diese Prozeduren im Auftrag der Jugendäm-
25 ter vor. Die Jugendämter nehmen offensichtlich die ho-
26 hen Kosten für die Untersuchungen in Kauf, um den Ge-
27 flüchteten die Leistungen der Jugendhilfe verweigern
28 zu können. Ihren eigenen Angaben wurde in diesen Fäl-
29 len nicht geglaubt. In den letzten Jahren berichteten
30 Medien wiederholt davon, wie so Ämter versuchten, für
31 junge Geflüchteten von der Jugendhilfe fernzuhalten.
32
33 **Medizinisch hochfragwürdige Untersuchungen**
34 Diese Altersfeststellungen sind medizinisch mindes-
35 tens fragwürdig, wenn nicht ganz und gar unhaltbar.
36 Die Kritik von anerkannten Mediziner*innen wurde bis-
37 her in Berlin leider bisher gänzlich ignoriert. Schon
38 wenn nur ein Zweifel an den Untersuchungen bestün-
39 de, dürften sie nicht über Schicksale entscheiden.
40
41 **Eine scheinbare „Freiwilligkeit“**
42 Die hin und wieder suggerierte „Freiwilligkeit“ ist ein
43 Trugschluss. Sich den Untersuchungen zu verweigern,
44 bedeutet schlicht nicht die Unterstützung als anerkannter
45 Minderjähriger zu erhalten. Entsprechende Papiere,
46 mit denen sie ihr Alter beweisen könnten, führen die Ju-
47 gendlichen nach einer beschwerlichen, lebensgefährli-
48 chen Flucht häufig nicht mit sich – wenn sie diese Nach-
49 weise im Herkunftsland überhaupt bekommen konn-
50 ten.
51
52 **Fehlende Rücksicht gegenüber Jugendlichen**
53 Viele von ihnen sind traumatisiert. Sie haben nicht sel-
54 ten Gewalt erfahren – darunter möglicherweise auch
55 sexualisierte Gewalt. Es kann deshalb nicht verantwor-
56 tet werden, sie derartigen Situationen auszusetzen. Zu-
57 dem sind die betroffenen jungen Geflüchteten noch in
58 einer Sexualentwicklung, sodass sie die Untersuchun-

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)

(vertagt vom LPT III/2016)

Stellungnahme ASG Berlin 2016:

*Für die ASG Berlin behandeln beide Anträge im Kern wichtige gesellschaftliche, aber zuallererst ethische Fra-
gen, die nicht parteipolitisch zu diskutieren und zu be-
antworten sind. Eine politische Bewertung, und damit ei-
ne Empfehlung im Namen der Mitglieder der ASG Ber-
lin, kann deshalb nicht vorgenommen werden.*

1 gen als besonders demütigend wahrnehmen könnten.

2

3 **Ungerechtfertigte Röntgenaufnahmen**

4 Unter Mediziner*innen ist es anerkannte Lehrmeinung,
5 dass medizinisch unbegründete Röntgenstrahlungen
6 zu vermeiden sind. Eine Altersfeststellung stellt nach
7 unserer Auffassung keinen hinreichenden Grund da, Ju-
8 gendliche dieser Gesundheitsgefährdung gezielt auszu-
9 setzen.

10

11 **Zügige Hilfe ist möglich**

12 Vielmehr müssen die Jugendhilfe-Angebote für Ge-
13 flüchtete genutzt und ausgeweitet werden. Weil ohne-
14 hin individuelle Entwicklungsstände der Ansatz für alle
15 diese Maßnahmen sein sollten, besteht gar keine Not-
16 wendigkeit das exakte Alter auf den Monat oder Jahr
17 genau – was wie gesagt gar nicht möglich wäre – zu be-
18 stimmen.

19

20 **Andere Bundesländer sehen keine Notwendigkeit sol-
21 cher Altersfeststellungen**

22 Alle anderen Bundesländer – außer Hamburg – ver-
23 zichten gänzlich auf nicht medizinisch gesicherten
24 Altersfeststellungen und stellen in der Regel jungen
25 Geflüchtete nicht unter Generalverdacht, falsche
26 Altersangaben zu machen. Die Vorgaben sind in den
27 meisten Bundesländern, den Aussagen der Geflüch-
28 teten zu glauben. In massiven Zweifelsfällen werden
29 Gespräche mit Sozialpädagog*innen oder anderen Ex-
30 pert*innen herangezogen. Fehlerhafte Beurteilungen
31 können dabei zwar auftreten, aber die Demütigung
32 fällt weg. Schlussendlich hilft nur, dass die Behörden
33 die Geflüchteten nicht als Problem ansehen, sondern
34 die Chancen einer sofortigen, individuellen Unterstüt-
35 zung sehen.

36

37 **Antrag 61/I/2017**

38 **KDV Tempelhof-Schöneberg**

39 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

40 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

41

42 **Für eine menschenrechtsorientierte Flüchtlingspolitik
43 in der EU**

44 **Sichere und legale Zugangswege in die EU schaffen**

45 Wir fordern sichere und legale Einreisewege in die EU zu
46 schaffen, etwa durch humanitäre Visa sowie geregelte,
47 zügige und transparente Einreiseverfahren für alle For-
48 men und Stationen der unfreiwilligen Migrationsbewe-
49 gung. Anträge zu einem Asylverfahren sollen einem je-
50 den flüchtenden Menschen entlang seiner Fluchtroute
51 ermöglicht werden, unabhängig davon, ob er bzw. sie
52 sich innerhalb oder außerhalb des EU-Raumes befindet.
53 Dabei sollte auch die Möglichkeit eingerichtet werden,
54 beispielsweise in Botschaften oder in den Zentren des
55 UNHCR Asylanträge zu stellen.

56

Annahme (K)

1 **Die Situation in den Hot Spots verbessern**

- 2 • Wir wenden uns im Einklang mit der Genfer Flüch-
3 lingskonvention (Non-Refoulement-Gebot) gegen
4 Forderungen nach einer Rückschiebung der im Mit-
5 telmeer aufgegriffenen Geflüchteten in Auffangla-
6 ger außerhalb der EU.
7 • Wir fordern eine Verbesserung der humanitären
8 Situation in den bestehenden Hot-Spots im Sin-
9 ne einer menschenwürdigen Unterbringung und
10 medizinischen Versorgung und die Erfüllung der
11 menschlichen Grundbedürfnisse. Gleichzeitig for-
12 dern wir die Einhaltung rechtsstaatlicher Verfah-
13 rensprundsätze bei der Bearbeitung von Asylanträ-
14 gen.
15 • In der Bearbeitung der Asylanträge sind kompeten-
16 te Fachkräfte vor Ort einzubeziehen. Für die Ausbil-
17 dung und Einstellung örtlicher Fachkräfte hat die
18 EU mit entsprechenden Ressourcen zu sorgen.

19
20 **Keine Einschränkung des Familiennachzugs für Ge-
21 flüchtete mit anerkanntem Status**

22 Wir fordern, allen Geflüchteten mit einem anerkannten
23 Schutzstatus (anerkannte Asylberechtigte, Geflüchtete
24 mit Schutzstatus nach der Genfer Flüchtlingskonven-
25 tion sowie Geflüchtete mit subsidiärem Schutz) das Recht
26 auf Familiennachzug zu gewähren.

27
28 **Für eine faire Verantwortungsverteilung in Europa**

- 29 • Wir fordern, den von der EU beschlossenen Um-
30 verteilungsmechanismus zwischen den EU-Staaten
31 faktisch umzusetzen.
32 • Wir fordern zudem die Einrichtung eines EU-Fonds
33 bei der EU, bei dem sich EU-Staaten bewerben
34 können, die zusätzlich Menschen mit anerkanntem
35 Flüchtlingsstatus aus Griechenland und Italien
36 aufnehmen wollen. Auf diese Weise können diese
37 Staaten auch der Erfüllung der Zusage von 2015 zur
38 Aufnahme von 160.000 Flüchtigen aus Griechen-
39 land und Italien näherkommen.
40 • Dieser Fonds sollte aber auch für Kommunen in-
41 nerhalb der gesamten EU geöffnet werden, die be-
42 reit sind, in Eigeninitiative und oft auch im Wi-
43 derspruch zur jeweiligen nationalen Flüchtlingspo-
44 litik, geflüchteten Menschen in ihren Mauern Zu-
45 flucht zu bieten. Gemeinden, die bereit sind, frei-
46 willig Flüchtlinge aufzunehmen und zu integrie-
47 ren, sollen nicht nur die entstehenden Kosten er-
48 stattet bekommen, sondern darüber hinaus auch
49 Mittel erhalten, die sie für die Verbesserung der
50 kommunalen Infrastruktur vor Ort (Schulen, Ver-
51 waltung, Gewerbeförderung) verwenden können.
52 Schließlich übernehmen die Kommunen ohnehin
53 die Hauptaufgabe der Integration. Durch ein po-
54 sitives Anreizsystem werden ihnen damit zugleich
55 neue Handlungsspielräume eröffnet.
56 – Hierfür sollte eine europäische Finanzie-
57 rungsbasis geschaffen werden. Die Gelder
58 aus diesem Fonds können auch aus nicht ab-
59 gerufenen Geldern in EU-Etats gespeist wer-

1 den, ggf. auch aus Anleihen.
2 – Die Formalien und Abläufe zu Beantragung
3 und zum Abrufen sollten idealerweise un-
4 komplizierter sein, als es die Modalitäten
5 bei bisher bestehenden Programmen vor-
6 sehen. Es sollte den Kommunen zudem er-
7 möglichst werden, eigene integrierte Vor-
8 schläge für die Aufnahme und Integration
9 von Geflüchteten zu machen, um nicht ge-
10 zwungen zu sein, Anträge aufzusplitten zu
11 müssen. Die Evaluation dieser Maßnahmen
12 soll über einen Governance-Trialog-Ansatz
13 erfolgen, in dem neben den Kommunen
14 auch Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertre-
15 ter sowie Organisationen der Zivilgesell-
16 schaft (NGOs, Kirchen etc.) vor Ort einge-
17 bunden sind.
18 – Diese Methode der Einbindung der Kom-
19 munen und der unmittelbaren Mittelabru-
20 fung für beides, Unterbringungen von Ge-
21 flüchteten und weitere Investitionen vor
22 Ort, kann im Effekt sowohl Europa näher zu
23 den Menschen bringen als auch den men-
24 schenrechtsorientierten Zusammenhalt der
25 EU stärken.
26 • Diese Initiative kann den EU-Staaten zudem hel-
27 fen, ihre Zusagen vom September 2015 einzuhalten.
28 Durch das Engagement von Kommunen, die im ei-
29 genen Interesse Flüchtlinge aufnehmen wollen, soll
30 eine neue positive Dynamik „von unten“ ausgelöst
31 werden.

32
33 **Begründung**

34 Verschärfte globale soziale Ungleichheit sowie Kriege,
35 politische Verfolgung, Hungersnöte, Umweltzerstörun-
36 gen und wirtschaftliche Not in vielen Ländern dieser
37 Erde haben dazu geführt, dass immer mehr Menschen
38 lange und riskante Wege auf sich nehmen, um für sich
39 und ihre Familien Schutz und eine bessere Zukunft zu
40 suchen.

41
42 Es besteht kein Zweifel, dass die konsequente Behe-
43 bung der Ursachen dieser unfreiwilligen Migrationsbe-
44 wegungen notwendig ist – allein schon für die Men-
45 schen, die unter diesen unerträglichen Bedingungen
46 leiden. Die oft erwähnte und unzureichend angegan-
47 gene Behebung dieser oftmals strukturellen Ursachen
48 ist eine langfristige Aufgabe. Die dafür notwendigen
49 Maßnahmen würden für sich bereits ein umfangrei-
50 ches Maßnahmenpaket umfassen, dessen positive Ef-
51 fekte sich wohl erst in einigen Jahren zeigen würden. So
52 notwendig solche Maßnahmen sind – sie helfen nicht
53 denjenigen Menschen, die jetzt bereits auf der Flucht
54 sind oder sich in Kürze aufmachen werden. Diesen Men-
55 schen in ihrer akuten Notlage gilt diese Initiative.

56
57 Wir stellen fest, dass es für flüchtende Menschen nach
58 wie vor keine legalen und sicheren Zugangswege nach

1 Europa gibt. Die Befestigung der Landgrenzen entlang
2 der EU-Außengrenzen hat dazu geführt, dass sich die
3 Einwanderungsrouten erneut über das Mittelmeer ver-
4 lagert haben. Nach wie vor bezahlen jedes Jahr tau-
5 sende Menschen insbesondere die gefährliche Über-
6 fahrt über das Mittelmeer mit ihrem Leben. Einmal in
7 Ländern wie Griechenland oder Italien angekommen,
8 werden die Geflüchteten in Lagern, sogenannten Hot-
9 Spots, unter unhaltbaren, katastrophalen Bedingungen
10 untergebracht. Die Länder an der EU-Außengrenze wer-
11 den mit dieser Situation allein gelassen; die gemein-
12 schaftliche und solidarische Übernahme der Verantwor-
13 tung durch die EU funktioniert nicht. Stattdessen wird
14 derzeit verstärkt versucht, die Verantwortung sogar auf
15 Länder an der Außenperipherie der EU abzuwälzen.
16
17 Diese Situation zeigt, dass die EU angesichts der großen
18 Herausforderungen mit der derzeitigen Aufnahmepra-
19 xis versagt hat. Die Notwendigkeit für mehr Solidarität
20 der EU mit anderen Ländern und innerhalb der EU ist of-
21 fensichtlich.

22 **Antrag 62/I/2017**
23 **FA I – Internationale Politik, Frieden und Entwicklung +**
24 **FA II – EU-Angelegenheiten**
25 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
26
27 **Für eine menschenrechtsorientierte Flüchtlingspolitik**
28 **in der EU**
29 Die SPD-Mitglieder der Bundesregierung, die SPD-
30 Bundestagsfraktion und der Bundesvorstand der SPD
31 sowie die Mitglieder der S&D-Fraktion im Europäischen
32 Parlament werden aufgefordert, sich für ein gemein-
33 sames Vorgehen der europäischen Sozialdemokratie in
34 der EU-Flüchtlingspolitik einzusetzen, das sich an fol-
35 genden Grundsätzen und Einzelforderungen orientiert:
36
37 **Sichere und legale Zugangswege in die EU schaffen:**
38 • Wir fordern sichere und legale Einreisewege in die
39 EU zu schaffen, etwa durch humanitäre Visa sowie
40 geregelte, zügige und transparente Einreiseverfah-
41 ren für alle Formen und Stationen der unfreiwilligen
42 Migrationsbewegung. Anträge zu einem Asyl-
43 verfahren sollen einem jedem flüchtenden Men-
44 schen entlang seiner Fluchtroute ermöglicht wer-
45 den, unabhängig davon, ob er bzw. sie sich inner-
46 halb oder außerhalb des EU-Raums befindet. Da-
47 bei sollte auch die Möglichkeit eingerichtet werden,
48 beispielsweise in Botschaften oder in den Zentren
49 des UNHCR Asylanträge zu stellen.
50
51 **Die Situation in den Hot-Spots verbessern:**
52 – Wir wenden uns im Einklang mit der Genfer Flüch-
53 lingskonvention (Non-Refoulement-Gebot) gegen For-
54 derungen nach einer Rückschiebung der im Mittelmeer
55 aufgegriffenen Geflüchteten in Auffanglager außer-
56 halb der EU.

Erledigt bei Annahme 61/I/2017 (K)

1 – Wir fordern eine Verbesserung der humanitären
2 Situation in den bestehenden Hot-Spots im Sinne ei-
3 ner menschenwürdigen Unterbringung und medizini-
4 schen Versorgung und die Erfüllung der menschlichen
5 Grundbedürfnisse. Gleichzeitig fordern wir die Einhal-
6 tung rechtsstaatlicher Verfahrensgrundätze bei der Be-
7 arbeitung von Asylanträgen.

8 – In die Bearbeitung der Asylanträge sind kompeten-
9 te Fachkräfte vor Ort einzubeziehen. Für die Ausbildung
10 und Einstellung örtlicher Fachkräfte hat die EU mit ent-
11 sprechenden Ressourcen zu sorgen.

12

13 **Keine Einschränkung des Familiennachzugs für Ge-
14 flüchtete mit anerkanntem Status**

15 – Wir fordern, allen Geflüchteten mit einem aner-
16 kannten Schutzstatus (anerkannte Asylberechtigte, Ge-
17 flüchtete mit Schutzstatus nach der Genfer Flüchtlings-
18 konvention sowie Geflüchtete mit subsidiärem Schutz)
19 das Recht auf Familiennachzug zu gewähren.

20

21 **Für eine faire Verantwortungsverteilung in Europa:**

22 • Wir fordern, den von der EU beschlossenen Um-
23 verteilungsmechanismus zwischen den EU-Staaten
24 faktisch umzusetzen.

25 • Wir fordern zudem die Einrichtung eines EU-Fonds
26 bei der EU, bei dem sich EU-Staaten bewerben
27 können, die zusätzliche Menschen mit anerkanntem
28 Flüchtlingsstatus aus Griechenland und Italien
29 aufnehmen wollen. Auf diese Weise können diese
30 Staaten auch der Erfüllung der Zusage von 2015 zur
31 Aufnahme von 160.000 Flüchtigen aus Griechen-
32 land und Italien näherkommen.

33 • Dieser Fonds sollte aber auch für Kommunen inner-
34 halb der gesamten EU geöffnet werden, die bereit
35 sind, in Eigeninitiative und oft im Widerspruch zur
36 jeweiligen nationalen Flüchtlingspolitik, geflüchte-
37 ten Menschen in ihren Mauern Zuflucht zu bieten.
38 Gemeinden, die bereit sind, freiwillig Flüchtlinge
39 aufzunehmen und zu integrieren, sollen nicht nur
40 die entstehenden Kosten erstattet bekommen, son-
41 dern darüber hinaus auch Mittel erhalten, die sie
42 für die Verbesserung der kommunalen Infrastruk-
43 tur vor Ort (Schulen, Verwaltung, Gewerbeförde-
44 rung) verwenden können. Schließlich übernehmen
45 die Kommunen ohnehin die Hauptaufgabe der In-
46 tegration. Durch ein positives Anreizsystem werden
47 ihnen damit zugleich neue Handlungsspielräume
48 eröffnet.

49 – Hierfür sollte eine europäische Finanzie-
50 rungsbasis geschaffen werden. Die Gelder
51 aus diesem Fonds können auch aus nicht ab-
52 gerufenen Geldern in EU-Etats gespeist wer-
53 den, ggf. auch aus Anleihen.

54 – Die Formalien und Abläufe zu Beantragung
55 und zum Abrufen sollten idealerweise un-
56 komplizierter sein, als es die Modalitäten
57 bei bisher bestehenden Programmen vor-
58 sehen. Es sollte den Kommunen zudem er-
59 möglicht werden, eigene integrierte Vor-

1 schläge für die Aufnahme und Integration
2 von Geflüchteten zu machen, um nicht ge-
3 zwungen zu sein, Anträge aufzusplitten zu
4 müssen. Die Evaluation dieser Maßnahmen
5 soll über einen Governance-Trialog-Ansatz
6 erfolgen, in dem neben den Kommunen
7 auch Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertre-
8 ter sowie Organisationen der Zivilgesell-
9 schaft (NGOs, Kirchen etc.) vor Ort einge-
10 bunden sind.
11 – Diese Methode der Einbindung der Kom-
12 munen und der unmittelbaren Mittelabru-
13 fung für beides, Unterbringungen von Ge-
14 flüchteten und weitere Investitionen vor
15 Ort, kann im Effekt sowohl Europa näher zu
16 den Menschen bringen als auch den men-
17 schenrechtsorientierten Zusammenhalt der
18 EU stärken.
19 • Diese Initiative kann den EU-Staaten zudem hel-
20 fen, ihre Zusagen vom September 2015 einzuhalten.
21 Durch das Engagement von Kommunen, die im ei-
22 genen Interesse Flüchtlinge aufnehmen wollen, soll
23 eine neue positive Dynamik „von unten“ ausgelöst
24 werden.
25
26

27 **Begründung**

28 Verschärfte globale soziale Ungleichheit sowie Kriege,
29 politische Verfolgung, Hungersnöte, Umweltzerstörun-
30 gen und wirtschaftliche Not in vielen Ländern dieser
31 Erde haben dazu geführt, dass immer mehr Menschen
32 lange und riskante Wege auf sich nehmen, um für sich
33 und ihre Familien Schutz und eine bessere Zukunft zu
34 suchen.

35
36 Es besteht kein Zweifel, dass die konsequente Behe-
37 bung der Ursachen dieser unfreiwilligen Migrationsbe-
38 wegungen notwendig ist – allein schon für die Men-
39 schen, die unter diesen unerträglichen Bedingungen
40 leiden. Die oft erwähnte und unzureichend angegan-
41 gene Behebung dieser oftmals strukturellen Ursachen
42 ist eine langfristige Aufgabe. Die dafür notwendigen
43 Maßnahmen würden für sich bereits ein umfangrei-
44 ches Maßnahmenpaket umfassen, dessen positive Ef-
45 fekte sich wohl erst in einigen Jahren zeigen würden. So
46 notwendig solche Maßnahmen sind – sie helfen nicht
47 denjenigen Menschen, die jetzt bereits auf der Flucht
48 sind oder sich in Kürze aufmachen werden. Diesen Men-
49 schen in ihrer akuten Notlage gilt diese Initiative.
50

51 Wir stellen fest, dass es für flüchtende Menschen nach
52 wie vor keine legalen und sicheren Zugangswege nach
53 Europa gibt. Die Befestigung der Landgrenzen entlang
54 der EU-Außengrenzen hat dazu geführt, dass sich die
55 Einwanderungsrouten erneut über das Mittelmeer ver-
56 lagert haben. Nach wie vor bezahlen jedes Jahr tau-
57 sende Menschen insbesondere die gefährliche Über-
58 fahrt über das Mittelmeer mit ihrem Leben. Einmal in
59 Ländern wie Griechenland oder Italien angekommen,

1 werden die Geflüchteten in Lagern, sogenannten Hot-
2 Spots, unter unhaltbaren, katastrophalen Bedingungen
3 untergebracht. Die Länder an der EU-Außengrenze wer-
4 den mit dieser Situation allein gelassen; die gemein-
5 schaftliche und solidarische Übernahme der Verantwor-
6 tung durch die EU funktioniert nicht. Stattdessen wird
7 derzeit verstärkt versucht, die Verantwortung sogar auf
8 Länder an der Außenperipherie der EU abzuwälzen.
9
10 Diese Situation zeigt, dass die EU angesichts der großen
11 Herausforderungen mit der derzeitigen Aufnahmepra-
12 xis versagt hat. Die Notwendigkeit für mehr Solidarität
13 der EU mit anderen Ländern und innerhalb der EU ist of-
14 fensichtlich.

15 **Antrag 63/I/2017**

16 **Jusos LDK**

17 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
18 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

19
20 **Staaten in die Pflicht nehmen**

21 Intern Vertriebene* oder Binnengeflüchtete* sind Per-
22 sonen, die gezwungen sind ihre Heimat zu verlassen,
23 aber innerhalb der Grenzen des Staates bleiben. Inter-
24 ne Vertreibung ist konkrete Folge von bewaffneten Kon-
25 flikten, Verfolgung, Natur- oder von Menschen verur-
26 sachten Katastrophen und inzwischen auch Reaktion
27 auf große Entwicklungsprojekte. Im Jahre 2014 sind laut
28 dem *Internal Displacement Monitoring Centre* weltweit
29 38 Millionen Menschen dazu gezwungen worden, ihre
30 Heimat wegen bewaffneter Konflikte und generalisier-
31 ter Gewalt zu verlassen.

32

33 Die Auswirkungen dieser internen Vertreibung können
34 verheerend sein. Während der Zwang zur Umsiedlung
35 bereits oftmals die Menschrechte der Betroffenen ver-
36 letzt, sind auch die Beeinträchtigungen, die logisch fol-
37 gend entstehen, und die langzeitigen Aussichten nicht
38 zu vernachlässigen. Der einer Vertreibung folgende Ver-
39 lust des Hauses, der Lebensgrundlage, der Verlust von
40 Angehörigen und sozialer Verbindungen, konstituiert
41 eine nicht hinnehmbare Einschränkung elementarer
42 Grundrechte. In Betrachtung langzeitiger Auswirkun-
43 gen wird die furchtbare Ausmaß für das Leben intern
44 Vertriebener* deutlich.

45

46 Während es den Menschen zunächst an Grundbe-
47 dürfnissen wie Schutz, Nahrung und Wasser fehlt,
48 verschärft sich die Situation durch einen versperr-
49 ten Zugang zur Gesundheitsversorgung, zu Bildung
50 und Arbeit. Je länger die Vertreibung anhält, desto
51 wahrscheinlicher zerfällt das Verständnis für bekann-
52 te Familien- und Sozialstrukturen, so dass einzelne Bin-
53 nenvertriebene* abhängig von Hilfe von außen und an-
54 fällig für wirtschaftliche oder sexuelle Ausbeutung sind.
55 Diese Abhängigkeit verringert wiederum die Chance
56 auf eine dauerhafte Lösung, gar einer nachhaltigen

Annahme (K)

1 Wiedereinbindung in die Gesellschaft. Somit können
2 bereits kurzzeitige, bewaffnete Ausschreitungen zur
3 Destabilisierung vieler Leben und ganzer Regionen für
4 Generationen führen.

5
6 Es gilt, den Rechtsstatus von Binnengeflüchteten* zu si-
7 chern. Dieser bildet einen unabdingbaren Aspekt, um
8 Menschenrechte und Grundfreiheiten weltweit zu fes-
9 tigen. Deshalb, in Verwirklichung der Geltung von Men-
10 schenrechten für jede*n, gilt es für uns, Binnenge-
11 flüchtete* zu fördern. Dafür sollte u.a. die Definiti-
12 on für Binnengeflüchtete* aus den Leitlinien des UN-
13 Sonderbeauftragten für die Rechte von Binnengeflüch-
14 teten* endlich international anerkannt und verbindlich
15 werden:

16
17 „Binnenvertriebene sind Personen oder Personengrup-
18 pen, die gezwungen oder genötigt wurden, aus ihren
19 Heimstätten oder dem Ort ihres gewöhnlichen Aufent-
20 halts zu fliehen oder diese zu verlassen, insbesonde-
21 re in Folge oder zur Vermeidung der Auswirkungen ei-
22 nes bewaffneten Konflikts, von Situationen allgemeiner
23 Gewalt, Menschenrechtsverletzungen und natürlichen
24 oder vom Menschen verursachten Katastrophen, und
25 die keine international anerkannte Staatsgrenze über-
26 schritten haben.“

27
28 In Erinnerung an die Pflicht staatlicher Behörden, Men-
29 schenrechte zu respektieren, zu schützen und zu erfül-
30 len, indem Maßnahmen ergriffen werden, die ihre ver-
31 einfachte Ausübung ermöglichen, soll allen Beteiligten
32 bewusst sein, dass der Schutz und die Unterstützung
33 von Binnengeflüchteten* auf eben dieser Verpflichtung
34 – Menschenrechte zu respektieren – beruht. Die inter-
35 national geltende Souveränität eines Staates beinhalt-
36 tet somit nicht nur das Recht, eigene Angelegenheit zu
37 leiten, sondern auch die primäre Pflicht und Verantwor-
38 tung, Schutz und Unterstützung ohne Diskriminierung
39 – einschließlich der Binnenvertriebenen* – zu gewähr-
40 leisten.

41
42 Damit intern Vertriebene* ihrer Menschenrechte nicht
43 beraubt werden, sind Staaten im Einklang mit inter-
44 nationalem humanitären Recht dazu verpflichtet, be-
45 sondere Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen für
46 die Binnenvertriebenen* vorzusehen und eine Gleichbe-
47 handlung mit nicht intern Vertriebenen* sicherzustel-
48 len.

49
50 Für uns ist klar:
51 • die Missachtung der verheerenden Situation von
52 Binnengeflüchteten* ist nicht zu akzeptieren.
53 • jede erdenkliche Möglichkeit muss genutzt werden,
54 um auf die gravierenden Missstände im Umgang
55 mit Binnengeflüchteten* aufmerksam zu machen
56 und deren Situation zu verbessern.
57 • wir wollen die Kooperation mit allen Institutionen
58 und Gruppierungen suchen, die sich für die Stär-
59 kung der Recht von Binnengeflüchteten* einsetzen

1 und zum Dialog einladen.
2
3 Wir fordern daher die SPD-Bundestagsfraktion und die
4 sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung
5 auf, Initiative zu ergreifen
6
7 • um den Status und Schutz von Binnengeflüchteten*
8 völkerrechtlich klar zu regeln.
9 • eine internationale Konvention sowie eine interna-
10 tionale Organisation zum Schutz intern Vertriebe-
11 ner* auszuarbeiten bzw. zu errichten. Alle Beteilig-
12 ten werden dazu aufgerufen, keine Maßnahme zu
13 unterlassen, die der Konvention und dem Mandat
14 der Organisation international rechtliche Bindung
15 verschafft.
16
17 Weiterhin fordern wir, dass die Situation der Binnenge-
18 flüchteten* innerhalb der SPD in geeigneten Formaten
19 diskutiert und in die gesellschaftliche Debatte getragen
20 wird.
21

22 **Antrag 64/I/2017**
23 **AG Migration und Vielfalt LDK**
24 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
25 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
26 **Der Parteikonvent möge beschließen:**
27
28 **Dublin IV ablehnen!**
29 Die Europäische Kommission hat Vorschläge zur Neu-
30 fassung der sogenannten Dublin Verordnung vorgelegt,
31 die wir in grundsätzlichen Punkten ablehnen.
32
33 Wir fordern die sozialdemokratischen Abgeordneten
34 im europäischen Parlament und im Bundestag, sowie
35 die sozialdemokratischen Regierungsmitglieder auf, die
36 Vorschläge abzulehnen und Reformschritte vorzulegen,
37 die ein solidarisches, faires und einheitliches Aufnah-
38 mesystem in Europa begründen. U. a. folgende Aspekte
39 der Reformvorschläge lehnen wir aufs Schärfste ab:
40
41 **Keine Zulässigkeits- und Beschleunigte Verfahren**
42 In Anlehnung an die EU-Türkei-Vereinbarung soll bei je-
43 dem Asylantrag als erster Schritt geprüft werden, ob der
44 Asylantrag zulässig ist. War der Asylsuchende vorher in
45 einem „ersten Asylstaat“ (ein Land, wo die Person schon
46 einen Schutzstatus zugesprochen bekommen hat) oder
47 in einem „sicheren Drittstaat“ dann soll der Asylantrag
48 als unzulässig erklärt werden. Kommt die Person aus
49 einem „sicheren Herkunftsstaat“ dann soll auch in ei-
50 nem beschleunigten Verfahren der Antrag abgelehnt
51 werden. Auf europäischer Ebene sollen „sichere Dritt-
52 und Herkunftsstaaten“ festgelegt werden. Wir lehnen
53 die Idee der „sicheren Herkunftsstaaten“ wie schon auf
54 Bundesebene auch auf europäischer Ebene und die Zu-
55 lässigkeitsverfahren ab.
56

Annahme (K)

1 **Ermessenklausel und Fristen für Wiederaufnahmeger-
2 such und Überstellung erhalten**

3 Mithilfe der Ermessenklausel hat Deutschland 2015 die
4 Dublin-Verfahren bezüglich syrischer Flüchtlinge aus-
5 gesetzt und aus humanitären Gründen die Zuständig-
6 keit für diese übernommen. Mit Dublin IV soll dies
7 nicht mehr möglich sein. Auch sollen die Fristen ent-
8 fallen, nach denen ein Wiederaufnahmegeruch an den
9 Ersteinreisestaat gestellt oder eine Überstellung durch-
10 geführt werden muss. Somit wird den Staaten an
11 den EU-Außengrenzen die permanente Verantwortung
12 übertragen. Beide Änderungen lehnen wir ab.

13

14 **Korrekturmechanismus für Zuweisung von Asylsuchen-
15 den kein Ansatz für solidarische Verteilung**

16 Der Vorschlag zur Verteilung von Asylsuchenden zur
17 Entlastung der Staaten an den EU-Außengrenzen ist un-
18 zureichend und am Ende wahrscheinlich kaum wirk-
19 sam. Die Korrektur beschränkt sich zum einen nicht
20 auf den Großteil der Anträge – die, die wahrschein-
21 lich als unzulässig erklärt werden, sind nicht beinhaltet.
22 Eine Verteilung wird darüber hinaus erst ab einer
23 Überschreitung der Zielgröße von über 150%, für die
24 der jeweilige Staat laut Quotenverteilung (nach Bevöl-
25 kerungsgroße und Gesamt-BIP) zuständig wäre, gestar-
26 tet. Die Verbindlichkeit an der Verteilung ist weiter-
27 hin dürf tig geregelt und Ausstiegsmöglichkeit durch ei-
28 nen „Solidarbeitrag“ wird sicher ohne Wirkung bleiben.
29 Wir wollen eine tatsächliche solidarische Verteilung, die
30 auch den Bedürfnissen der Geflüchteten gerecht wird
31 und diese berücksichtigt. Ein „Weiter so“ des nationa-
32 len Egoismus lehnen wir ab.

33

34 **Sanktionierung von Sekundärmigration gehört gestri-
35 chen**

36 Asylsuchenden sollen im Falle, dass sie ihren Antrag
37 nicht im Ersteinreise-Land gestellt haben durch be-
38 schleunigte Verfahren, die zu massiven Nachteilen
39 führen werden, bestraft werden. Wenn Asylsuchen
40 nicht im zuständigen Land bleiben, soll auch noch
41 der Verlust aller „materiellen Leistungen im Rahmen
42 der Aufnahme“ entfallen. Leistungsbegrenzung auf
43 Basisleistungen für Geflüchtete dürfen nicht gegen
44 bestehende Rechtsgrundlagen verstößen. Diese harte
45 Drangsalierung von Geflüchteten gehört gestrichen.

46

47 **Antrag 65/I/2017**

48 **AG Migration und Vielfalt Landesvorstand**

49 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

50 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

51

52 **Keine Abschiebungen nach Afghanistan – Berlin leistet**

53 **Widerstand gegen lebensbedrohliche Abschiebepläne**

54 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des
55 Senats und des Abgeordnetenhauses dazu auf, sich da-
56 für einzusetzen:

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)

- 1 • Dass Berlin alle humanitären Möglichkeiten nutzt,
2 um von Abschiebung bedrohte Afghan*innen vor
3 der Abschiebung in Berlin zu schützen.
4 • Dass Berlin im Bundesrat darauf hinwirkt, eine Neu-
5 bewertung der Lage in Afghanistan vorzunehmen
6 und einen bundesweiten Abschiebestopp zu erlas-
7 sen

8
9

Finanzen

| | | |
|----|---|--------------------------------|
| 1 | Antrag 31/III/2016 | Überweisung an: ASJ (K) |
| 2 | Jusos LDK | |
| 3 | Der Landesparteitag möge beschließen: | |
| 4 | Der Bundesparteitag möge beschließen: | |
| 5 | | |
| 6 | Demokratische Gesellschaft anstelle von Denkmälern | |
| 7 | des Vermögens | |
| 8 | Rechtsfähige Stiftungen sind schon aufgrund ihrer Kon- | |
| 9 | struktion besitzstandswährend und zutiefst konserva- | |
| 10 | tiv. Sie sollen Vermögen auf ewig erhalten und die Ka- | |
| 11 | pitalerträge im Sinne des*der Stifter*in verwenden. Die | |
| 12 | Möglichkeit einer Stiftungsgründung steht nur denjeni- | |
| 13 | gen offen, die über ausreichend Vermögen verfügen. | |
| 14 | | |
| 15 | Das Vermögen selbst steht dabei zwar nicht mehr di- | |
| 16 | rekt dem*der Stifter*in zur Verfügung, es verbleibt je- | |
| 17 | doch weitreichende Kontrolle über die Verwendung der | |
| 18 | Erträge und die Politik der Stiftung. | |
| 19 | | |
| 20 | Dieser Antrag behandelt rechtsfähige Stiftungen, die | |
| 21 | aus den Kapitalerträgen des gestifteten Vermögens ihre | |
| 22 | Ausgaben bestreiten und für die Ewigkeit angelegt sind. | |
| 23 | Es geht nicht um andere Körperschaftstypen, die eben- | |
| 24 | falls die Bezeichnung „Stiftung“ tragen, jedoch keine | |
| 25 | echten Stiftungen im obigen Sinne sind (u.a. viele par- | |
| 26 | teinaire „Stiftungen“, Studienstiftung des dt. Volkes). | |
| 27 | | |
| 28 | Das Vermögen ist offensichtlich in der Gesellschaft/der | |
| 29 | Volkswirtschaft vorhanden. Durch die Steuerbegünsti- | |
| 30 | gung finanziert die Gesellschaft Stiftungen und damit | |
| 31 | den Verlust an „demokratischer“ Kontrolle bei der Ver- | |
| 32 | teilung von Fördermitteln. Anstatt es steuerlich zu be- | |
| 33 | günstigen, sollte es über eine gerechte Besteuerung der | |
| 34 | demokratischen Kontrolle der Parlamente unterstehen. | |
| 35 | Darüber hinaus ist es keinesfalls als gegeben zu be- | |
| 36 | trachten, dass Stiftungen Gelder effizienter – geschwei- | |
| 37 | ge denn gerechter – einsetzen als der Staat. Stiftungen | |
| 38 | sind eine sehr ineffiziente Art, der Gesellschaft Kapital | |
| 39 | zur Verfügung zu stellen. | |
| 40 | Im Gegensatz zur Spende an gemeinnützige Organisa- | |
| 41 | tionen, die zu 100 Prozent zeitnah ankommt und der | |
| 42 | Steuerverlust hinter den gesellschaftlichen Mehrwert | |
| 43 | zurücktritt, wird eine Zustiftung erst durch Verzinsung | |
| 44 | wieder der Gesellschaft zugeführt, was mehrere Jahr- | |
| 45 | zente dauert. Der Steuerverlust bei einer Zustiftung | |
| 46 | übersteigt also den gesellschaftlichen Mehrwert. | |
| 47 | | |
| 48 | • Wir fordern folglich, dass Stiftungen keine originär | |
| 49 | sozialstaatlichen Aufgaben finanzieren. Die Vor- | |
| 50 | aussetzung dafür ist, dass öffentliche Mittel die | |
| 51 | Regelförderung sozialer Einrichtungen abdecken | |
| 52 | müssen. Dass Jugendfreizeitheime o.ä. sich für die | |
| 53 | Finanzierung ihres Regelbetriebs auf Projektmittel | |
| 54 | bewerben müssen, ist inakzeptabel. | |
| 55 | | |
| 56 | Keine falsche Gemeinnützigkeit | |
| 57 | Stiftungen können aufgrund ihrer Gemeinnützigkeit | |
| 58 | steuerlich begünstigt werden. Gemeinnützige Arbeit zu | |

1 unterstützen ist an sich selbstverständlich eine gute Sa-
2 che. Wir lehnen es jedoch ab, dass die ungleiche Vertei-
3 lung von Vermögen in unserer Gesellschaft sich auch in
4 einer ungleichen Verteilung von Einfluss auf Kultur, so-
5 ziale Arbeit, Wissenschaft etc. niederschlägt. Stiftungen
6 verteilen ihre Mittel nicht nach demokratischen Prin-
7 zipien und verfolgen eigene, oft nicht der Gesellschaft
8 dienenden, Ziele.

9

10 Darüber hinaus beinhaltet die Allgemeine Abgabenord-
11 nung eine Regelung, die eine nicht-gemeinnützige Ver-
12 teilung von Geldern subventioniert. Die Stiftung be-
13 steht dann quasi zu 2/3 aus einer gemeinnützigen Stif-
14 tung und zu 1/3 aus einer Familienstiftung, die rein pri-
15 vaten Zwecken dient. Die Erbversatzsteuer, die bei Fa-
16 milienstiftungen einen regelmäßigen Erbfall simuliert,
17 fällt bei einem solchen Modell jedoch weg.

18

19 Diese Erbversatzsteuer simuliert alle 30 Jahre einen Erb-
20 schaftsfall, weshalb diese Stiftungen nach 29 Jahren
21 oftmals gemeinnützig werden – nachdem 29 Jahre lang
22 Kapitalerträge des erbschaftssteuergeschonten Vermö-
23 gens bezogen wurden. Weiterhin sind gemeinnützige
24 Stiftungen von der Erbversatzsteuer und der Körper-
25 schaftssteuer befreit. Warum bis zu einem Drittel der
26 Ausgaben für private Zwecke verwendet werden darf ist
27 unverständlich und ungerecht.

28

29 **Deshalb fordern wir:**

30 Allgemeine Abgabenordnung §58 6 streichen: „Die
31 Steuervergünstigung wird nicht dadurch ausgeschlos-
32 sen, dass eine Stiftung einen Teil, jedoch höchstens ein
33 Drittel ihres Einkommens dazu verwendet, um in ange-
34 messener Weise den Stifter und seine nächsten Ange-
35 hörigen zu unterhalten, ihre Gräber zu pflegen und ihr
36 Andenken zu ehren“

37

38 **Transparenz/Aufsicht**

39 Stiftungen können über die von ihnen vergebenen För-
40 dermittel erheblichen Einfluss auf Kultur, Wissenschaft,
41 soziale Dienstleistungen etc. nehmen. Sie unterliegen
42 dabei kaum einer Kontrolle und sind lediglich gegen-
43 über dem Finanzamt und der Stiftungsaufsicht rechen-
44 schaftspflichtig, ihre Zahlen bleiben bei diesen Ämtern
45 jedoch unter Verschluss. Angesichts dieser Intranspa-
46 renz kann die Öffentlichkeit nur darauf hoffen, dass die
47 Stiftungen von sich aus etwas veröffentlichen.

48

49 **Wir fordern:**

50 Finanzamt & Stiftungsaufsicht legen alle Berichte der
51 Stiftungen offen, u.a. also Steuererklärungen, Jahresbe-
52 richte und Tätigkeitsberichte

53

54 **Mitbestimmung/Demokratie**

55 Stiftungen müssen nicht demokratisch organisiert sein.
56 Der*die Stifter*in kann sich umfassende Kontroll- und
57 Vetorechte einräumen. Beispielhaft sei hierbei die Sat-
58 zung der Bertelsmann-Stiftung erwähnt. Dem*der Stif-
59 ter*in wird in dieser Satzung ein Vetorecht gegen alle

1 Entscheidungen des Kuratoriums eingeräumt, welches
2 diese*r auch an eine andere Person übertragen kann.
3 Mitglieder des Vorstands und des Kuratoriums werden
4 darüber hinaus von der stiftenden Person ernannt und
5 können von ihr abgesetzt werden.
6 Stiftungen sind schon von der Idee ihrer Konstruktion
7 ein konservatives Phänomen. Sie sind zumeist für die
8 Ewigkeit angelegt und ihre Satzung kann, wenn über-
9 haupt, nur durch den*die Stifter*in geändert werden.
10 Der*die Stifter*in hat mit einer Stiftung die Möglichkeit,
11 noch weit über seinen*ihren Tod hinaus Einfluss auf Kul-
12 tur, Bildung, Kunst etc. zu nehmen.
13 Stiftungen unterliegen noch nicht einmal dem Mitbe-
14 stimmungsgesetz oder einer vergleichbaren Regelung.
15 „Wie Strategien zur Aushebelung von Mitbestim-
16 mungsrechten funktionieren, zeigt sich am Beispiel
17 Aldi. Die rechtlich unabhängigen Unternehmen Aldi
18 Süd und Aldi Nord, die zusammen weltweit 170.000
19 und deutschlandweit 66.000 Menschen beschäftigen,
20 werden durch zwei Familienstiftungen gesteuert. Den
21 Stiftungen können die Arbeitnehmer nicht zugerechnet
22 werden, weil diese vom Mitbestimmungsgesetz nicht
23 erfasst werden. Daher kommen sie auch nicht als
24 „herrschende Unternehmen“ in Betracht, die einen
25 mitbestimmten Aufsichtsrat bilden müssen. Unterhalb
26 der Stiftungsebene operieren verschiedene Regional-
27 gesellschaften, die gerade so groß sind, dass sie die
28 Schwelle von 2.000 Mitarbeitern für die Anwendung
29 des Mitbestimmungsgesetzes nicht überschreiten.
30 Die gewählte Form der GmbH & Co. KG stellt zugleich
31 sicher, dass es auch keine Drittelpartizipation gibt, weil
32 diese Unternehmensart vom Gesetz ausgenommen ist.
33 Auf diese Weise werde den Aldi-Beschäftigten kom-
34 plett ihr Recht auf unternehmerische Mitbestimmung
35 vorenthalten, erklärt der Unternehmensrechtler Sick.“
36 (http://www.boeckler.de/64443_64474.htm)
37
38 Wir fordern die Ausweitung des Geltungsbereichs des
39 Mitbestimmungsgesetzes auf Stiftungen (insbesonde-
40 re Unternehmensstiftungen).
41 Langfristig müssen Stiftungen durch demokratische In-
42 stitutionen ersetzt werden. Deshalb werden wir uns
43 dafür einsetzen, dass „gemeinnützige“ Institutionen in
44 Zukunft nur noch Institutionen sein werden, die auch
45 in ihrer internen Struktur demokratisch und solidarisch
46 sind.
47
48 **Erbschaftssteuer / Unternehmensstiftungen**
49 Stiftungen sind ein gern verwendetes Mittel, um Ver-
50 mögen über Generationen hinweg zu erhalten und die
51 Erbschaftssteuer zu umgehen.
52 Unabhängig von einer allgemein dringend notwendigen
53 Reform und Erhöhung der Erbschaftssteuer, möchten wir
54 die Funktion von Stiftungen als Mittel zur Um-
55 gehung der Erbschaftssteuer unterbinden. Häufig über-
56 schreiben Firmeneigentümer*innen ihre Firma vor ih-
57 rem Tod an eine Stiftung, deren Vorstand und Satzung
58 sie vollkommen frei besetzen und festlegen können.
59 Im Todesfall einer*s Firmengründer*in wollen wir die

1 Vererbung, den Verkauf oder die Umwandlung in eine
2 Stiftung eines Unternehmens durch eine bessere Alter-
3 native ersetzen: Einen kleinen Schritt in Richtung einer
4 demokratisierten Wirtschaft ist die Demokratisierung
5 einzelner Betriebe. Deshalb sehen wir die Umwandlung
6 des Unternehmens in eine Genossenschaft als besseren
7 Weg für den Betrieb und die Arbeitnehmer*innen. Da-
8 bei sollten die Genossenschaftsanteile zu gleichen Tei-
9 len unter den Arbeitnehmer*innen verteilt werden.

10

11 Deshalb fordern wir

12 Die Begrenzung der Anteile, die eine Stiftung an einem
13 Unternehmen hält, auf maximal 20% – abzüglich der
14 Anteile von Stifter*innen, Kuratoriumsmitgliedern etc.
15 (Vorbild USA, Tax Reform Act 1969)

16 Wir lehnen sowohl die bisherige Erbschaftssteuerges-
17 setzgebung als auch den kürzlich ausgehandelten Kom-
18 promiss ab. Betriebsvermögen soll grundsätzlich nicht
19 anders als Privatvermögen besteuert werden. Es ver-
20 blebt weiterhin die Möglichkeit, die Steuerschuld über
21 mehrere Jahre hinweg zu stunden.

22

23 Langfristig / Vermögenssteuer

24 Wir fordern, dass die Vermögenssteuer wieder erhoben
25 wird und zur Finanzierung staatlicher Aufgaben und zur
26 Bekämpfung der Umverteilung von unten nach oben
27 verwendet wird. In diesem Zusammenhang dürfen
28 Stiftungen, als die Vermögensmasse schlechthin, nicht
29 geschont werden. Das gilt auch für gemeinnützige
30 Stiftungen. Wir sehen keinen legitimen Anspruch,
31 Vermögen auf ewig zu erhalten. Der Reichtum einer
32 Volkswirtschaft muss über demokratische Wege, z.B.
33 öffentliche Haushalte, der gesamten Gesellschaft
34 zugutekommen.

35

36 **Antrag 66/I/2017**

37 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**

38 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

39 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

40

41 Gerechtes Steuersystem

42 In das Bundeswahlprogramm wird aufgenommen:

43 Die SPD setzt sich für ein gerechteres Steuersystem ein.
44 Vermögende und Bezieherinnen und Bezieher sehr ho-
45 her Einkommen sollen einen stärkeren Beitrag zur Fi-
46 nanzierung unseres Gemeinwesens leisten. Möglich ist
47 dies durch die Anhebung des Spitzen- und Reichensteu-
48 ersatzes bei Beibehaltung des Solidaritätszuschlags, die
49 Besteuerung von Kapitalerträgen nach dem individuel-
50 len Steuersatz und die Einführung einer Finanztransak-
51 tionssteuer.

52

53 Steuergerechtigkeit wird auch durch eine höhere Be-
54 steuerung von großen Erbschaften und eine Wieder-
55 erhebung der Vermögensteuer gestärkt, die progres-
56 siv ausgestaltet werden sollte. Steuerhinterziehung, -

Annahme (K)

1 gestaltung und -verlagerung müssen entschiedener be-
2 kämpft und so der Steuervollzug gestärkt werden. So
3 können insbesondere die Bezieher von kleinen und
4 mittleren Einkommen spürbar entlastet werden; dem
5 Staat stehen aber weiterhin ausreichende und stabile
6 Einnahmen für dringend benötigte Zukunftsinvestitio-
7 nen in Bildung, Infrastruktur, Rente, Gesundheit und in-
8 nere Sicherheit zur Verfügung.

9

10 Wir fordern eine Reform des Steuersystems. Starke
11 Schultern sollen wieder mehr tragen als schwächere.

12

13 Eine solche Reform muss aus unserer Sicht insbesonde-
14 re umfassen:

15 – Eine Reform des Einkommensteuertarifs, mit der
16 kleine und mittlere Einkommen spürbar entlastet wer-
17 den, gleichzeitig sehr hohe Einkommen einem höheren
18 Spaltensteuersatz als bisher unterliegen. Dabei soll der
19 Spaltensteuersatz erst bei einem deutlich höheren Ein-
20 kommen greifen, so dass es zukünftig bei der Einkom-
21 mensteuer wieder gerechter zugeht.

22 – Der Solidaritätszuschlag ist beizubehalten, denn
23 er hat durch die Befreiung kleiner Einkommen, die
24 Berücksichtigung von Kinderfreibeträgen und die Be-
25 steuerung der Gewinne und Kapitalerträge eine starke
26 Umverteilungswirkung und ist deshalb besonders ge-
27 recht.

28 – Wir wollen eine Erbschaftsteuer, die ihren Namen
29 auch verdient: Große Vermögen resultieren in vielen
30 Fällen aus Erbschaften und Schenkungen. Schätzungen
31 des DIW zufolge werden jedes Jahr in Deutschland Ver-
32 mögen in Höhe von 200 bis 300 Milliarden Euro vererbt
33 oder verschenkt. Dagegen beträgt das Aufkommen aus
34 der Erbschaftsteuer nur ca. 6 Milliarden Euro jährlich.
35 Eine Reform der Erbschaftsteuer sollte zu einer spürba-
36 ren Belastung von Erben großer Vermögen führen, die
37 bisher – unter anderem auf Grund der Privilegierung
38 des Betriebsvermögens – effektiv kaum besteuert wur-
39 den. Begünstigungen für große Betriebsvermögen darf
40 es nur noch im Ausnahmefall geben. Um die berechtig-
41 ten Interessen von Unternehmensebenen zu berücksich-
42 tigen, sollten großzügige Stundungsregelungen einge-
43 fürt werden. So werden keine Existenz und Betrie-
44 be durch die Steuer gefährdet. Das Aufkommen kann so
45 langfristig mehr als verdoppelt werden.

46 – Wir fordern die verfassungsfeste Wiedererhebung
47 der Vermögensteuer mit einem Freibetrag von 1 Mio.
48 Euro pro Person. Bei Kapitalgesellschaften ist das Be-
49 triebsermögen nach dem bewährten Halbvermögen-
50 sprinzip einzubeziehen, um Doppelbesteuerungen zu
51 vermeiden (bei der Kapitalgesellschaft und dem Eigen-
52 tümer wird die zu entrichtende Vermögensteuer jeweils
53 nur zur Hälfte angesetzt). Für Privatpersonen sollte die
54 Steuer progressiv – beginnend mit einem Satz von 1% –
55 ausgestaltet werden, so dass Multimillionäre und Milli-
56 ardäre einen deutlich höheren Steuersatz zahlen.

57 – Um die massive Begünstigung von Kapitalein-
58 künften gegenüber Arbeitseinkommen zu beenden, sol-
59 len Kapitalerträge zukünftig anstelle der Besteuerung

1 über eine abgeltende Kapitalertragssteuer mit dem
2 individuellen Steuersatz der/des Steuerpflichtigen be-
3 steuert werden. Durch den auf internationaler Ebene
4 vereinbarten Informationsaustausch über Finanzkon-
5 ten zwischen den Finanzbehörden einer Vielzahl von
6 Staaten ist die ursprünglich zutreffende Begründung
7 für die Abgeltungssteuer weggefallen und eine zutref-
8 fende Besteuerung der Kapitalerträge kann sicherge-
9 stellt werden.

10 – Zu einem gerechteren Steuersystem gehört ein
11 deutlich höherer Beitrag des Finanzsektors zu den Steu-
12 ereinnahmen. Wir fordern daher die Einführung einer
13 Finanztransaktionsteuer. Dadurch würden zusätzliche
14 Einnahmen generiert und die Verursacher der Finanz-
15 krise an den Kosten beteiligt. Eine Finanztransaktions-
16 steuer könnte darüber hinaus eine positive Lenkungswir-
17 kung entfalten, weil schädliche Instrumente wie zum
18 Beispiel der Hochfrequenzhandel verteuernt und damit
19 unattraktiver würden. Auf europäischer Ebene braucht
20 es hier Fortschritte, die die Einführung der Steuer er-
21 möglichen.

22 – Die Steuerverwaltungen der Länder brauchen
23 mehr Personal und eine bessere Zusammenarbeit un-
24 tereinander. Der internationale Informationsaustausch
25 muss weiter verbessert werden. Dadurch können die
26 Steuergesetze wirksamer als bisher vollzogen werden.
27 Steuersparmodelle müssen offengelegt und länderbe-
28 zogene Berichterstattung zu Gewinnen und gezahlten
29 Steuern eingeführt werden. Deutschland muss inner-
30 halb der OECD, der EU und in der G7/G20 noch entschie-
31 dener für die Trockenlegung von Steueroasen in und
32 außerhalb der EU eintreten.

33 – Der zunehmende Wandel der Industrie und der
34 Arbeitswelt mit einer Ausweitung der Automatisie-
35 rung und einem exponentiellen Wachstum der techni-
36 schen Möglichkeiten stellt viele Grundlagen des mo-
37 dernen Sozialstaats fundamental in Frage. Wir wol-
38 len, dass regelmäßig überprüft wird, ob das Steuer-
39 system mit diesem Wandel Schritt hält und ob neue
40 Anknüpfungspunkte für die Besteuerung erforderlich
41 sind. Bereits vorliegende Ideen wie sogenannte Robo-
42 ter-Steuern sollten in diese Prüfung einbezogen wer-
43 den.

44

45

46 **Begründung**

47 Die Kluft zwischen Arm und Reich ist groß in Deutsch-
48 land: der größte Teil der Vermögen liegt in den Händen
49 einiger Weniger. Daneben gehört der Niedriglohnsektor
50 in Deutschland zu den am stärksten ausgeprägten
51 innerhalb der EU. Gleichzeitig zeigen OECD-Studien: in
52 Deutschland hängen die Aufstiegschancen stärker vom
53 Einkommen und dem sozialen Status der Eltern ab als
54 in den meisten anderen Industrienationen.

55

56 Das deutsche Steuerrecht ist nach einer kürzlich veröf-
57 fentlichten 90 Studie des Deutschen Instituts für Wirt-
58 schaftsforschung im Auftrag der gewerkschaftsnahen
59 Hans-Böckler-Stiftung insgesamt nur schwach progres-

1 siv. Das liegt daran, dass seit den Neunzigerjahren die
2 Belastung tendenziell von den Ertragsteuern hin zu in-
3 direkten Steuern wie der Umsatzsteuer oder den Ener-
4 giesteuern verschoben wurde. Das heißt im Ergebnis:
5 die reichsten Haushalte tragen nicht in der Weise zum
6 Steueraufkommen bei, wie sie das könnten.
7

8 Hinzu kommt: In Deutschland werden Vermögen im in-
9 ternationalen Vergleich gering besteuert. Das Aufkom-
10 men sämtlicher vermögensbezogener Steuern betrug in
11 2010 ca. 0,9 % des BIP und damit weniger als die Hälfte
12 der Durchschnittsbelastung der OECD-Staaten.
13

14 Die öffentlichen Haushalte sind momentan solide aus-
15 finanziert, da die Steuereinnahmen seit Jahren anstei-
16 gen. Der hohe Preis hierfür sind unterlassene Zukunfts-
17 investitionen in vielen Politikfeldern. Zudem kommen
18 dem Staat ein günstiges Zinsumfeld und eine robuste
19 Konjunktur zugute. Sobald sich einer dieser beiden Fak-
20 toren ändern sollte, steigt der Mittelbedarf der öffentli-
21 chen Haushalte wieder an. Mit Blick auf die Schulden-
22 brems bedeutete das: staatliche Leistungen müssten
23 gekürzt werden, was überproportional sozial schwa-
24 chen Schichten schadet.
25

26 Wir brauchen ein Steuersystem, das sich wieder stär-
27 ker zur Besteuerung nach Leistungsfähigkeit bekennt.
28 Wir brauchen aber auch höhere Staatseinnahmen, um
29 den Investitionsstau abzubauen und mehr soziale Ge-
30 rechtigkeit zu schaffen. In zunehmend weltwirtschaft-
31 lich unsicheren Zeiten stärken wir dadurch auch die
32 Binnennachfrage und schaffen uns trotz der verbindli-
33 chen Vorgabe zur Reduzierung des Haushaltsdefizites
34 einen dringend nötigen Gestaltungsspielraum. Denn
35 Deutschland bleibt unter seinen Möglichkeiten und es
36 geht es nicht gerecht zu in unserem Land.

37 **Antrag 67/I/2017**
38 **KDV Spandau + Abt. 05/03 Falkenhagener**
39 **Feld/Spandau-West**

40 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
41 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

42 **Kapitalsteuer**

43 Eine sozialdemokratisch geführte Bundesregierung
44 wird eine jährlich erhobene, progressive Kapitalsteuer
45 auf das Gesamtvermögen der reichsten Bürgerinnen
46 und Bürger einführen.
47

48 Bis zu einem Vermögen von 1 Million € wird keine Kapi-
49 talsteuer erhoben, zwischen 1-5 Mio. € beträgt der Steu-
50 ersatz ein Prozent, über 5 Mio. € 2 %.
51

52 Zur Erfassung des Vermögens ist ein nationaler Daten-
53 austausch zwischen Bankinstituten und Steuerbehör-
54 den erforderlich. Auch wird sich die Bundesregierung in-
55 ternational, vor allem auf europäischer Ebene, für einen
56

Erledigt bei Annahme 66/I/2017 (K)

1 automatischen Bankdatenaustausch einsetzen, analog
2 des Fatca-Abkommens (foreign account tax compliance
3 act) der USA.

4
5 Ziel ist es auch, jedem Steuerzahler (wie bereits in
6 einigen US Staaten und Frankreich) eine „vorausgefüll-
7 te Steuererklärung“ jährlich zuzustellen, in der seine
8 Aktiva und Passiva bereits erhalten sind. Gegen diese
9 kann der Betreffende natürlich Einspruch erheben,
10 wenn er begründete Abweichungen geltend machen
11 kann.

12

13 **Begründung**

14 Seit den achtziger Jahren ist in den großen europäi-
15 schen Staaten (Deutschland, Frankreich, Großbritan-
16 nien) wieder eine Zunahme des Privatvermögens im
17 Vergleich zum Nationaleinkommen zu beobachten:
18 im Jahr 2010 war dieses viermal so hoch, und hat
19 damit fast den Stand Ende des 19. Jahrhunderts erlangt.
20 Ursache ist v.a. ein stärkeres Wachstum der durch-
21 schnittlichen Kapitalrendite der letzten Jahrhunderte
22 (zwischen vier und 5 % pro Jahr) im Vergleich zum
23 durchschnittlichen weltweiten Produktion von Gütern
24 und Dienstleistungen (1950-2012 3-4 % danach abneh-
25 mende Tendenz; z.B. beträgt 2016 das Wachstum des
26 Bruttoinlandsprodukts in Deutschland „nur“ 1,9%).

27

28 Es ist daher absehbar, dass die Vermögensverteilung
29 sich auch in Zukunft weiter ungerechter entwickeln
30 wird: In Deutschland besitzen z.Z. die reichsten 10% der
31 Bevölkerung 60% des Gesamtvermögens, die ärmeren
32 50% d. Bevölkerung dagegen nur 3%.

33

34 Eine progressive Kapitalsteuer soll daher größere Ver-
35 mögen stärker belasten und auch alle Finanzwerte, Be-
36 tribskapital, Immobilien erfassen, die Bewertung der
37 Immobilien muss dabei aufgrund aktualisierter Grund-
38 stücks/Immobilienmarktwerte erfolgen.

39

40 Sie stellt nicht nur eine zusätzliche Einnahmequelle des
41 Staatshaushalts für dringend notwendige Infrastruk-
42 turmaßnahmen dar. Vielmehr liefert sie auch endlich
43 gesicherte Daten über die Vermögensverteilung und –
44 entwicklung in unserem Land (und am besten welt-
45 weit): eine notwendige Grundlage bei der Diskussion,
46 auf welche Schultern die sozialen, ökologischen Her-
47 ausforderungen gerecht verteilt werden können, wel-
48 che Konsequenzen aus Banken- oder Schuldenkrise ge-
49 zogen werden müssen oder wie eine effektivere Über-
50 wachung und Regulierung des globalen Finanzsystems
51 zu gestalten wäre.

1 **Antrag 68/I/2017**
2 **Abt. 06/10 Dahlem**
3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
5
6 **Kartellstrafen künftig für Verbraucherschutz nutzen**
7 In das Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2017 werden folgende Sätze aufgenommen: „Künftig wird ein angemessener Teil der Kartellstrafen für den Verbraucherschutz, insbesondere zur Finanzierung der erfolgreichen Arbeit der bestehenden und weiterer Marktwächter, verwendet. Der § 82 a Abs. 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) wird entsprechend ergänzt.“
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17 **Begründung**
18 Jahr für Jahr fließen dem Haushalt des Bundes dreistellige Millionenbeträge aus Kartellstrafen zu, ohne
19 daß die von Kartellen geschädigten Verbraucher davon
20 etwas haben. So wurden im Einzelplan 09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Kapitel 09 17
21 Bundeskartellamt, Titel 112 01 Geldstrafen, Geldbußen
22 und Gerichtskosten in den letzten Jahren folgende
23 Einnahmen tatsächlich erzielt:
24
25
26 2012 224 Mio. €
27 2013 325 Mio. €
28 2014 536 Mio. €
29 2015 336 Mio. €
30
31
32 Für 2016 werden mindestens 250 Mio. € und für 2017
33 mindestens 232 Mio. € erwartet, wobei die Ansätze
34 zuletzt immer wieder deutlich überschritten wurden.
35 Durch Kartelle waren in diesen Jahren u.a. der Kaffee,
36 zahlreiche Süßigkeiten, zahlreiche Lebensmittel und sogar
37 Haushaltsgeschirr überpreist. Da die Verbraucherinnen und Verbraucher durch diese Kartellverstöße
38 massiv finanziell geschädigt wurden, sollte ihnen zumindest ein angemessener Teil der verhängten Kartellstrafen zugute kommen. Die Förderung des Verbraucherschutzes bietet sich als einfacher Weg dafür an.
39
40
41
42
43
44 Mit den Marktwächtern für Finanzdienstleistungen und für die digitale Welt ist ein guter Anfang gemacht, um für die Verbraucherinnen und Verbrauchern in beiden Bereichen schädliche Praktiken zu erkennen. Mit den Marktwächtern beobachten der Verbraucherzentrale Bundesverband und die Verbraucherzentralen in den Ländern das Marktgeschehen und erkennen auf der Grundlage von Verbraucherbeschwerden Probleme. Im Netz sind sie und ihre Arbeit unter www.marktwaechter.de zu finden.
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55 Um diese Marktwächter dauerhaft etablieren und ausbauen und sie um Marktwächter für Energie, Ernährung und Gesundheit ergänzen zu können, bieten sich insbesondere auch Mittel aus Kartellstrafen an. In-

Annahme (K)

1 dem der Bundestag jeweils entscheidet, welcher Teil
2 der Kartellstrafen aus seiner Sicht angemessen ist,
3 nimmt er seine Rechte als Haushaltsgesetzgeber unein-
4 geschränkt wahr.

| | | |
|----|---|----------------------|
| 5 | Antrag 69/I/2017 | Ablehnung (K) |
| 6 | AG Migration und Vielfalt LDK | |
| 7 | Der Landesparteitag möge beschließen: | |
| 8 | Der Bundesparteitag möge beschließen: | |
| 9 | | |
| 10 | Ehrenamtliche Mitarbeit für soziale Zwecke mit steuerlich absetzbaren Spendenbescheinigungen für die nächste Legislaturperiode | |
| 11 | Es ist ein Zeichen der Anerkennung, wenn eingetragene soziale Vereine Spendenquittungen ausstellen können, die den ehrenamtlichen Helfern die Möglichkeit bieten, diese Quittungen bei ihrer Steuererklärung einzureichen und die somit von ihrer Steuer abzusetzen. | |
| 12 | | |
| 13 | | |
| 14 | | |
| 15 | | |
| 16 | | |
| 17 | | |
| 18 | | |
| 19 | Eine Regelung muss erarbeitet werden, dass eine Vergütung mit Spendenquittungen erst erfolgen kann, wenn eine definierte Stundenanzahl überschritten wird (z.B. 10h/Monat) und bis zu einem noch zu definierenden Höchstsatz (z.B. 60h/Monat). Somit wird ein kurzer Einsatz weiterhin als ehrenamtlich gelten können und der Höchstsatz verhindert einen Missbrauch. Dabei kann der Mindestlohn als Stundensatz genommen werden. Für Erwerbslose, Student*innen und Auszubildende sollen die Spendenquittungen eine Gültigkeit von 3 Jahren haben, sodass diese bei einer Steuererklärung nachgereicht werden können, sobald sie wieder im Arbeitsleben integriert sind. | |
| 20 | | |
| 21 | | |
| 22 | | |
| 23 | | |
| 24 | | |
| 25 | | |
| 26 | | |
| 27 | | |
| 28 | | |
| 29 | | |
| 30 | | |
| 31 | | |
| 32 | | |
| 33 | Begründung | |
| 34 | Seit Beginn der Flüchtlingskrise halfen viele Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise, ohne die das System kollabiert wäre. | |
| 35 | | |
| 36 | | |
| 37 | | |
| 38 | Noch heute helfen viele weiterhin kostenlos mit Einsatz ihrer Kraft und Zeit. Manche üben ihr Engagement auch neben ihrem Beruf aus und das über einen längeren Zeitraum. Viele Arbeiten werden, unbemerkt von der Gesellschaft, geleistet und als selbstverständlich hingenommen. Ohne deren Einsatz würde die Bundesregierung und die Bürger vor einer weitaus schwierigeren und kostenintensiven Situation stehen. Dadurch wird die Anerkennung und auch eine Motivation für das Ehrenamt gewährleistet. | |
| 39 | | |
| 40 | | |
| 41 | | |
| 42 | | |
| 43 | | |
| 44 | | |
| 45 | | |
| 46 | | |
| 47 | | |
| 48 | | |
| 49 | Die Wirtschaft kennt bereits dieses System und wird dadurch für ihr soziales Engagement belohnt. | |
| 50 | | |

- 1 **Antrag 132/I/2017**
2 **AGS Berlin**
3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
5 **Der Parteikonvent möge beschließen:**
6
7 **Erhöhung des steuerfreien Grundfreibetrags**
8 Die SPD-Mitglieder der Bundesregierung und des Bun-
9 destages werden aufgefordert, eine Erhöhung des steu-
10 erfreien Grundfreibetrages für Erwachsene auf 18.000
11 € im Jahr herbeizuführen.
12
13
14 **Begründung**
15 Das Existenzminimum ist aus Verfassungsgründen
16 steuerfrei zu halten. Die aktuell für 2017 und 2018
17 geplanten Erhöhungen sind viel zu gering.

Erledigt bei Annahme 66/I/2017 (K)

Gesundheit

1 **Antrag 68/II/2014**
 2 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4
 5 **Vorurteile gegenüber Personal mit Migrationshintergrund in Kranken- und Pflegeeinrichtungen gezielt bekämpfen!**
 6
 7 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senates werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales eine Kampagne zur besseren Anerkennung des Personals mit Migrationshintergrund in Kranken- und Pflegeeinrichtungen durchführt. Ziel der Kampagne soll es sein, etwaigen Vorurteilen von PatientInnen gegenüber Beschäftigten mit Migrationshintergrund entgegenzuwirken.

Begründung

19 Das Personal in Kranken- und Pflegeeinrichtungen wird vielseitiger, immer mehr Menschen nichtdeutscher Herkunft arbeiten in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Arztpraxen oder ähnlichen Einrichtungen. Leider wird diese Entwicklung nicht von allen PatientInnen begrüßt. Einige haben Vorurteile, vermuten eine schlechtere Qualifikation, fehlende Fachkompetenz oder mangelnde Sprachkenntnisse. Für das Personal ist der Umgang mit solchen Vermutungen nicht einfach und die Vorurteile führen zu einem angespannten Verhältnis für den Patienten oder die Patientin.

30 Zudem sind diese Vorurteile in aller Regel unbegründet und falsch. Gegen entsprechende Denkschemata anzugehen, ist eine unserer zentralen Aufgaben.

33 Auch aus Sicht der PatientInnen sollte solchen Umständen entgegengewirkt werden. Wir wollen sie unterstützen, ihre Vorurteile abzubauen. Alle unnötigen Erschwerisse der Patienten sind zu verhindern, um eine bestmögliche Gesundung zu ermöglichen. Unnötige Bedenken aufgrund von Vorurteilen und falschen Vorstellungen über das Personal sind vermeidbare Erschwerisse. Aufklärung kann helfen.

41 Eine entsprechende Kampagne kann zu mehr Anerkennung und zu weniger Unsicherheit gegenüber Personal mit Migrationshintergrund führen. Mit einer solchen Kampagne können Offenheit, Anerkennung und gleicher Umgang zwischen den PatientInnen und allen Beschäftigten – ob mit oder ohne Migrationshintergrund – gefördert werden. Atmosphäre und zwischenmenschliche Beziehungen können verbessert werden, was in vielen Fällen einen guten Behandlungsverlauf maßgeblich unterstützt.

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)

(vertagt vom LPT III/2016)

LPT II/2014: Überwiesen an ASG + AfA**Stellungnahmen 2016:****Empfehlung der AfA: Ablehnung****Empfehlung der ASG:**

Die ASG Berlin hat den Antrag bereits vor seiner Einbringung auf dem Landesparteitag kontrovers diskutiert, da er an verschiedenen Stellen problematisch ist. So unterstellt er, dass grundsätzliche Vorurteile gegenüber Personal mit Migrationshintergrund bestehen. Ebenfalls unklar ist, ob mit der im Antrag skizzierten Kampagne wirklich Vorurteile abgebaut werden können. Die ASG Berlin kann dem Antrag daher nicht zustimmen.

1 **Antrag 70/I/2017**
2 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
5
6 **Die Bürgerversicherung nach der Bundestagswahl 2017**
7 **umsetzen**
8 Wir fordern die Bürgerversicherung als eine Bedingung
9 für den Eintritt der SPD in eine neue Koalition auf Bun-
10 desebene nach der Bundestagswahl 2017 zu machen,
11 sollte das Wahlergebnis eine Koalitionsoption für die
12 SPD eröffnen. Die überwiegende Mehrheit der Bevölke-
13 rung will eine Bürgerversicherung. Sie ist Garantie der
14 Teilhabe aller am medizinischen Fortschritt.
15
16 Zentrale Vorgaben für die Finanzierung der Bürgerversi-
17 cherung sind dabei für uns: Alle zahlen ein, Arbeit-
18 geber*innen, Arbeitnehmer*innen, Beamte*innen und
19 Selbstständige. Außerdem werden neben dem Lohn auf
20 weitere Einkommen Beiträge bezahlt. Die Umsetzung
21 einer Bürgerversicherung in einem Schritt ist unrealis-
22 tisch. Zur pragmatischen und praxistauglichen Umset-
23 zung der Bürgerversicherung fordern wir die Umset-
24 zung von fünf Elementen, die auch unabhängig vonein-
25 ander wirken:
26
27 – Die Krankenversicherung wird wieder paritätisch
28 von Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen be-
29 zahlt.
30 – Alle Einkommensarten werden mit zu definie-
31 renden Freibeträgen beitragspflichtig. Hierzu wird eine
32 zweite Säule der Beitragsbemessung eingezogen. Die
33 Beitragsbemessung für die zweite Säule erfolgt über
34 die Finanzämter. Die Einnahmen werden z.B. für Inves-
35 titionen in die Gesundheitsinfrastruktur und Präventi-
36 onsmaßnahmen verwendet. Perspektivisch soll die Bei-
37 tragsbemessungsgrenze für abhängig beschäftigte auf-
38 gehoben werden.
39 – Die Beitragsbemessungsgrenze wird auf das Ni-
40 veau der Rentenversicherung erhöht, um mit den zu-
41 sätzlichen Einnahmen wieder Leistungen wie Hörges-
42 räte, Sehhilfen und Zahnersatz finanzieren zu können.
43 Parallel dazu wird die Versicherungspflichtgrenze eben-
44 falls angehoben.
45 – Die Unterschiede bei der ärztlichen Vergütung von
46 gesetzlich Versicherten und privat Versicherten werden
47 aufgehoben, um u.a. die bedarfsgerechte Verteilung
48 von Vertragsärzten zu erleichtern.
49 – Beamte*innen erhalten wieder volle Wahlfreiheit
50 ihrer Krankenversicherung. Bei der Wahl der gesetzli-
51 chen Krankenversicherung übernimmt der Dienstherr
52 den Arbeitgeberanteil. Die Mindestbemessungsgrenze
53 für Selbstständige in der GKV wird deutlich abgesenkt.
54
55 **Begründung**
56 Die SPD hat 2005, 2009 und 2013 Bundestagswahl-
57 kampf mit dem erklärten Ziel der Umsetzung einer
58 Bürgerversicherung gemacht.

Erledigt bei Annahme 72/I/2017 (K)

1 Die Vermittlung dieser zentralen und richtigen Bot-
2 schaft reicht im nächsten Bundestagswahlkampf nicht
3 mehr aus. Nur wenn klar ist, wie die Umsetzung erfol-
4 gen kann, kann die SPD ein weiteres Mal erfolgreich
5 für sich mit ihrer Bürgerversicherungsidee werben. Die
6 fünf geforderten Elemente stellen einen Weg da, wie
7 der Weg für die Bürgerversicherung in einer Wahlperi-
8 ode geöffnet werden kann.
9
10 Jeder Schritt für sich erfüllt dabei unseren Anspruch ei-
11 ner besseren gesundheitlichen Versorgung und gerech-
12 teren Finanzierung. Dabei ist die Reihenfolge der Schritte
13 eher unerheblich und jeder Schritt ist prinzipiell un-
14 abhängig vom anderen umsetzbar.
15
16 Die Krankenversicherung wird wieder paritätisch finan-
17 zierte, das heißt: Arbeitgeber*innen bzw. die Renten-
18 versicherung zahlen wieder zur Hälfte die Krankenver-
19 sicherungsbeiträge. Der Deckel bei den eingefrorenen
20 Arbeitgeberbeiträgen wird aufgehoben. Der Zusatzbei-
21 trag, der für Arbeitnehmer*innen bis 2020 nach unter-
22 schiedlichen Berechnungen auf über 2 Prozentpunkte
23 ansteigen würde, entfällt. Arbeitnehmer*innen würden
24 deutlich entlastet, Arbeitgeber*innen nur unwesentlich
25 belastet.
26
27 Alle Einkommensarten werden beitragspflichtig, das
28 heißt: Neben Arbeitseinkommen und Renten werden
29 aus Gerechtigkeitsgründen auch auf andere Einkom-
30 men wie Kapitaleinkünften Beiträge für die Kranken-
31 versicherung erhoben. Damit nicht kleine Einkünfte be-
32 lastet werden, werden Freibetragsgrenzen eingezogen.
33 Um größere Einkommen oberhalb der Beitragsbemes-
34 sungsgrenze heranzuziehen und damit kleine Vermö-
35 gen zu entlasten, ist eine zweite Beitragssäule notwen-
36 dig. Die Beitragserhebung erfolgt über die Finanzäm-
37 ter. Diese Beiträge könnten dem Gesundheitsfonds gut-
38 geschrieben werden, sie könnten aber auch direkt als
39 Steuerzuschüsse zur Finanzierung einer flächendecken-
40 den Gesundheitsversorgung wie zur Krankenhausfin-
41 anzierung oder für Präventionsmaßnahmen verwandt
42 werden. Diese direkte Finanzierung von Gesundheits-
43 infrastruktur wäre unbürokratisch, würde den heutigen
44 Investitionsstau abbauen und die Daseinsvorsorge
45 im Bereich Gesundheit stärken. Die Beitragseinnahmen
46 der Krankenkassen würden vollständig für die medizini-
47 sche Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen.
48
49 Mehr Gesundheitsleistung durch Anhebung der Bei-
50 tragsbemessungsgrenze, das heißt: Die Beitragsbemes-
51 sungsgrenze wird zumindest auf das Niveau der Ren-
52 tenversicherung erhöht. Das bringt eine Entlastung der
53 unteren und mittleren Einkommen und würde eine
54 Leistungsausweitung für alle Versicherten ermöglichen.
55 Sehhilfen, Hörgeräte oder Zahnersatz könnten wieder
56 als Sachleistung in den Leistungskatalog der GKV auf-
57 genommen werden. Damit dies gelingt, ist auch die Ver-
58 sicherungspflichtgrenze anzuheben. Sie entfällt mit der

1 vollständigen Umsetzung der Bürgerversicherung. Da-
2 mit haben alle Bürger*innen unabhängig von ihren Ein-
3 künften die freie Wahl ihrer Krankenversicherung.
4
5 Die Unterschiede bei der ärztlichen Vergütung von ge-
6 setzlich Versicherten und privat Versicherten aufhe-
7 ben, das heißt: Die beiden Vergütungsordnungen wer-
8 den zusammengeführt. Hierbei sind Übergangslösun-
9 gen denkbar, die u.a. davon abhängen, ob es z.B. eine
10 befristete Wechselmöglichkeit für PKV– Mitglieder in
11 die GKV geben soll. Ein einheitliches Bewertungssystem
12 ärztlicher Leistungen in einer Bürgerversicherung wür-
13 de eine bedarfsgerechte Verteilung von Vertragsärzten
14 erleichtern, weil Fehlanreize durch das privatärztliche
15 Honorarsystem entfallen.
16
17 Alle müssen ihre Krankenversicherung wählen können,
18 das heißt: Auch den 1,7 Millionen Beamt*innen bei Bund,
19 Land und Kommunen muss ein Beitragszuschuss des
20 Arbeitgebers nach § 257 SGB V zustehen. Ihnen muss
21 alternativ zu den Beihilfeansprüchen im Krankheitsfall
22 ein Anspruch auf Arbeitgeberzuschuss eingeräumt wer-
23 den. Erst dann können auch Beamt*innen die Kranken-
24 versicherung wählen. Selbstständige gehören überaus
25 häufig zur Gruppe der Beitragsschuldner, da die Bei-
26 träge vielfach für sie zu hoch angesetzt sind. Das liegt
27 an der gesetzlich zu hoch angesetzten Mindestbemes-
28 sungsgrenze, die ein fiktives Einkommen annimmt, wel-
29 ches vor allem bei Soloselbstständigen nicht vorhanden
30 ist. Die Mindestbemessungsgrenze muss daher abge-
31 senkt werden. Für andere Versicherte gilt bisher, wer
32 ein Einkommen oberhalb der Versicherungspflichtgren-
33 ze bezieht, die jährlich angepasst wird und ab 2017 bei
34 4800,- Euro liegt, kann sich einmalig zwischen priva-
35 ter oder gesetzlicher Krankenversicherung entscheiden.
36 Mit der vollständigen Umsetzung der Bürgerversiche-
37 rung entfällt die Versicherungspflichtgrenze, damit al-
38 le Bürger*innen unabhängig vom Einkommen bei der
39 Wahl ihrer Krankenversicherung gleichgestellt werden.
40
41 Mit diesen fünf Elementen würde in unserem Kran-
42 kenversicherungssystem mehr Solidarität, mehr Versor-
43 gungsqualität und mehr Verteilungsgerechtigkeit er-
44 reicht. Für alle Versicherten wären diese Punkte direkt
45 spürbar. Die Bürgerversicherung wäre nicht abstrakt,
46 sondern für alle Versicherten Realität.

47 **Antrag 71/I/2017**
48 **Jusos LDK**
49 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
50 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
51
52 **Die Bürger*innenversicherung nach der Bundestags-
53 wahl 2017 umsetzen**
54 Wir fordern die Bürger*innenversicherung als eine Be-
55 dingung für den Eintritt der SPD eine neue Koalition
56 auf Bundesebene nach der Bundestagswahl 2017 zu ma-

Erledigt bei Annahme 72/I/2017 (K)

1 chen, sollte das Wahlergebnis eine Koalitionsoption für
2 die SPD eröffnen. Die überwiegende Mehrheit der Be-
3 völkerung will eine Bürger*innenversicherung. Sie kann
4 eine Garantie der Teilhabe aller am medizinischen Fort-
5 schritt.

6
7 Zentrale Vorgaben für die Finanzierung der Bürgerver-
8 sicherung sind dabei für uns: Alle zahlen ein, Arbeit-
9 geber*innen, Arbeitnehmer*innen, Beamte*innen und
10 Selbstständige. Außerdem werden neben dem Lohn auf
11 weitere Einkommen Beiträge bezahlt. Die Umsetzung
12 einer Bürgerversicherung in einem Schritt ist unrealis-
13 tisch. Zur pragmatischen und praxistauglichen Umset-
14 zung der Bürgerversicherung fordern wir die Umset-
15 zung von fünf Elementen, die auch unabhängig vonein-
16 ander wirken:

- 17
18 • Die Krankenversicherung wird wieder paritätisch
19 von Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen
20 bezahlt.
21 • Alle Einkommensarten werden mit zu definieren-
22 den Freibeträgen beitragspflichtig. Hierzu wird ei-
23 ne zweite Säule der Beitragsbemessung eingezo-
24 gen. Die Beitragsbemessung für die zweite Säule er-
25 folgt über die Finanzämter. Die Einnahmen werden
26 für z.B. Investitionen in die Gesundheitsinfrastruk-
27 tur und Präventionsmaßnahmen verwendet.
28 • Die Beitragsbemessungsgrenze wird auf das Ni-
29 veau der Rentenversicherung erhöht, um mit den
30 zusätzlichen Einnahmen wieder Leistungen wie
31 Hörgeräte, Sehhilfen und Zahnersatz finanzieren
32 zu können. Parallel dazu wird die Versicherungs-
33 pflichtgrenze ebenfalls angehoben.
34 • Die Unterschiede bei der ärztlichen Vergütung
35 von gesetzlich Versicherten und privat Versicherten
36 werden aufgehoben, um u.a. die bedarfsgerechte
37 Verteilung von Vertragsärzt*innen zu erleichtern.
38 • Beamte*innen erhalten wieder volle Wahlfreiheit
39 ihrer Krankenversicherung. Bei Wahl der gesetzli-
40 chen Krankenversicherung übernimmt der Dienst-
41 herr den Arbeitgeberanteil.
42 • Die Mindestbemessungsgrenze für Selbstständige
43 in der GKV wird deutlich abgesenkt.

44
45 Die SPD hat 2005, 2009 und 2013 Bundestagswahl-
46 kampf mit dem erklärten Ziel der Umsetzung einer Bür-
47 gerversicherung gemacht.

48
49 Die Vermittlung dieser zentralen und richtigen Bot-
50 schaft reicht im nächsten Bundestagswahlkampf nicht
51 mehr aus. Nur wenn klar ist, wie die Umsetzung erfol-
52 gen kann, kann die SPD ein weiteres Mal erfolgreich
53 für sich mit ihrer Bürgerversicherungsidee werben. Die
54 fünf geforderten Elemente stellen einen Weg da, wie
55 der Weg für die Bürgerversicherung in einer Wahlperi-
56 oide geöffnet werden kann.

57
58 Jeder Schritt für sich erfüllt dabei unseren Anspruch ei-
59 ner besseren gesundheitlichen Versorgung und gerech-

1 terer Finanzierung. Dabei ist die Reihenfolge der Schritte eher unerheblich und jeder Schritt ist prinzipiell unabhängig vom anderen umsetzbar.
2
3
4
5 Die Krankenversicherung wird wieder paritätisch finanziert, das heißt: Arbeitgeber*innen bzw. die Rentenversicherung zahlen wieder zur Hälfte die Krankenversicherungsbeiträge. Der Deckel bei den eingefrorenen Arbeitgeber*innenbeiträgen wird aufgehoben. Der Zusatzbeitrag, der für Arbeitnehmer*innen bis 2020 nach unterschiedlichen Berechnungen auf über 2 Prozentpunkte ansteigen würde, entfällt. Arbeitnehmer*innen würden deutlich entlastet, Arbeitgeber*innen nur unwesentlich belastet.
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16 Alle Einkommensarten werden beitragspflichtig, das heißt: Neben Arbeitseinkommen und Renten werden aus Gerechtigkeitsgründen auch auf andere Einkommen wie Kapitaleinkünften Beiträge für die Krankenversicherung erhoben. Damit nicht kleine Einkünfte belastet werden, werden Freibetragsgrenzen eingezogen.
17 Um größere Einkommen oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze heranzuziehen und damit kleine Vermögen zu entlasten, ist eine zweite Beitragssäule notwendig.
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27 Die Beitragserhebung erfolgt über die Finanzämter.
28 Diese Beiträge könnten dem Gesundheitsfonds gutgeschrieben werden, sie könnten aber auch direkt als Steuerzuschüsse zur Finanzierung einer flächendeckenden Gesundheitsversorgung wie zur Krankenhausfinanzierung verwandt werden. Diese direkte Finanzierung von Gesundheitsinfrastruktur wäre unbürokratisch, würde den heutigen Investitionsstau abbauen und die Daseinsvorsorge im Bereich Gesundheit stärken.
29 Die Beitragseinnahmen der Krankenkassen würden vollständig für die medizinische Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen.
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40 Mehr Gesundheitsleistung durch Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze, das heißt: Die Beitragsbemessungsgrenze wird zumindest auf das Niveau der Rentenversicherung erhöht. Das bringt eine Entlastung der unteren und mittleren Einkommen und würde eine Leistungsausweitung für alle Versicherten ermöglichen.
41 Sehhilfen, Hörgeräte oder Zahnersatz könnten wieder als Sachleistung in den Leistungskatalog der GKV aufgenommen werden. Damit dies gelingt, ist auch die Versicherungspflichtgrenze anzuheben. Sie entfällt mit der vollständigen Umsetzung der Bürgerversicherung. Damit haben alle Bürger*innen unabhängig von ihren Einkünften die freie Wahl ihrer Krankenversicherung.
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54 Die Unterschiede bei der ärztlichen Vergütung von gesetzlich Versicherten und privat Versicherten aufheben, das heißt: Die beiden Vergütungsordnungen werden zusammengeführt. Hierbei sind Übergangslösungen denkbar, die u.a. davon abhängen, ob es z.B. eine befristete Wechselmöglichkeit für PKV-Mitglieder

1 in die GKV geben soll. Ein einheitliches Bewertungssystem
2 ärztlicher Leistungen in einer Bürgerversicherung
3 würde eine bedarfsgerechte Verteilung von Vertrags-
4 ärzt*innen erleichtern, weil Fehlanreize durch das pri-
5 vatärztliche Honorarsystem entfallen.

6
7 Alle müssen ihre Krankenversicherung wählen können,
8 das heißt: Auch den 1,7 Millionen Beamten*innen bei Bund,
9 Land und Kommunen muss ein Beitragszuschuss des Ar-
10 beitgebers nach § 257 SGB V zustehen. Ihnen muss alter-
11 nativ zu den Beihilfeansprüchen im Krankheitsfall ein
12 Anspruch auf Arbeitgeber*innenzuschuss eingeräumt
13 werden. Erst dann können auch Beamten*innen die Kran-
14 kenversicherung wählen. Selbstständige gehören über-
15 aus häufig zur Gruppe der Beitragsschuldner*innen, da
16 die Beiträge vielfach für sie zu hoch angesetzt sind. Das
17 liegt an der gesetzlich zu hoch angesetzten Mindestbe-
18 messungsgrenze, die ein fiktives Einkommen annimmt,
19 welches vor allem bei Soloselbstständigen nicht vor-
20 handen ist. Die Mindestbemessungsgrenze muss daher
21 abgesenkt werden. Für andere Versicherte gilt bisher,
22 wer ein Einkommen oberhalb der Versicherungspflicht-
23 grenze bezieht, die jährlich angepasst wird und ab 2017
24 bei 4800,- Euro liegt, kann sich einmalig zwischen pri-
25 vater oder gesetzlicher Krankenversicherung entschei-
26 den. Mit der vollständigen Umsetzung der Bürgerversi-
27 cherung entfällt die Versicherungspflichtgrenze, damit
28 alle Bürger*innen unabhängig vom Einkommen bei der
29 Wahl ihrer Krankenversicherung gleichgestellt werden.

30
31 Mit diesen fünf Elementen würde in unserem Kran-
32 kenversicherungssystem mehr Solidarität, mehr
33 Versorgungsqualität und mehr Verteilungsgerechtig-
34 keit erreicht. Für alle Versicherten wären diese Punkte
35 direkt spürbar. Die Bürgerversicherung wäre nicht
36 abstrakt, sondern für alle Versicherten Realität.

37

38 **Antrag 72/I/2017**
39 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
40 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
41 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

42
43 **Der Weg in die Bürgerversicherung – pragmatisch und**
44 **praxistauglich**

45 Seit 2004 verfolgt die SPD das Ziel einer Bürgerversiche-
46 rung. 2005 haben wir als SPD erstmals im Wahlkampf
47 diesen umfassenden Umbau der gesetzlichen Kranken-
48 versicherung gefordert. In unserer Grundsatzentschei-
49 dung zur Bürgerversicherung für die Krankenversiche-
50 rung und die Pflegeversicherung haben wir uns deut-
51 lich von dem Beschluss der CDU zur Kopfpauschale ab-
52 gehoben. Und wir haben dafür sehr viel Zuspruch be-
53 kommen. Nicht nur andere Parteien, auch Gewerkschaf-
54 ten, Wohlfahrtsträger und Sozialverbände wollen die
55 Bürgerversicherung. Unsere Forderungen nach solida-
56 rischer Finanzierung und gerechter Kostenteilung im

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

Der Weg in die Bürgerversicherung – pragmatisch und
praxistauglich

Seit 2004 verfolgt die SPD das Ziel einer Bürgerversiche-
run. 2005 haben wir als SPD erstmals im Wahlkampf
diesen umfassenden Umbau der gesetzlichen Kranken-
versicherung gefordert. In unserer Grundsatzentschei-
dung zur Bürgerversicherung für die Krankenversiche-
run und die Pflegeversicherung haben wir uns deut-
lich von dem Beschluss der CDU zur Kopfpauschale ab-
gehoben. Und wir haben dafür sehr viel Zuspruch be-
kommen. Nicht nur andere Parteien, auch Gewerkschaf-
ten, Wohlfahrtsträger und Sozialverbände wollen die
Bürgerversicherung. Unsere Forderungen nach solida-
rischer Finanzierung und gerechter Kostenteilung im

1 Gesundheitswesen haben überzeugt. Die überwiegen-
2 de Mehrheit der Bevölkerung will eine Bürgerversiche-
3 rung. Sie ist Garantie der Teilhabe aller am medizini-
4 schen Fortschritt.

5
6 Zentrale Vorgaben für die Finanzierung der Bürgerversi-
7 cherung sind dabei für uns:

8 Alle zahlen ein, also auch Beamt_innen und Selbststän-
9 dige und von jedem Einkommen, also auch von Kapital-
10 einkommen werden Beiträge bezahlt. Die Umsetzung
11 einer Bürgerversicherung in einem Schritt ist unrealis-
12 tisch.

13
14 Zur pragmatischen und praxistauglichen Umsetzung
15 der Bürgerversicherung schlagen wir fünf Elemente vor,
16 die auch unabhängig voneinander wirken:

- 17 • Die Krankenversicherung wird wieder paritätisch
18 finanziert. Der Zusatzbeitrag für Arbeitnehmer_innen entfällt.
- 19 • Alle Einkommensarten werden beitragspflichtig.
20 Hierzu wird eine zweite Säule der Beitragsbe-
21 messung eingezogen. Die Beitragsbemessung für
22 die zweite Säule erfolgt über die Finanzämter.
23 Die Einnahmen werden für z.B. Investitionen in
24 die Gesundheitsinfrastruktur und Präventionsmaß-
25 nahmen verwendet.
- 26 • Die Beitragsbemessungsgrenze wird auf das Ni-
27 veau der Rentenversicherung erhöht, um mit den
28 zusätzlichen Einnahmen wieder Leistungen wie
29 Hörgeräte, Sehhilfen und Zahnersatz finanzieren zu
30 können.
- 31 • Die Unterschiede bei der ärztlichen Vergütung
32 von gesetzlich Versicherten und privat Versicherten
33 werden aufgehoben, um u.a. die bedarfsgerechte
34 Verteilung von Vertragsärzten zu erleichtern.
- 35 • Auch Beamte und Beamtinnen müssen ihre Kran-
36 kenversicherung wählen können.

37
38 Für uns ist klar: Kann und will die SPD nach der Bun-
39 destagswahl 2017 in eine Regierungskoalition, muss der
40 Weg in eine Bürgerversicherung vertraglich vereinbart
41 sein.

42

43

44

45

46 **Begründung**

47 Die SPD hat 2005, 2009 und 2013 Bundestagswahl-
48 kampf mit dem erklärten Ziel der Umsetzung einer
49 Bürgerversicherung gemacht.

50

51 Die Vermittlung dieser zentralen und richtigen Bot-
52 schaft reicht im nächsten Bundestagswahlkampf nicht
53 mehr aus. Nur wenn klar ist, wie die Umsetzung erfol-
54 gen kann, kann die SPD ein weiteres Mal erfolgreich für
55 sich mit ihrer Bürgerversicherungsidee werben. Hier-
56 zu schlägt die SPD Baden-Württemberg fünf Elemen-
57 te einer Bürgerversicherung vor, die nachhaltig die Ver-
58 sorgung verbessern, die Solidarität im Gesundheitswe-
59 sen stärken, zu mehr Finanzierungsgerechtigkeit führen

Gesundheitswesen haben überzeugt. Die überwiegen-
de Mehrheit der Bevölkerung will eine Bürgerversiche-
run. Sie ist Garantie der Teilhabe aller am medizini-
schen Fortschritt.

Zentrale Vorgaben für die Finanzierung der Bürgerversi-
cherung sind dabei für uns:

Alle zahlen ein, also auch Beamt_innen und Selbststän-
dige und von jedem Einkommen, also auch von Kapital-
einkommen werden Beiträge bezahlt. Die Umsetzung
einer Bürgerversicherung in einem Schritt ist unrealis-
tisch.

Zur pragmatischen und praxistauglichen Umsetzung
der Bürgerversicherung schlagen wir fünf Elemente vor,
die auch unabhängig voneinander wirken:

- Die Krankenversicherung wird wieder paritätisch
finanziert. Der Zusatzbeitrag für Arbeitnehmer_innen entfällt.
- Alle Einkommensarten werden beitragspflichtig.
Hierzu wird eine zweite Säule der Beitragsbe-
messung eingezogen. Die Beitragsbemessung für
die zweite Säule erfolgt über die Finanzämter.
Die Einnahmen werden für z.B. Investitionen in
die Gesundheitsinfrastruktur und Präventionsmaß-
nahmen verwendet.
- Die Beitragsbemessungsgrenze wird auf das Ni-
veau der Rentenversicherung erhöht, um mit den
zusätzlichen Einnahmen wieder Leistungen wie
Hörgeräte, Sehhilfen und Zahnersatz finanzieren zu
können.
- Die Unterschiede bei der ärztlichen Vergütung
von gesetzlich Versicherten und privat Versicherten
werden aufgehoben, um u.a. die bedarfsgerechte
Verteilung von Vertragsärzten zu erleichtern.
- Auch Beamte und Beamtinnen müssen ihre Kran-
kenversicherung wählen können.
- **Die Mindestbemessungsgrenze für Selbstständige
in der GKV wird deutlich abgesenkt.**

Für uns ist klar: Kann und will die SPD nach der Bun-
destagswahl 2017 in eine Regierungskoalition, muss der
Weg in eine Bürgerversicherung vertraglich vereinbart
sein.

1 und ein Krankenversicherungssystem mit freier Kran-
2 kenkassenwahl für alle BürgerInnen ermöglichen.
3
4 Jeder Schritt für sich erfüllt dabei unseren Anspruch ei-
5 ner besseren gesundheitlichen Versorgung und gerech-
6 ter Finanzierung. Dabei ist die Reihenfolge der Schritte
7 eher unerheblich und jeder Schritt ist prinzipiell un-
8 abhängig vom anderen umsetzbar.
9
10 Die Krankenversicherung wird wieder paritätisch finan-
11 zierte, das heißt: ArbeitgeberInnen bzw. die Rentenver-
12 sicherung zahlen wieder zur Hälfte die Krankenversi-
13 cherungsbeiträge. Der Deckel bei den eingefrorenen Ar-
14 beitgeberbeiträgen wird aufgehoben. Der Zusatzbei-
15 trag, der für ArbeitnehmerInnen bis 2020 nach unter-
16 schiedlichen Berechnungen auf über 2 Prozentpunkte
17 ansteigen würde, entfällt. ArbeitnehmerInnen würden
18 deutlich entlastet, die Steigerung der Lohnnebenkosten
19 wäre unerheblich.
20
21 Alle Einkommensarten werden beitragspflichtig, das
22 heißt: Neben Arbeitseinkommen und Renten werden
23 aus Gerechtigkeitsgründen auch auf andere Einkom-
24 men wie Kapitaleinkünften Beiträge für die Kranken-
25 versicherung erhoben. Damit nicht nur andere Ein-
26 künfte unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze her-
27 angezogen werden können und damit kleine Vermö-
28 gen entlastet werden können, ist eine zweite Bei-
29 tragssäule notwendig. Die Beitragserhebung erfolgt
30 über die Finanzämter. Diese Beiträge könnten dem
31 Gesundheitsfonds gutgeschrieben werden, sie könn-
32 ten aber auch direkt als Steuerzuschüsse zur Finanzie-
33 rung einer flächendeckenden Gesundheitsversorgung
34 wie zur Krankenhausfinanzierung oder für Präventions-
35 maßnahmen verwandt werden. Diese direkte Finan-
36 zierung von Gesundheitsinfrastruktur wäre unbürokrati-
37 sch, würde den heutigen Investitionsstau abbauen
38 und die Daseinsvorsorge im Bereich Gesundheit stär-
39 ken. Die Beitragseinnahmen der Krankenkassen würden
40 vollständig für die medizinische Versorgung der Bevöl-
41 kerung zur Verfügung stehen.
42
43 Mehr Gesundheitsleistung durch Anhebung der Bei-
44 tragsbemessungsgrenze, das heißt: Die Beitragsbemes-
45 sungsgrenze wird zumindest auf das Niveau der Ren-
46 tenversicherung erhöht. Das bringt eine Entlastung der
47 unteren und mittleren Einkommen und würde eine
48 Leistungsausweitung für alle Versicherten ermöglichen.
49 Sehhilfen, Hörgeräte oder Zahnersatz könnten wieder
50 als Sachleistung in den Leistungskatalog der GKV auf-
51 genommen werden. Damit dies gelingt, ist auch die Ver-
52 sicherungspflichtgrenze anzuheben. Sie entfällt mit der
53 vollständigen Umsetzung der Bürgerversicherung. Da-
54 mit haben alle BürgerInnen unabhängig von ihren Ein-
55 künften die freie Wahl ihrer Krankenversicherung.
56
57 Die Unterschiede bei der ärztlichen Vergütung von ge-
58 setzlich Versicherten und privat Versicherten aufhe-
59 ben, das heißt: Die beiden Vergütungsordnungen wer-

1 den zusammengeführt. Hierbei sind Übergangslösungen denkbar, die u.a. davon abhängen, ob es z.B. eine befristete Wechselmöglichkeit für PK-Mitglieder in die GKV geben soll. Ein einheitliches Bewertungssystem ärztlicher Leistungen in einer Bürgerversicherung würde eine bedarfsgerechte Verteilung von Vertragsärzten erleichtern, weil Fehlanreize durch das privatärztliche Honorarsystem entfallen.

9

10 Alle müssen ihre Krankenversicherung wählen können, das heißt: Auch den 1,7 Millionen Beamten bei Bund, Land und Kommunen muss ein Beitragszuschuss des Arbeitgebers nach § 257 SGB V zustehen. Ihnen muss alternativ zu den Beihilfeansprüchen im Krankheitsfall ein Anspruch auf Arbeitgeberzuschuss eingeräumt werden. Erst dann können auch Beamten die Krankenversicherung wählen. Für andere Versicherte gilt bisher, wer ein Einkommen oberhalb der Versicherungspflichtgrenze bezieht, die jährlich angepasst wird und ab 2017 bei 4800,- Euro liegt, kann sich einmalig zwischen privater oder gesetzlicher Krankenversicherung entscheiden. Mit der vollständigen Umsetzung der Bürgerversicherung entfällt die Versicherungspflichtgrenze, damit alle BürgerInnen unabhängig vom Einkommen bei der Wahl ihrer Krankenversicherung gleichgestellt werden.

26

27 Mit diesen fünf Elementen würde in unserem Krankenversicherungssystem mehr Solidarität, mehr Versorgungsqualität und mehr Verteilungsgerechtigkeit erreicht. Für alle Versicherten wären diese Punkte direkt spürbar. Die Bürgerversicherung wäre nicht abstrakt, sondern für alle Versicherten Realität.

33 **Antrag 73/I/2017**
34 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
35 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
36 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
37
38 **Wohnortnahe vor- und nachgeburtliche Versorgung sicherstellen**
39 Die SPD möge sich in ihrem Wahlprogramm für die Bundestagswahl 2017 für eine bessere und wohnortnahe vor- und nachgeburtliche Versorgung aussprechen, insbesondere im Bereich der Hebammen.

40
41
42
43
44
45
46
47
48
49 Neben dem Einsatz für eine bessere Gesundheitsversorgung soll sich die SPD für die Einführung einer bundesweiten Statistik zur flächendeckenden Versorgung von Hebammen in Deutschland (aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Stadt- und Ortsteilen) einsetzen.

50
51 **Begründung**
52 Ein Kind zu bekommen ist das natürlichste der Welt.
53 Die Versorgung und Betreuung der Schwangeren, der jungen Mutter sowie des Neugeborenen durch eine Hebamme sollte daher das selbstverständlichste der Welt sein. Das ist es aber leider nicht, gerade

Erledigt bei Annahme 74/I/2017 (K)

1 in kinderreichen und in dünn besiedelten Regionen
2 Deutschlands.
3
4 „Immer wieder melden sich Frauen beim Deutschen
5 Hebammenverband, weil sie händeringend eine Heb-
6 amme suchen und nicht finden.“ So lautet es auf der
7 Internetseite des Deutschen Hebammenverbandes, der
8 deshalb die Kampagne „Unsere Hebammen“ ins Leben
9 gerufen hat. So ist es auch in anderen Foren nachzule-
10 sen und in der Praxis in Berlin zu erfahren: Der Bedarf
11 übersteigt die Kapazitäten der Hebammen um das 5- bis
12 10-fache, sei es als Beleg- oder als freie Hebamme.
13
14 Es besteht ein breites gesellschaftliches Interesse an ei-
15 ner wohnortnahen vor- und nachgeburtlichen Versor-
16 gung durch Hebammen. Sie sind während der Schwan-
17 gerschaft und für die ersten Tage nach der Geburt ele-
18 mentarer Bestandteil einer guten Gesundheitsversor-
19 gung. Dabei können Hebammen nur Frauen annehmen,
20 die in „ihrem“ unmittelbaren Umfeld leben. Insofern
21 ist eine globale Betrachtung der allgemeinen Versor-
22 gungslage in Städten und Gemeinden wenig aussage-
23 kräftig. Eine stadtteilbezogene Analyse der Angebots-
24 und Nachfragesituation wäre daher zielführender und
25 sollte auch statistisch erfasst werden.

26 **Antrag 74/I/2017**

27 **ASF LFK**

28 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
29 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

30
31 **Wohnortnahe vor- und nachgeburtliche Versorgung si-
32 cherstellen**
33 Die SPD möge sich in ihrem Wahlprogramm für die Bun-
34 destagswahl 2017 für eine bessere und wohnortnahe
35 vor- und nachgeburtliche Versorgung aussprechen, ins-
36 besondere im Bereich der Hebammen. Neben dem Ein-
37 satz für eine bessere Gesundheitsversorgung soll sich
38 die SPD für die Einführung einer bundesweiten Statis-
39 tik zur flächendeckenden Versorgung von Hebammen
40 in Deutschland (aufgeschlüsselt nach den jeweiligen
41 Stadt- und Ortsteilen) einsetzen.
42
43
44

45 **Begründung**

46 Ein Kind zu bekommen ist das natürlichste der Welt.
47 Die Versorgung und Betreuung der Schwangeren, der
48 jungen Mutter sowie des Neugeborenen durch eine
49 Hebamme sollte das selbstverständliche der Welt
50 sein. Das ist es aber leider nicht, gerade in kinderreichen
51 und dünn besiedelten Regionen Deutschlands.

52 „Immer wieder melden sich Frauen beim Deutschen
53 Hebammenverband, weil sie händeringend eine Heb-
54 amme suchen und nicht finden.“ So lautet es auf der
55 Internetseite des Deutschen Hebammenverbandes, der

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

**Wohnortnahe vor- und nachgeburtliche Versorgung si-
cherstellen**

Die SPD **setzt** sich in ihrem Wahlprogramm für die Bun-
destagswahl 2017 für eine bessere und wohnortnahe
vor- und nachgeburtliche Versorgung aussprechen, ins-
besondere im Bereich der Hebammen. Neben dem Ein-
satz für eine bessere Gesundheitsversorgung soll sich
die SPD für die Einführung einer bundesweiten Statis-
tik zur flächendeckenden Versorgung von Hebammen
in Deutschland (aufgeschlüsselt nach den jeweiligen
Stadt- und Ortsteilen) einsetzen.

1 deshalb die Kampagne „Unsere Hebammen“ ins Leben
2 gerufen hat. So ist es auch in anderen Foren nachzule-
3 sen. Der Bedarf übersteigt die Kapazitäten der Hebam-
4 men um das 5- bis 10-fache, sei es als Beleg- oder als
5 freie Hebamme.

6

7 Es besteht ein breites gesellschaftliches Interesse an ei-
8 ner wohnortnahen vor- und nachgeburtlichen Versor-
9 gung durch Hebammen. Sie sind während der Schwan-
10 gerschaft und für die ersten Tage nach der Geburt ele-
11 mentarer Bestandteil einer guten Gesundheitsversor-
12 gung. Dabei können Hebammen nur Frauen annehmen,
13 die in „ihrem“ unmittelbaren Umfeld leben. Insofern
14 ist eine globale Betrachtung der allgemeinen Versor-
15 gungslage in Städten und Gemeinden wenig aussage-
16 kräftig. Eine stadtteilbezogene Analyse der Angebots-
17 und Nachfragesituation wäre daher zielführender und
18 sollte auch statistisch erfasst werden.

19 **Antrag 75/I/2017**

20 **ASF LFK**

21 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

22

23 **Wohnortnahe vor- und nachgeburtliche Versorgung in**
allen Berliner Bezirken.

24 Der Senat von Berlin und die Berliner Bezirke werden
25 aufgefordert, für eine bessere und wohnortnahe vor-
26 und nachgeburtliche Versorgung in allen Bezirken zu
27 sorgen, insbesondere im Bereich der Hebammen. Wei-
28 terhin wird der Senat aufgefordert, sich aktiv für eine
29 Verbesserung der Versorgungslage einzusetzen.

30

31

32

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)

33 **Antrag 76/I/2017**

34 **AG Selbst Aktiv Berlin**

35 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

36

37 **Förderprogramm für barrierefreie Arztpraxen**

38 Der sozialdemokratische Finanzsenator und die Frak-
39 tion im Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, ein För-
40 derprogramm für barrierefreie Arztpraxen in den Haus-
41 halt aufzunehmen.

42

43 Damit sollen niedergelassene Ärzte bei Praxisübernah-
44 me oder Neuzulassung nach dem Vorbild des Freistaat-
45 es Thüringen (dort sind es jeweils 5000 €) einen Zu-
46 schuss für den barrierefreien Umbau der Arztpraxis er-
47 halten, um in Berlin endlich die Zahl der für alle zugäng-
48 lichen Arztpraxen zu erhöhen.

49

50

51 Noch immer ist es Menschen mit Behinderung in sehr
52 vielen Fällen nicht möglich, eine Arztpraxis Ihrer Wahl

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)

1 (das betrifft vor allem Fachärzte) aufzusuchen. Dies zu
2 verbessern ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu
3 einer inklusiven Stadt.

4

5 **Begründung**

6 Ein wichtiges Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention
7 und der behindertenpolitischen Leitlinien des Senats
8 ist es, Menschen mit Behinderungen ein möglichst
9 selbstbestimmtes Leben und dabei vor allem auch die
10 Teilhabe an allen Angeboten der ärztlichen Versorgung
11 zu ermöglichen.

12

13 Seit Jahren gibt es Bemühungen, die Zahl barrierefreier
14 Arztpraxen zu erhöhen. Alle Appelle an die KV und die
15 Ärzte führten jedoch nur zu unzureichenden Ergebnis-
16 sen, was vor allem auch an den mit dem Umbau verbun-
17 denen Kosten lag.

18

19 Anstelle restriktiver Maßnahmen kann nach dem Vor-
20 bild des rot-rot-grün regierten Freistaates Thüringen ei-
21 ne finanzielle Hilfestellung für die Ärzte dazu führen,
22 dass bei Neuzulassung oder Praxisübernahme auch der
23 barrierefreie Umbau vollzogen wird. Dabei geht es nicht
24 nur um die Eingangsbereiche, sondern auch um den
25 Einbau eines barrierefreien WCs und die Anschaffung
26 z.B. von höhenverstellbaren Liegen für Untersuchun-
27 gen, damit auch RollstuhlnutzerInnen problemlos un-
28 tersucht werden können.

29 **Antrag 77/I/2017**
30 **KDV Spandau**
31 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
32 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
33
34 **Übernahme des halben Krankenversicherungsbeitra-
35 ges für Beamte in der gesetzlichen Krankenversiche-
36 rung (GKV)**
37 Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden auf-
38 gefordert, sich dafür einzusetzen, dass der Dienstherr –
39 bis zur Einführung der Bürgerversicherung – bei Beam-
40 tinnen und Beamten, die in der gesetzlichen Kranken-
41 versicherung versichert sind, 50% des Beitrages über-
42 nimmt.
43
44 Ziel ist es, die Attraktivität der gesetzlichen Krankenver-
45 sicherung für die Beamtinnen und Beamten zu erhöhen,
46 indem sie dann wie bei Tarifbeschäftigte, die freiwillig
47 gesetzlich versichert sind, die Hälfte des Beitrages durch
48 den Arbeitgeber getragen wird.
49

50 Bisher werden die Kosten durch die Beamtinnen und
51 Beamten zu 100 Prozent getragen, da Beihilfe nur bei
52 der privaten Krankenversicherung gewährt wird.

53

54 **Begründung**

55 Beamte haben zwar die freie Wahl zwischen der ge-
56 setzlichen und der privaten Krankenversicherung. Die

Annahme (K)

1 überwiegende Mehrheit (ca. 85%) ist aber privat ver-
2 sichert, weil die Beiträge niedriger und die Leistungen
3 besser sind. Ein Grund für den niedrigeren Beitrag
4 liegt in der Beihilfe (Pendant zum Arbeitgeberanteil),
5 die aber auf die private Versicherung beschränkt ist.
6 Beamte versichern sich daher nur zu 50%; die restlichen
7 50% (z.B. der Arztrechnung) übernimmt die Beihilfe. In
8 der Realität ist dieses System verwaltungintensiv (jede
9 Rechnung wird an 2 Stellen eingereicht und bearbeitet),
10 zwingt den Beamten weitgehend zur Vorfinanzierung
11 und führt ab der Pensionierung trotz erhöhter Beihilfe
12 von dann 70% zu steigenden Beiträgen.
13
14 Das Konzept der Bürgerversicherung sieht vor, dass Alle
15 (auch Beamte und Selbständige) in die gesetzliche Kran-
16 kenversicherung einzahlen und gleiche Leistungen er-
17 halten. Dieser Teil der Bürgersicherung kann aber vor-
18 gezogen werden, ohne die Einführung der Bürgerversi-
19 cherung zu behindern und schließt damit eine lang be-
20 stehende Gerechtigkeitslücke.
21
22 Ein nicht unwesentlicher Nebeneffekt wäre auch, dass
23 die private Krankenversicherung wegen fehlender Neu-
24 kunden unter Druck geriete und damit der Zwang ent-
25 stünde, dieses Zweiklassen-System gerecht zu refor-
26 mieren. Es ist besser, mehr Geld in das Gesundheits-
27 system zu bringen, indem Besserverdienende motiviert
28 werden, sich gesetzlich zu versichern, anstatt in Ver-
29 trieboprovisionen für die private Krankenversicherung
30 zu investieren.
31
32 Ein sehr einfacher Weg zur Umsetzung bestünde z.B.
33 darin, dass sich der Beamte zu 100% gesetzlich versi-
34 chert, seine Leistungen mittels Versichertenkarte über
35 die Krankenklasse abrechnet und die Beihilfe auf Antrag
36 50% des Beitrages zur GKV erstattet.

37 **Antrag 78/I/2017**
38 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
39 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
40 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
41
42 **Finanzierung von Dolmetscher*innen und Sprachmitt-
43 ler*innen in der medizinischen Versorgung**
44 Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden auf-
45 gefordert, ein Konzept für die Finanzierung und Abrech-
46 nung von Dolmetscher*innen und Sprachmittler*innen
47 in der medizinischen Versorgung zu entwickeln und
48 umzusetzen.
49
50 Denkbar wäre beispielsweise eine Aufnahme der
51 Dolmetsch- und Mittlungsleistungen in den Leis-
52 tungskatalog der Krankenversicherungen, so wie es
53 bereits bei Gebärdendolmetscher*innen für Gehörlose
54 gehandhabt wird. Die Bundesärztekammer fordert die
55 Einführung einer geeigneten gesetzlichen Regelung
56 seit Langem.

Annahme (K)

2 **Antrag 79/I/2017**
3 **Jusos LDK**
4 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
5 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
6
7 **Finanzierung von Dolmetscher*innen und Sprachmittler*innen in der medizinischen Versorgung**
8 Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, ein Konzept für die Finanzierung und Abrechnung von Dolmetscher*innen und Sprachmittler*innen in der medizinischen Versorgung zu entwickeln und umzusetzen. Hierbei muss eine steuerfinanzierte Lösung gefunden werden, da dieser Bereich eine Aufgabe der Gesamtgesellschaft ist.
16
17 Ärztliches Personal ist gesetzlich zur vollständigen und verständlichen Aufklärung der Patient*innen über eine Behandlung verpflichtet. Wenn diese aufgrund sprachlicher Barrieren unmöglich ist, muss ein*e Dolmetscher*in hinzugezogen werden. Die Kostenübernahme dafür ist allerdings bislang nicht gesetzlich geregelt. Die Bundesärztekammer fordert die Einführung einer geeigneten gesetzlichen Regelung seit Langem.
25
26 Jede fehlende oder mangelhafte Verständigung erhöht das Risiko einer fehlerhaften Behandlung. Dies kann für die Betroffenen schwerwiegende gesundheitliche Folgen haben.
30
31 In Berlin werden Dolmetsch- und Mittlungsleistungen beispielsweise vom Gemeindedolmetschdienst angeboten. Dabei fallen die Honorare der Mitarbeiter*innen und eine Fahrtkostenpauschale an.
35

Erledigt bei Annahme 78/I/2017 (K)

36 **Antrag 80/I/2017**
37 **Jusos LDK**
38 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
39 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
40
41 **Häusliche und sexuelle Gewalt erkennen und handeln**
42 Eine im März 2014 erschienene Studie der EU-Grundrechteagentur zeigte deutlich, dass Frauen* überproportional oft von Gewalt betroffen sind. Von 42.000 befragten Frauen* haben ein Drittel schon einmal häusliche oder sexuelle Gewalt erlitten, 22% davon in Partner*innenschaften. Häusliche und sexuelle Gewalt passiert unabhängig von Herkunft, Geschlecht und sexueller Orientierung. Die Istanbul-Konvention (2014) definiert Gewalt gegen Frauen* als Verletzung von Menschenrechten. Unser Rechtssystem, Hilfsangebote und letztlich die Gesellschaft sind für Betroffene

Annahme (K)

1 nicht unterstützend genug.
2
3 Die Ursache von häuslicher und sexueller Gewalt liegt
4 in der patriarchalischen Gesellschaft. Heteronormative
5 Geschlechterhierarchien und ungleiche Machtverhältnisse
6 führen zu systemischer Gewalt. Häusliche und sexuelle
7 Gewalt ist immer ein Mittel, um einen Machtanspruch
8 durchzusetzen, sie kann als Folge von struktureller
9 Ungleichheit zwischen Männern* und Frauen* verstanden
10 werden. Männer* werden immer noch als das „starke“ und Frauen* als das „schwache, unterlegene“
11 Geschlecht angesehen. Die Ausübung von häuslicher und sexueller Gewalt führt zur Reproduktion dieser
12 Machtverhältnisse.
13
14 Häusliche und sexuelle Gewalt ist noch immer ein Tabuthema, unsere gesellschaftlichen Strukturen fördern
15 ein Totschweigen von Fällen häuslicher und sexueller Gewalt. Fast 70 Prozent der Betroffenen von häuslicher und
16 sexueller Gewalt haben die Vorfälle nie zur Anzeige gebracht.
17
18 Häusliche und sexuelle Gewalt muss aufgrund ihres überproportionalen Auftretens und der hohen Dunkelziffer
19 endlich als gesamtgesellschaftliches Problem anerkannt werden!
20
21
22
23
24
25
26
27
28 **Folgen häuslicher und sexueller Gewalt**
29 Folgen von häuslicher und sexueller Gewalt sind nicht
30 immer sichtbar, jedoch immer schwerwiegend. So treten
31 psychische, physische und psychosomatische, chronische
32 Organschäden (z.B. Seh- und Hörschädigungen) und Schäden am Bewegungsapparat auf.
33
34
35 **Versorgungsdefizit im Gesundheitswesen**
36 Für das Thema sensibilisierte Ärzt*innen können diese
37 Folgen erkennen und die Betroffenen ansprechen. Oft wird häusliche Gewalt jedoch nicht als mögliche Ursache
38 angesehen. Die körperlichen Symptome werden behandelt, jedoch steigt ohne eine ausreichende psychosoziale
39 Behandlung das Risiko für unerkannte gesundheitliche Schäden. Die Chronifizierung der Beschwerden wird durch
40 das Versorgungsdefizit für Betroffene von häuslicher und sexueller Gewalt im Gesundheitssystem in Kauf genommen.
41
42
43
44
45
46
47 Mediziner*innen und Pflegekräfte fühlen sich nicht gut
48 vorbereitet für den Umgang mit sexueller und häuslicher Gewalt, sagen oft aus Unsicherheit lieber nicht,
49 was ihnen auffällt oder es fällt ihnen gar nicht erst auf. Sie kennen sich nicht mit den verschiedenen
50 Instrumenten zur Erfassung aus und/oder wissen nicht welche Beratungsstellen existieren. Laut einer Studie
51 von Mark (2000) erkennen Hausärzt*innen in Berlin
52 nur jeden zehnten Fall von häuslicher Gewalt. Dazu kommt, dass viele Betroffene den Weg zur medizinischen
53 Behandlung aus Angst vor mangelndem Bewusstsein der Ärzt*innen für das Thema, einer Retraumatisierung
54 oder einem Kontrollverlust gar nicht erst

1 gehen.

2

3 Eine Nichtberücksichtigung von Gewalt als Krankheits-
4 ursache kann zu einer Überversorgung führen, z.B.
5 durch übermäßige invasive Maßnahmen zur Diagnose-
6 stellung. Grundsätzlich fehlt es an auf speziell Betroffe-
7 ne ausgerichteter Versorgung; Schutzräumen, in denen
8 sich Betroffene äußern können und speziellen Therapie-
9 formen.

10

11 Durch das Versorgungsdefizit entstehen in der Behand-
12 lung von Folgen häuslicher und sexueller Gewalt außer-
13 dem Unkosten in Milliardenhöhe. Laut der WHO vari-
14 ieren die Folgekosten häuslicher Gewalt weltweit zwi-
15 schen 1 und fast 13 Milliarden Dollar (WHO 2004: 18).

16

17 **Betroffene nehmen oft Kontakt zu medizinischem Per-
18 sonal auf**

19 Viele Betroffene können oder wollen sich nicht an Po-
20 lizei oder Justiz wenden, wenn sie von häuslicher oder
21 sexueller Gewalt betroffen sind. Oft suchen sie jedoch
22 medizinische Hilfe in Notaufnahmen, privaten Kliniken
23 oder bei ihren Hausärzt*innen. Medizinisches Personal
24 hat damit eine gute Möglichkeit zu intervenieren, tut es
25 jedoch aufgrund von Unwissen oder fehlender Bereit-
26 schaft nicht. Oftmals fehlen Handlungsstrategien oder
27 auch ganz einfach Kontaktmöglichkeiten zu Organisa-
28 tionen, die sich mit dem Thema bestens auskennen.
29 Weiterbildungen für medizinisches Fachpersonal wer-
30 den bereits seit vielen Jahren von mehreren Studien
31 empfohlen (z.B. „Domestic violence victims in a hospital
32 emergency department, 1993“), dies hatte bisher jedoch
33 keine Konsequenzen.

34

35 Die Zusammenarbeit zwischen medizinischen Einrich-
36 tungen und Organisationen, die sich auf die Unterstüt-
37 zung von Opfern häuslicher oder sexueller Gewalt spe-
38 zialisiert haben, muss gestärkt werden. Der Teufels-
39 kreislauf von häuslicher und sexueller Gewalt kann und
40 muss mit allen Mitteln durchbrochen werden.

41

42 **Maßnahmen**

43

- 44 • Pflicht-Fortbildung von medizinischem Personal
45 (Krankenhaus, Hausarztpraxen, niedergelasse-
46 ne Ärzt*innen, Hauskrankenpflege, stationäre
47 Altenpflege, Versorgungszentren)

48

- 49 • Erkennen und Handeln bei häuslicher und sexuel-
50 ler Gewalt zu festem Bestandteil der Ausbildung im
51 medizinischem Bereich machen

52

- 53 • Stärkung der Vernetzung zwischen medizinischen
54 Einrichtungen und Hilfsorganisationen, die sich auf
55 die Arbeit mit Betroffenen von häuslicher und sexu-
56 eller Gewalt spezialisiert haben

57

- 58 • Förderung und Bekanntmachung von Gewalt-
59 schutzambulanzen (wie z.B. die der Charité), die

1 Betroffenen von Gewalt anonym eine Dokumen-
2 tation ihrer Verletzungen erstellen, falls sie sich
3 später für ein Strafverfahren entscheiden
4
5 • Schaffung und Ausweitung von Schutzräumen für
6 Betroffene von häuslicher und sexueller Gewalt,
7 wie z.B. Frauenhäusern und Pflegefamilien
8
9 Wir sollten uns auf allen Ebenen dafür einsetzen, dass
10 Betroffene von häuslicher und sexueller Gewalt die Hil-
11 fe erhalten, die sie benötigen und ihnen Schutzräume
12 geboten werden. Die Sicherstellung der Schulung von
13 medizinischem Personal als Ansprechpartner*innen ist
14 ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.
15

16 **Antrag 81/I/2017**
17 **SPDqueer Berlin**
18 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

20 **Prä-Expositionsprophylaxe (PrEP)**
21 Berlin ist 2016 der „Fast-Track Cities Initiative to
22 End AIDS“ beigetreten, einem weltweiten Zusammen-
23 schluss von mehr als 50 Metropolen, die es sich zum
24 Ziel gemacht haben, die AIDS-Epidemie bis 2030 zu be-
25 enden. Damit hat sich Berlin verpflichtet, die 90-90-90-
26 Ziele von UNAIDS bereits bis 2020 umzusetzen.

27
28 90-90-90 bedeutet: 90% der HIV-infizierten Menschen
29 kennen ihren Status, 90% dieser Menschen sind in Be-
30 handlung und bei 90% der Behandelten ist eine nach-
31 haltige Senkung der Viruslast erreicht. Ein weiteres Ziel
32 ist der vollständige Abbau von Stigmatisierung und Dis-
33 kriminierung von Menschen mit HIV (zero discriminati-
34 on).

35
36 Die Präventionsarbeit in Deutschland ist vorbildlich.
37 Neue Ansätze, die den Präventionsbaukasten erweitern,
38 gilt es deshalb zu nutzen. Die medikamentöse Prophyla-
39 xe vor einer HIV-Ansteckung, Präexpositionsprophylaxe
40 (PrEP) genannt, ist ein solcher, erfolgreicher Ansatz. Hier
41 ist noch einiges zu tun. Hier müssen Kräfte in Berlin und
42 Deutschland gebündelt werden.

43
44 Deshalb werden die SPD Abgeordnetenhausfraktion,
45 die SPD Senatoren und die Berliner SPD-Mitglieder des
46 Bundestags aufgefordert, folgende Forderungen umzu-
47 setzen:

- 48
49 1. Die Kosten einer PrEP müssen zumindest für die Ri-
50 siko-Gruppen, analog zu den Leitlinien von UNAIDS
51 und der WHO (bspw. Männer, die häufig wechseln-
52 de männliche Sexualpartner haben), in Deutsch-
53 land übernommen werden.
54 2. Die Akteure des Gemeinsamen Bundesausschuss
55 (G-BA) werden aufgefordert, die Aufnahme der PrEP
56 in den Leistungskatalog der gesetzlichen Kranken-

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)

1 kassen zu prüfen. Sofern notwendig, fordern wir die
2 Berliner SPD-Landesgruppe in der Bundestagsfrak-
3 tion auf, entsprechende gesetzliche Anpassungen
4 in den Bundestag einzubringen und ihren Beschluss
5 zu fordern.
6 3. Die PrEP muss langfristig einkommensunabhängig
7 für jede*n zugänglich sein.
8 4. Die Hersteller von PrEP-Medikamenten fordern wir
9 auf, die Preise den Herstellungskosten anzuge-
10 gleichen, die nur einen Bruchteil des aktuellen Ver-
11 kaufspreises betragen.
12 5. Die PrEP muss in das bestehende Präventionskon-
13 zept unter Einbeziehung der Ärzteschaft, der öf-
14 fentlichen Gesundheitsfürsorge sowie der freien
15 Träger eingebettet werden. Dies beinhaltet bspw.
16 eine ausführliche Beratung und begleitende Test-
17 angebote für weitere sexuell übertragbare Krank-
18 heiten. Die guten Behandlungsmöglichkeiten im
19 Falle eines positiven Testergebnisses bzw. das An-
20 gebot einer PrEP bei einem negativen Test können
21 dabei als Anreiz dienen, sich regelmäßig auf alle
22 sexuell übertragbare Krankheiten kontrollieren zu
23 lassen. Hierzu müssen die finanziellen Mittel in Ber-
24 lin sichergestellt und dem Bedarf regelmäßig ange-
25 passt werden.
26 6. Wir werden gegen noch bestehende Diskriminie-
27 rung und Stigmatisierung von HIV-positiven Men-
28 schen konsequent vorgehen. Die SPD Berlin wird
29 darauf hinwirken, dass ein aktuelles Bild von Men-
30 schen mit HIV vermittelt wird. Wir fordern dazu
31 eine Berliner Aufklärungskampagne. Diesbezügli-
32 che Projekte in Berlin werden bedarfsgerecht aus-
33 gestattet.
34 7. Ein Pilotprojekt zur PrEP mit niedrigschweligen Tes-
35 tangeboten und einem freien Zugang zu den Medi-
36 kamenten wird in Berlin eingerichtet und finanziell
37 gefördert.
38
39

40 **Begründung**

41 AIDS geht jeden Menschen an. Mit dem Beitritt zur
42 Fast-Track Cities Initiative hat Berlin sich verpflichtet,
43 die 90-90-90-Ziele der UNAIDS bis 2020 umzusetzen.

44
45 Vorbeugen statt Behandeln war schon immer die obers-
46 te Priorität für die SPD und SPDqueer. Dies gilt beson-
47 ders für die weitere Ausbreitung des HI-Virus.

48
49 Die medikamentöse Prophylaxe vor einer HIV Anste-
50 ckung, allgemein PrEP (Präexpositionsprophylaxe) ge-
51 nannt, ist seit 2012 in den USA erhältlich. Seitdem sinken
52 die Zahlen der diagnostizierten Neuinfektionen in den
53 USA kontinuierlich. In England ist sie seit 2015 verfügbar
54 und die HIV-Neuinfektionen sind in 2016 um 40% ge-
55 sunken. Die PrEP ist seit Oktober 2016 auch in Deutsch-
56 land zugelassen. Allerdings müssen die aktuellen Kos-
57 ten von etwa 10.000€ pro Jahr (bei täglicher Einnahme)
58 privat bezahlt werden. Dies ist nicht sozial verträglich.

1 Die oben genannten Forderungen werden dabei helfen,
2 die Ziele, die sich Berlin gesteckt hat, zu verwirklichen.
3 Ohne die Realisierung der Forderungen wird es Berlin
4 nicht gelingen, die AIDS-Epidemie zu beenden.

5 **Antrag .71/II/2015**

6 **Jusos LDK**

7 **Der Landesvorstand möge beschließen:**

8 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

9

10 **Fasst Euch ein Herz – Organspendepraxis verbessern**

11 Die Etablierung der Organtransplantation in den 1950er
12 Jahren ist zweifellos ein Meilenstein in der Medizinge-
13 schichte und rettete bis heute ungezählten Menschen
14 das Leben. Eine Reihe von Skandalen in der Zuwei-
15 sung von Organen um das Jahr 2012 führte aber zu ei-
16 nem alarmierenden Einbruch der Spendenzahlen, der
17 bis heute nicht überwunden ist. Um verlorenes Vertrau-
18 en zurückzugewinnen und insgesamt einen höheren Er-
19 folg bei Organtransplantationen zu erreichen, sollen da-
20 her folgenden Maßnahmen beschlossen werden:

21

22 **1) Widerspruchslösung einführen**

23

24 **Forderung:** Das Transplantationsgesetz soll dahinge-
25 hend überarbeitet werden, dass alle in Deutschland
26 verstorbenen Personen grundsätzlich als Organspen-
27 der*innen gelten und diesen Status erst durch ei-
28 nen schriftlichen Widerspruch verlieren. Alle Staatsbür-
29 ger*innen mit Wohnort in Deutschland müssen in regel-
30 mäßigen Abständen über die relevanten medizinischen
31 und organisatorischen Aspekte der Organspende infor-
32 miert sowie deutlich erkennbar auf die Möglichkeit zum
33 Widerspruch hingewiesen werden.

34

35 Zu prüfen ist auch die Einführung einer separaten In-
36 formation und Widerspruchsmöglichkeit für Personen,
37 die sich nur kurzzeitig im Bundesgebiet. Vor jeder Or-
38 ganentnahme muss überprüft werden, ob zu Lebzei-
39 ten ein Widerspruch eingelegt wurde. Jede*r muss ei-
40 nen Widerspruch unkompliziert und kostenfrei erklären
41 können. Die Widerspruchslösung wird gültig mit Ein-
42 tritt in die Volljährigkeit. Bei potentiellen minderjäh-
43 rigen Organspender*innen sollen die nächsten Ange-
44 hörigen dem mutmaßlichen Willen des oder der Min-
45 derjährigen entsprechend über eine Organspende ent-
46 scheiden. Bei Personen, die wegen geistiger Behinde-
47 rung, langfristiger Bewusstlosigkeit o. ä. zu keinem Zeit-
48 punkt als Erwachsene Widerspruch einlegen konnten,
49 entscheiden die Angehörigen über eine Organspende.

50

51 **Analyse:** Im Jahr 2013 standen in Deutschland 876
52 tatsächlichen Organspenden über 10.000 bedürftige
53 Patienten*innen gegenüber. Dieses Missverhältnis ist
54 hauptsächlich durch eine geringe Mobilisierung der Be-
55 völkerung zu erklären: Obwohl 68 % der Menschen zu
56 einer Organspende bereit sind, besitzen nur 28 % ei-

Abschnitt 1) Kein Votum der Antragskommission –

**Abschnitt 2): Annahme (K) – Abschnitt 3) Überweisung
an ASG (K) – Abschnitt 4) Überweisung an ASG (K) (K)**

1 nen Spendenausweis und gaben damit eine eindeutige
2 Entscheidung ab. Von 1.370 potentiellen Organspenden
3 2013 wurden 402 durch die Ablehnung der Angehörigen
4 verhindert. Um diesen umfassenden Mangel zu behe-
5 ben und für klare Entscheidungen zu sorgen, wird ge-
6 mäß des Votums des 113. Ärztetag aus dem Jahr 2010 ei-
7 ne Widerspruchslösung nach Vorbild Österreichs, Belgien-
8 s und anderen Ländern eingeführt.
9

10 **2) Werbung für Organspende intensivieren**

11
12 **Forderung:** Angesichts der rückläufigen Spendebereit-
13 schaft müssen auf allen Ebenen die Aufklärung über
14 und Werbung für eine größere Aufmerksamkeit in der
15 breiten Bevölkerung umgesetzt werden. Dazu soll ei-
16 ne Verstärkung der physischen Präsenz durch Informa-
17 tionsstände und Vorträge an Schulen erwogen werden.
18

19 **3) Qualitätsmanagement im medizinischen Bereich
20 stärken**

21 **Forderung:** Das Bundesgesundheitsministerium wird
22 in Zusammenarbeit mit Fachverbänden der Pflege und
23 Medizin bereits in medizinischen Ausbildungen ein
24 stärkeres Bewusstsein für problematische Arbeitsab-
25 läufe sowie die Bereitschaft zu deren Kritik und Verbes-
26 serung schaffen. Ansatzpunkte kann eine vertiefende
27 Einführung oder Weiterentwicklung von Fehlermelde-
28 systemen sein.
29

30 **4) Überstundenregelungen für Krankenhauspersonal
31 durchsetzen**

32 **Forderung:** Das Bundesgesundheitsministerium wird
33 in Zusammenarbeit mit Gewerkschaften eine effektive
34 Erfassung und Begrenzung von Überstunden für ärztli-
35 ches und pflegerisches Personal durchsetzen. Dazu sol-
36 len die Einführung von elektronischen Arbeitszeiterfas-
37 sungssystemen vorgeschrieben und die Gewerbeauf-
38 sichtsämter zu einer stärkeren Kontrolle motiviert wer-
39 den. Ebenfalls muss die Krankenhausfinanzierung ent-
40 sprechend geändert werden, um die durch die Redu-
41 zierung der Überstunden nötigen zusätzlichen Arbeits-
42 kräfte einstellen zu können.

43 **Analyse:** Im MB-Monitor 2013 gaben von den dort be-
44 fragten Ärzt*innen etwa 75 % an, mehr als 48 Stun-
45 den pro Woche zu arbeiten; 3 % davon sogar 80
46 Stunden oder mehr. 71 % der Beschäftigten verspür-
47 ten Krankheitserscheinungen wie Schlafstörungen oder
48 Übermüdung als Folge von Überstunden. Im Pflege-
49 Thermometer 2009 gaben von den dort befragten Pfle-
50 gekräften 40 % der Befragten an, zwischen 46 und 70
51 Überstunden geleistet zu haben. „Hochgerechnet auf
52 alle Gesundheits- und Krankenpflegenden in Kranken-
53 häusern in Deutschland wurden damit in den letzten
54 sechs Monaten vor der Befragung Überstunden für rund
55 15.000 zusätzliche Vollzeitkräfte in Deutschland geleis-
56 tet.“ Die Folgen solcher Belastungen für die menschli-
57 che Leistungsfähigkeit können bei der Arbeit im Kran-
58 kenhaus zu schwerwiegenden Fehlern führen: Der Me-
59 dizinische Dienst der Krankenversicherung MDK stellt-

1 te in seiner Behandlungsfehler-Begutachtung für das
2 Jahr 2014 insgesamt 155 Todesfälle und 1.294 Fälle von
3 verschiedenen ausgeprägten Dauerschäden durch medi-
4 zinische Behandlungsfehler fest. Der MDK-Leiter Pati-
5 entensicherheit Max Skorning stellt unter den vielfäl-
6 tigen Ursachen für Behandlungsfehler auch Übermü-
7 dung fest. In Umfragen unter Ärzt*innen aus Japan 2005
8 und Neuseeland 2007 räumten 42 % bzw. 26 % ein,
9 Fehler aus Schlafmangel begangen zu haben. Auch um
10 erfolgreiche Organtransplantationen zu gewährleisten,
11 muss die Ausbeutung durch Überstundenarbeit besei-
12 tigt werden. Ansatzpunkt bildet dabei die mangelhafte
13 Verwaltung: Bei 53 % der im MB-Monitor 2013 Befrag-
14 ten werden Überstunden nicht einmal ausreichend do-
15 kumentiert, womit die Grundlage für eine berechtigte
16 Abgeltung fehlt.

17
18 Zur Lösung trägt zunächst die Einsetzung von elek-
19 tronischen Arbeitszeiterfassungssystemen bei, die
20 im Vergleich zu handschriftlichen Alternativen meist
21 weniger leicht manipulierbar sind. Selbst wenn nach-
22 weislich mehr Arbeit als erlaubt geleistet wird, sehen
23 sich viele Beschäftigte nicht in der Lage, ihr Anrecht
24 gegenüber den Vorgesetzten einzufordern, weil dies
25 nur mit einer verringerten Betriebsfähigkeit der Klinik
26 und damit auf Kosten der Patienten*innen einher ge-
27 hen würde. Daraus ergeben sich zwei Anforderungen:
28 Zum Einen müssen stärkere Kontrollen der Arbeitszeit-
29 vereinbarungen durch die zuständige Gewerbeaufsicht
30 durchgeführt werden, wie sie der Marburger Bund seit
31 Langem fordert. Zum Anderen wird eine angemessene
32 Neuregelung der Krankenhausfinanzierung nötig, weil
33 das deutsche System diagnosebezogener Fallgruppen
34 („German Diagnosis Related Groups“, G-DRG), die
35 Investitionskostenzuschüsse der Länder und andere
36 Finanzierungsquellen der Krankenhäuser gegenwärtig
37 unzureichend sind – es ist zu befürchten, dass bei einer
38 angemessenen Begrenzung von Überstunden die der-
39 zeitige Personalstärke in den meisten Krankenhäusern
40 nicht ausreichen würde, um einen ordnungsgemäßen
41 Betrieb zu leisten.

42

43 **Begründung**

44 Begründung zu 2): Zwar wird seit über 30 Jahren am
45 7. Juni der Tag der Organspende mit mehreren Ver-
46 anstaltungen bundesweit gefeiert. Dennoch konnte
47 diese Konzentration auf einzelne Zeitpunkte in der
48 Vergangenheit keine zufriedenstellende Öffent-
49 lichkeitswirkung erzielen. Ähnlich fraglich erscheinen
50 Kampagnen mit Werbeplakaten, bei denen prominente
51 Organspender*innen allein im Vordergrund stehen.
52 Häufigere Veranstaltungen und andere Strategien
53 könnten eine höhere Wirksamkeit bieten.

54

55 Begründung zu 3): Im Jahr 2012 erschütterten eini-
56 ge Skandale die bisherige Transplantationsmedizin: Be-
57 stochene Ärzt*innen hatten jahrelang transplantati-
58 onsbefürzte Patienten*innen mit gefälschten Diagno-
59 sen günstigere Positionen auf den Wartelisten ver-

1 schafft. Eine Untersuchungskommission, die sich mit
2 betrügerischen Transplantationen an der Universitäts-
3 klinik Göttingen 2012 beschäftigte, sah auch in der Ar-
4 beitskultur deutscher Transplantationskliniken eine Ur-
5 sache für solche Skandale: Die Intransparenz von lei-
6 tendem Personal sei stillschweigend akzeptiert worden.
7 Es habe ein Klima „steiler Hierarchie, Repression und
8 Angst“ geherrscht. Die hohe Zahl von Verstößen deute
9 darauf hin, dass die Missstände auch von breiteren Krei-
10 sen des Pflegepersonals bemerkt worden sein müssen.
11 In einer solchen Arbeitskultur aus Pflichtverletzung und
12 Kritiklosigkeit ist die Wirkung juristischer Maßnahmen
13 von Vornherein eingeschränkt. Durch das Critical Inci-
14 dent Reporting System (CIRS) können Krankenhausbe-
15 schäftigte beinah geschehene Unfälle und tatsächliche
16 Gefahren im Ablauf medizinischer Arbeit anonym mel-
17 den und Lösungen vorschlagen. Damit können Prole-
18 me ohne Rücksicht auf soziale Hierarchien behandelt
19 werden. Eine frühe Heranführung an dieses noch junge
20 System muss daher in allen Ausbildungen tiefer veran-
21 kert werden.

Gleichstellung

1 **Antrag 74/III/2016**
2 **KDV Mitte**
3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
5
6 **Leistungen für Menschen mit Behinderungen nicht einschränken!**
7 Selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
8 muss jedem unabhängig von der Art oder Intensität
9 seiner Beeinträchtigung zustehen. Menschen mit
10 Behinderung oder einem Bedarfsumfang dürfen nicht
11 von Leistungen ausgeschlossen werden. Leistungen zur
12 Teilhabe sind deshalb in § 99 SGB IX so auszustalten,
13 dass kein Mensch mit einem Teilhabebedarf ausge-
14 schlossen wird.
15
16 **Begründung**
17 Wir unterstützen ausdrücklich das Ziel der SPD, mit
18 dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) Menschen mit Be-
19 hinderungen mehr Teilhabe zu ermöglichen. Wir teilen
20 jedoch die Sorge, zahlreicher Verbände von Menschen
21 mit Behinderungen, dem Deutschen Behindertenrat so-
22 wie Verena Bentele, dass zukünftig Menschen aus dem
23 System heraus fallen könnten, die zuvor Leistungen
24 erhalten haben. Gemäß dem aktuellen Gesetzesent-
25 wurf muss man, um Leistungen zu erhalten, in 5 von
26 9 Lebensbereichen eingeschränkt sein (§ 99 SGB IX).
27 Wir befürchten, dass wer zum Beispiel aufgrund einer
28 Sehbehinderung Hilfe zur Mobilität und beim Lernen
29 benötigt, zukünftig keine Leistungen mehr erhält:
30 „Die Folge wäre, dass notwendige Unterstützung in
31 einzelnen Lebensbereichen (z. B. bei Bildung oder
32 Kommunikation) trotz bestehenden Hilfebedarfs nicht
33 mehr gewährt wird“ (Deutscher Behindertenrat et al.,
34 2016).
35

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)

(vertagt vom LPT III/2016)

36 **Antrag 82/I/2017**
37 **AG Selbst Aktiv Berlin**
38 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
39
40 **Inklusionsplan der SPD Berlin 2017-2023**
41 Fünfhunderttausend Berliner Bürgerinnen und Bürger
42 haben eine anerkannte Schwerbehinderung. Die Be-
43 hinderungsformen und die Auswirkungen sind sehr
44 unterschiedlich. Grundsätzlich haben alle Behinderun-
45 gen in ihrer Wirkung etwas Gemeinsames: Sie gren-
46 zen Menschen mit Behinderung überall dort aus, wo
47 auf Grund der Behinderungen keine uneingeschränkte
48 Teilhabe am beruflichen, gesellschaftlichen, politischen
49 oder persönlichen Leben möglich ist.
50 Das gilt auch für ihre Mitwirkungsmöglichkeiten in Ver-
51 bänden und politischen Parteien, also auch in der SPD.
52 Deshalb ist es zwingend erforderlich, im Sinne der UN-
53 Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die im Jahr
54 2009 in Deutschland ratifiziert wurde, einen innerpar-

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)

1 teilichen Berliner SPD Inklusionsplan aufzustellen. Die
2 SPD leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Um-
3 setzung des Artikels 29 der UN-BRK, in dem uneinge-
4 schränkte Teilhabe am politischen und öffentlichen Le-
5 ben gefordert wird. Wir haben uns u.a. vorgenommen,
6 dass kein Mitglied mehr auf Grund seiner Behinderung
7 am innerparteilichen politischen Leben ausgeschlossen
8 werden darf.

9 Daher wird der Landesvorstand der Berliner SPD auf-
10 gefordert, in Zusammenarbeit mit betroffenen Mitglie-
11 dern, Vertretern des Landesvorstandes und vor allem
12 der AG Selbst Aktiv einen Inklusionsplan zu entwickeln.
13 Er soll auch eine Handlungsanleitung/Leitfaden für je-
14 de Gliederung der Partei enthalten (oder wesentlicher
15 Bestandteil sein...). Grundlage dafür kann die vom Bun-
16 desvorstand der Partei herausgegebene Broschüre zum
17 inklusiven Parteileben sein.

18
19 Die Umsetzung des Inklusionsplans der SPD Berlin ist
20 für den Zeitraum 2017 bis 2023 geplant. Der Plan kann
21 wie in unseren Vorschlägen in der Anlage modular auf-
22 gebaut sein. Die einzelnen Ziele können grundsätzlich
23 voneinander unabhängig erreicht werden. Dafür sollen
24 jeweils konkret die notwendigen Maßnahmen, die
25 Verantwortlichkeiten, eventuell erforderliche Finanz-
26 mittel und ein Evaluierungsprozess festgeschrieben
27 werden. Der Landesvorstand der SPD berichtet jährlich
28 (alle zwei Jahre anlässlich der Parteiwahlen?) über den
29 Stand der Zielerreichung.

30

31 **Begründung**

32 Bereits mit dem Leitantragsbeschluss Nr.1 des Bun-
33 desparteitages in Leipzig vom 14.-16.November 2013
34 „Perspektiven. Zukunft. SPD!“ hat sich die SPD gegen
35 eine permanente Ausgrenzung und für eine inklusive
36 Gesellschaft ausgesprochen.

37

38 Die AG Selbst Aktiv wird namentlich in diesem Be-
39 schluss aufgefordert, hinsichtlich dieser Querschnitts-
40 aufgabe Reformziele für eine inklusive Zukunft unserer
41 Partei zu erarbeiten. Im April 2014 erschien der Leitfa-
42 den „ Barrierefreiheit in der SPD. Informationen, Check-
43 listen und Tipps zur Organisation inkludierender Veran-
44 staltungen und Sitzungen“.

45

46 Abgesehen vom zu korrigierenden Titel (eine Veranstal-
47 tung ist inklusiv oder nicht – man nichts hinein inkludie-
48 ren, das ist das alte Denken) scheint diese Handlungs-
49 anleitung noch lange kein Allgemeingut in der SPD zu
50 sein. Der Parteikonvent vom 5.Juni 2016 hat mit dem Be-
51 schluss „Eine menschliche Gesellschaft muss eine inklu-
52 sive Gesellschaft sein“ noch einmal für alle gesellschaft-
53 lichen Bereiche die inklusiven Grundsätze der Partei for-
54 muliert (Antrag IA 5 der AG Selbst Aktiv-Bund).

55 Lasst uns das ernst nehmen. Die SPD ist eine Mitmach-
56 partei! Dazu müssen Barrieren überwunden werden,
57 damit es wirklich für alle Menschen gilt.

| | | |
|----|--|---|
| 1 | Antrag 84/I/2017 | zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017) |
| 2 | KDV Mitte | |
| 3 | Der Landesparteitag möge beschließen: | |
| 4 | | |
| 5 | Gendergerechte Sprache im Bezirksverwaltungsgesetz einführen | |
| 6 | Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, das Bezirksverwaltungsgesetz dahingehend zu ändern, dass die sprachliche Gleichbehandlung aller Geschlechter auch in den Drucksachen der Bezirksverordnetenversammlungen zur Regel gemacht wird. Hierfür soll im BezVG unter § 8 ein entsprechender Absatz hinzugefügt werden. | |
| 7 | | |
| 8 | | |
| 9 | | |
| 10 | | |
| 11 | | |
| 12 | | |
| 13 | | |
| 14 | | |
| 15 | | |
| 16 | Begründung | |
| 17 | Die von vielen SPD-Fraktionen in den Bezirksverordnetenversammlungen von Berlin angestrebte sprachliche Gleichstellung von Frauen und Männern wird von aktuell durch noch nach einigen Rechtsansichten durch die fehlende Rückkopplung im Bezirksverwaltungsgesetz verhindert. Obwohl auch Grüne und Linke in den BVV'en die Forderung nach der Nutzung gegenderter Sprache unterstützen, ist die Umsetzung noch unsicher. | |
| 18 | | |
| 19 | | |
| 20 | | |
| 21 | | |
| 22 | | |
| 23 | | |
| 24 | | |
| 25 | | |
| 26 | | |
| 27 | | |
| 28 | | |

| | | |
|----|--|---|
| 29 | Antrag 85/I/2017 | zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017) |
| 30 | KDV Tempelhof-Schöneberg + ASF LFK | |
| 31 | Der Landesparteitag möge beschließen: | |
| 32 | Der Bundesparteitag möge beschließen: | |
| 33 | | |
| 34 | Frauenrechtskonvention: Konsistente zielorientierte Gleichstellungspolitik | |
| 35 | Die „CEDAW-Allianz zivilgesellschaftlicher Organisationen in Deutschland“ hat festgestellt, dass es im Berichtszeitraum an einer konsistenten zielorientierten Gleichstellungspolitik, wie sie der Erste Gleichstellungsbericht der Bundesregierung fordert, gemangelt hat. | |
| 36 | | |
| 37 | | |
| 38 | | |
| 39 | | |
| 40 | | |
| 41 | | |
| 42 | Mit Bezug auf den Alternativbericht der „CEDAW-Allianz zivilgesellschaftlicher Organisationen in Deutschland“ zum kombinierten siebten und achten Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß „Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Frauenrechtskonvention)“ (CEDAW Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination against Women) fordern wir: | |
| 43 | | |
| 44 | | |
| 45 | | |
| 46 | | |
| 47 | | |
| 48 | | |
| 49 | | |
| 50 | | |
| 51 | | |
| 52 | | |
| 53 | • das CEDAW-Übereinkommen und sein Fakultativprotokoll sowie weitere relevante Texte in Deutsch | |
| 54 | | |

1 und anderen in Deutschland gesprochenen Spra-
2 chen barrierefrei auf einer zentralen Internetseite
3 zu veröffentlichen;
4 • diese Texte im Druck zur Verfügung zu stellen, päd-
5 agogisch aufzuarbeiten und in schulischen Lehrplä-
6 nen, in der Berufsausbildung sowie in der Erwach-
7 senenbildung zu verankern;
8 • die CEDAW-Umsetzung in allen Gesetzgebungsver-
9 fahren nachvollziehbar zu prüfen;
10 • den Staatenbericht im Entwurf ergebnisoffen im
11 Bundestag zu debattieren, NRO-Konsultationen
12 durchzuführen und zwischen den Staatenberichten
13 einen Umsetzungsprozess im Rahmen eines Natio-
14 nalen Aktionsplans CEDAW zu steuern, der eine De-
15 facto-Umsetzung auch in den Bundesländern be-
16 wirkt;
17 • die deutschen Rechtsnormen mit dem CEDAW-
18 Übereinkommen in Einklang zu bringen, Fortbil-
19 dung für Richter*innen auszuweiten und CEDAW
20 zentral als verbindlichen Lehrstoff in allen juristi-
21 schen Ausbildungszweigen zu verankern;
22 • einen Follow-up-Prozess zu den Abschließenden
23 Bemerkungen des CEDAW-Ausschusses unter Be-
24 teiligung von NRO auf den Weg zu bringen.

25

26

27

28 **Begründung**

29 Es geht um die Verbreitung und Sichtbarmachung des
30 Abkommens und des Zusatzprotokolls sowie die Betei-
31 ligung der Parlamente auf Bundes- und Länderebene.

32

- 33 1. Die Bundesregierung kommt ihrer Verpflichtung
34 zur Verbreitung von CEDAW und seiner Referenz-
35 texten auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebe-
36 ne nur ungenügend nach. Die Veröffentlichungen
37 auf der Webseite des Bundesministeriums für Fa-
38 milie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und
39 der des Deutschen Instituts für Menschenrechte
40 reichen nicht, sind nicht barrierefrei und werden
41 nur bei gezielter Suche gefunden.
- 42 2. Der Bundestag ist erst mit dem Staatenbericht be-
43 fasst, wenn dieser bereits fertig ist und der UN vor-
44 liegt. Es werden generell keine Konsultationen mit
45 Nicht-Regierungs-Organisationen (NRO) im Vorfeld
46 der Berichterstattung zur Umsetzung des Überein-
47 kommens und der Allgemeinen Empfehlungen des
48 Ausschusses durchgeführt.
- 49 3. In der deutschen Rechtsprechung gibt es nur wenige
50 Urteile, die sich auf das Übereinkommen bezie-
51 hen.
- 52 4. Die Befassung mit CEDAW in Studiengängen und
53 Wissenschaft ist vorwiegend in Spezialgebieten wie
54 dem Europa- oder Völkerrecht oder in Gender-
55 Studien verankert.

56

57 Die gleichstellungspolitische Komponente fehlt bei den
58 meisten Gesetzesentwürfen und Gesetzentexten. We-
59 sentliche Forderungen der Abschließenden Bemerkun-

1 gen des CEDAW-Ausschusses zum sechsten Staatenbe-
2 richt wurden nicht umgesetzt bzw. in der Berichterstat-
3 tung nur unzureichend berücksichtigt. Gerade im Hin-
4 blick auf die zunehmende rechtskonservative und anti-
5 feministische Bewegung in Deutschland und deren An-
6 griffe gegen Frauenrechte ist eine konsequente Umset-
7 zung des Übereinkommens notwendig.

8 **Antrag 86/I/2017**

9 **Jusos LDK**

10 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

11

12 **Equal Pay Day zukünftig an Neujahr feiern**

13 Der Kampf der Frauen* um Gleichstellung war und
14 ist immer eng verknüpft mit beschäftigungspolitische
15 Kämpfen. Es geht nicht nur um die Selbstbestimmung,
16 das Wahlrecht und die Möglichkeit zu lernen und zu ar-
17 beiten, sondern auch um die Ausgestaltung der Arbeits-
18 bedingungen. Hier steht an wichtiger und prominenter
19 Stelle die Forderung: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit.

20

21 Um dieser Forderung einen kraftvollen Ausdruck zu ge-
22 ben, haben sich bereits 1988 in Amerika Frauen* zusam-
23 mengeschlossen und mit der „Red Purse Campaign“ als
24 Sinnbild für die roten Zahlen in den Geldbörsen der
25 Frauen* auf Lohnungerechtigkeit aufmerksam zu ma-
26 chen. Mittlerweile ist daraus ein weltweites Netzwerk
27 und eine internationale Kampagne in über 100 Ländern
28 geworden, heute bekannt als Equal Pay Day.

29

30 Mit dem Equal Pay Day veranschaulichen wir an die-
31 sem Tag den Unterschied in der durchschnittlichen Be-
32 zahlung von Männern und Frauen*. Bis zu diesem Tag
33 im Jahr arbeiten Frauen* sinnbildlich ohne Bezahlung,
34 wenn man den Lohn der männlichen Kollegen ver-
35 gleicht.

36

37 Seid 10 Jahren begehen wir in Europa den Equal Pay
38 Day. Der erste Equal Pay Day in Deutschland wurde am
39 15. April 2008 begangen. Das sind 10 weitere Jahre
40 in dem Kampf der Frauen* um Gleichberechtigung und
41 gleiche Bezahlung. Das sind wiedereinmal 10 Jahre zu
42 viel!

43

44 **Die geschlechtsspezifische Lohnlücke schließen – so-
45 fort!**

46 In diesem Jahr fällt der Equal Pay Day auf den 18. März,
47 das ist ein Trend in die richtige Richtung aber noch lan-
48 ge nicht genug. Die aktuellen Zahlen des Statistischen
49 Bundesamts belegen, dass diese Einkommensdifferenz
50 im Jahr 2015 rund 21 Prozent des Durchschnittsbrutto-
51 stundenlohns in Deutschland betrug. Das heißt, wäh-
52 rend Männer ab dem 1. Januar für ihre Arbeit bezahlt
53 wurden, haben Frauen* bis zum 18. März umsonst ge-
54 arbeitet.

55

56 Kritiker*innen des Equal Pay Days argumentieren mit

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)

1 dem sogenannten „bereinigten Gender Pay Gap“.
2 Bei dieser Berechnung werden strukturelle Faktoren
3 wie der Beschäftigungsumfang, Unterbrechung der
4 Erwerbstätigkeit und die unterschiedliche Verteilung
5 der Geschlechter in verschiedenen Branchen vor dem
6 Vergleich herausgerechnet. Übrig bleiben, je nach
7 Berechnung, zwischen 2 und 8 Prozent Lohnlücke.
8 Diese „bereinigte“ Berechnung blendet jedoch alle
9 Diskriminierungen und Benachteiligungen aus, die
10 nicht direkt vom Arbeitsvertrag einer Person ausgehen.
11

12 Diese Argumentation ist deshalb nicht sinnvoll, weil
13 insbesondere die strukturellen Faktoren verändert wer-
14 den müssen, damit Frauen* wirklich gleichgestellt sind.
15 Beispielsweise wird sonst völlig ausgeblendet, dass
16 Frauen* immer noch 80% der Carearbeit übernehmen,
17 also Angehörige pflegen, Kinder großziehen und sich
18 um den Haushalt kümmern. Diese Mehrfachbelastung
19 führt auch mit dazu, dass Frauen* häufiger in Teilzeit ar-
20 beiten und dort weniger verdienen und geringere Auf-
21 stiegschancen haben. Wer die systemischen Faktoren
22 ausblendet, hat den vollen Umfang der Problematik
23 nicht verstanden und kann, beziehungsweise will, sie
24 nicht lösen.
25

26 Ursachen wirksam und energisch bekämpfen!

27 Der Gender Pay Gap ist auf vielfältige und sich gegensei-
28 tig bedingende Ursachen zurückzuführen. Frauen und
29 Männer unterscheiden sich in ihren Erwerbsbiografien
30 und der Wahl von Berufsfeldern. Dies führt häufig zu
31 unterschiedlichen Karriereverläufen und zu Verdienst-
32 unterschieden. Im Wesentlichen sind es vier Ursachen-
33 komplexe, die sich in vielen Studien als besonders prä-
34 gend herausstellen:
35

36 1. Sogenannte „Frauen*typische“ Berufe sind wei-
37 terhin schlechter bezahlt als „typisch männliche“
38 Berufe. Erzieher*innen, Grundschullehrer*innen,
39 Haushaltshilfen, Kosmetiker*innen und Fri-
40 seur*innen: sie alle verdienen verhältnismäßig
41 wenig, wenn man ihre Einkommen mit jenen
42 von Ingenieur*innen, Handwerker*innen oder
43 Industriearbeiter*innen vergleicht, selbst wenn die
44 Ausbildung die gleiche Dauer in Anspruch nimmt.
45 Diese Benachteiligung hat System: im kapitalisti-
46 schen System wird diejenige Arbeit höher bewertet
47 und besser bezahlt, die kurzfristige Profite ermög-
48 licht, nämlich indem eine Ware produziert und
49 verkauft wird. Bei der Sorgearbeit ist dies in der
50 Regel nicht der Fall. Sorge-/bzw. Carearbeit wurde
51 zudem lange als selbstverständlich angesehen
52 und nicht als „Arbeit“ im engeren Sinne, sie wurde
53 daher nicht entlohnt. Diese absurde Trennung
54 zwischen sogenannter „produktiver“ Arbeit und
55 „reproduktiver“ Arbeit, von der eine zu entlohen
56 sei und die andere eben nicht, setzt sich auch heute
57 noch in den unterschiedlich hohen Lohnniveaus in
58 den unterschiedlichen Berufen fort.
59 2. Frauen* fehlen in bestimmten Berufen, Branchen

1 und auf den höheren Stufen der Karriereleiter, die
2 sogenannte „gläserne Decke“ besteht weiterhin
3 fort. Die Ursachen hierfür sind vielfältig. Bei der
4 Berufswahl wirken gesellschaftlich anerzogene Rol-
5 lenmuster, die Frauen* eher in fürsorgende, „so-
6 ziale“ Arbeiten drängen und Männer in Berufe des
7 produzierendes Gewerbes oder Berufe die als kör-
8 perlich anstrengender gelten. Beim Aufstieg inner-
9 halb eines Berufsfeldes begegnen Frauen* zudem
10 zusätzliche Hürden: ein grundlegendes Problem ist
11 schon die stark männliche Überrepräsentation in
12 den Führungsetagen selbst. Menschen neigen da-
13 zu andere Menschen positiver zu sehen und sym-
14 pathischer zu finden, die ihnen ähnlich sind. Außer-
15 dem legen Menschen ihren Bewertungsmaßstäbe
16 sich selbst, ihr direktes Umfeld und gesellschaftli-
17 che Konventionen als Referenz zugrunde. Dies führt
18 zu einer strukturellen Benachteiligung von Frauen,
19 da Männer tendenziell andere Männer für „kom-
20 petenter“ befinden. Diese fortbestehende horiz-
21 onale und vertikale Segregation des Arbeitsmarktes
22 hat unmittelbare Auswirkungen auf die statistisch
23 messbare Entgeltlücke.

24 3. Frauen* unterbrechen oder reduzieren ihre Er-
25 werbstätigkeit „familienbedingt“ häufiger und län-
26 ger als Männer: Frauen* übernehmen noch immer
27 80 Prozent der Carearbeit in Deutschland. Diese als
28 „typisch weiblich“ gebrandmarkten Biografien sind
29 für Frauen ein großes Hindernis: sowohl beim Über-
30 gang, als auch beim (Wieder-)Einstieg in den Job,
31 aber auch danach bedeutet eine Unterbrechung
32 der Erwerbsarbeit große Lohn- und Einkommens-
33 einbußen.

34 4. Frauen* haben es in Lohnverhandlungen schwerer.
35 Nicht unbedingt, weil sie weniger häufig nach Ge-
36 haltserhöhungen fragen würden oder weniger of-
37 fensiv verhandeln würden, wie so häufig behaup-
38 tet wird. Sondern weil Frauen* gesellschaftlich noch
39 immer nicht so ernst genommen werden wie Männer.
40 Das dieses Phänomen strukturell begründet ist,
41 zeigt sich bereits im Kindesalter. Studien belegen,
42 dass Mädchen durchschnittlich weniger Taschen-
43 geld bekommen als Jungen. Offensichtlich setzt
44 sich die strukturelle Benachteiligungen von Frau-
45 en* beim Einkommen auch nach dem Kindesalter
46 fort. Schlechtere Einkommensaussichten führen zu
47 niedriger Erwerbsbeteiligung, längere Erwerbsun-
48 terbrechungen führen zu mehr Entgeltungleichheit
49 – ein Teufelskreis.

50

51 **Equal Pay: Win-Win for all!**

52 Gleichbehandlung und gleiche Repräsentation sind fun-
53 damentale Grundrechte, welche Frauen* nicht länger
54 verwehrt werden dürfen. Die gleiche Bezahlung ist kein
55 „Frauenthema“ sondern ein gesamtgesellschaftliches.
56 Nicht nur Frauen*, sondern die gesamte Gesellschaft
57 profitiert, wenn diese Diskriminierung bekämpft wird,
58 selbst Unternehmen können einen positiven Effekt er-
59 zielen, indem sie Fachkräfte langfristig sichern und sich

1 das Unternehmensklima durch Lohngleichheit verbessert.
2
3
4 Damit wir endlich den Equal Pay Day an Neujahr feiern
5 können, fordern wir die Umsetzung folgender Punkte:
6 – Lohntransparenz nicht nur für Unternehmen ab
7 200/500 Mitarbeiter*innen, sondern für alle Unternehmen. Bezahlung ist nicht bloß Privatsache, sondern geht
8 alle an.
9 – Frauen*quoten nicht bloß für DAX-Unternehmen und
10 Aufsichtsräte, sondern Quoten von mindestens 40%
11 Frauen* in mittleren und größeren Unternehmen.
12 – Gehalt soll von Leistung und nicht vom Verhandlungsgeschick während der Gehaltsverhandlungen oder solchen, welche nicht zum betrieblichen Aufgabenfeld gehören, abhängen.
13 – Der Mindestlohn muss ausgebaut und erhöht werden.
14 Insbesondere Frauen* haben von der Einführung des
15 Mindestlohns profitiert. Das Mindestlohniveau muss
16 so erhöht werden, dass es nach 35 Beitragsjahren zu
17 einem Rentenanspruch oberhalb der Grundsicherung
18 führt.
19 – Die Wertschätzung, die sich auch in Bezahlung wider-
20 spiegelt, gegenüber den sozialen Dienstleistungen zu
21 erhöhen.
22 – Die Überwindung von Rollenstereotypen mit
23 Aufklärungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen im
24 Bildungssystem sowie über öffentlichkeitswirksame
25 Kampagnen.
26 – Die Berufswahl von Rollenbildern oder Barrieren bei
27 der Vereinbarkeit von Familie und Karriere zu befreien.
28 – Ein Rechtsanspruch auf Rückkehr zu Vollzeitarbeit
29 nach Erwerbspausen und Teilzeitregelungen.
30 – Flexibilisierung von Arbeitszeitmodellen und Anreize
31 für die paritätische Aufteilung von Elternzeit
32
33
34
35
36

37 **Antrag 87/I/2017**
38 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
39 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
40 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
41
42 **She Decides**
43 **Weltweite Solidarität mit Frauen statt globalisierter**
44 **Trump-Sexismus: Deutsche Beteiligung an der Spendeninitiative „She Decides“ durchsetzen**
45
46
47 Die SPD begrüßt die globale Initiative „She Decides“ der
48 niederländischen Regierung und setzt sich dafür ein,
49 dass Deutschland sich maßgeblich bei der Finanzierung
50 und Koordinierung der Initiative beteiligt.
51
52 **Begründung**
53 Eine der ersten Initiativen des neu gewählten US-
54 Präsidenten Donald Trump war die Einführung der
55 so genannten „Global Gag Rule“. Sie beendet Leis-
56 tungen der amerikanischen Entwicklungshilfe für

Annahme (K)

1 jede Organisation, die Unterstützung bei Schwanger-
2 schaftsabbrüchen anbietet. Weil schon die Beratung
3 von Frauen zum Förderausschluss führt, entsteht so
4 eine Finanzierungslücke von 600 Millionen Euro. 50%
5 der Entwicklungshilfemittel für Familienplanung ka-
6 men bisher aus den Vereinigten Staaten. Die möglichen
7 Konsequenzen für die Unterstützung von Frauen in
8 Entwicklungsländern bei der Familienplanung, bei
9 Gesundheitsangeboten für Mütter und Kinder so-
10 wie bei der HIV/AIDS-Prävention sind entsprechend
11 verheerend.

12
13 Als Reaktion auf diese Entscheidung der Trump-
14 Administration hat die niederländische Regierung
15 am 24. Januar 2017 die Initiative "She Decides" ins
16 Leben gerufen. Ziel der Initiative ist es, die politischen
17 und finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen der
18 Trump-Administration zu begrenzen, indem Staaten,
19 Hilfsorganisationen, Firmen sowie Einzelspende-
20 rinnen und -spender die betroffenen Projekte und
21 Organisationen gezielt unterstützen.

22
23 An einer dafür kurzfristig angesetzten Konferenz in
24 Brüssel nahmen am 2. März von staatlicher Seite die
25 Niederlande, Schweden, Belgien und Dänemark teil.
26 Deutschland war offiziell nicht vertreten.

27
28 Als wirtschaftlich starkes und politisch einflussreiches
29 Land trägt Deutschland eine besondere Verantwortung
30 beim Schutz der weltweiten Menschenrechte. Unser fi-
31 nanzieller Beitrag ist nötig, um Frauenrechte zu schüt-
32 zen, aber ebenso eine Führungsrolle beim Widerstand
33 gegen die reaktionäre weltweite Frauenpolitik der neu-
34 en US-Regierung.

35
36 Keine politische Kraft in Deutschland hat mehr für die
37 Gleichberechtigung der Frau erreicht als die Sozialde-
38 mokratie. Auch jetzt dürfen wir den Einsatz für die Ver-
39 teidigung dieser Rechte nicht anderen Parteien überlas-
40 sen. Der Entschließungsantrag zur Unterstützung von
41 "She Decides" des Bundesrats vom 10. Februar 2017 ist
42 deshalb weiterzuverfolgen, ähnliche Anträge anderer
43 Bundestagsfraktionen sind wohlwollend zu prüfen. Ent-
44 scheidend ist aber das Bekenntnis der SPD, in aktueller
45 und zukünftiger Regierungsverantwortung die Beteili-
46 gung Deutschlands an der Initiative durchzusetzen.

47 **Antrag 88/I/2017**
48 **KDV Mitte**
49 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
50 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
51
52 **Finanzielle und politische Unterstützung der Initiative**
53 **„She decides“**
54 Der Schutz reproduktiver Rechte von Frauen* ist inte-
55 graler Bestandteil im weltweiten Kampf für Geschlech-
56 tergerechtigkeit. Diese Rechte gilt es zu schützen und

Erledigt bei Annahme 87/I/2017 (K)

1 weiter zu stärken. Die Wiedereinsetzung des Verbots
2 der Vergabe von US-Bundesmitteln im Rahmen der in-
3 ternationalen Zusammenarbeit an Organisationen, die
4 Schwangerschaftsabbrüche durchführen (sog. Mexico
5 City Policy oder auch „Global Gag Rule“) durch die US-
6 Regierung führt hier zu einem massiven Rückschlag im
7 Bereich der internationalen Zusammenarbeit. Diese Re-
8 gelung verbietet die Vergabe von US-Bundesmitteln im
9 Rahmen der internationalen Zusammenarbeit an Orga-
10 nisationen, die Schwangerschaftsabbrüche durchfüh-
11 ren.

12

13 In der Folge werden viele NGOs dazu gezwungen, ih-
14 re Dienstleistungen oder Informationen zu sicheren
15 Schwangerschaftsabbrüchen einzustellen – entweder,
16 weil sie sich den geforderten Förderkriterien unterwer-
17 fen, die genau jenes zur Bedingung machen oder weil
18 ihnen durch die wegfallenden US-Fördermittel die Res-
19 sourcen für ihre Tätigkeiten fehlt. Dies beeinträchtigt
20 und gefährdet das Leben von Millionen von Frauen*, de-
21 nen in der Folge der Zugang und Beratung zu sicheren
22 Schwangerschaftsabbrüchen verwehrt wird.

23

24 Wir fordern die Bundesregierung daher auf, die inter-
25 nationale Initiative „She decides“ sowohl politisch als
26 auch finanziell zu unterstützen, um die Auswirkungen
27 abzufedern. Diese Mittel sollen zusätzlich bereitgestellt
28 werden und nicht aus anderen Fördertöpfen umverteilt
29 werden. Wir fordern daher insbesondere die Berliner
30 Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion auf, sich für
31 einen solchen Antrag in Fraktion und Bundesregierung
32 einzusetzen und für eine Durchsetzung zu werben.
33 Ebenso fordern wir die Berliner Vertreter*innen im Bun-
34 desrat auf, sich weiterhin für das Anliegen einzusetzen.

35

36 **Begründung**

37 Eine der ersten Amtshandlungen, die Donald Trumps
38 als US-Präsident war die Wiedereinsetzung und Ver-
39 schärfung der Mexico City Policy (auch „Global Gag
40 Rule“ genannt). Diese Regelung verbietet die Vergabe
41 von US-Bundesmitteln im Rahmen der internationalen
42 Zusammenarbeit an Organisationen, die Schwanger-
43 schaftsabbrüche durchführen, Informationen zum
44 Thema Schwangerschaftsabbrüchen bereitstellen oder
45 Schwangerschaftsabbrüche als Möglichkeit der Fami-
46 lienplanung öffentlich befürworten. Organisationen,
47 die sich diesen Kriterien widersetzen, müssen dann
48 auf die Fördermittel verzichten. Es kommt ebenfalls zu
49 einer Streichung der Fördermittel, wenn die besagten
50 Angebote aus anderen Geldern finanziert werden oder
51 Schwangerschaftsabbrüche in dem Land legal sind.
52 Die Änderungen, die Donald Trump vorgenommen
53 hat, verschärfen die Situation zusätzlich. Die Rege-
54 lung betrifft nun nicht mehr nur die Mittel aus dem
55 „family planning assistance budget“, sondern betrifft
56 sämtliche US-Programme zur Gesundheitsversorgung.
57 Die globalen Folgen dieser Entscheidung sind weit-
58 reichend, immerhin ist die „USAid“ die größte Geberin
59 weltweit im Bereich Reproduktive Gesundheit und

1 Familienplanung. Dadurch gibt es ein massives Abhän-
2 gigkeitsverhältnis vieler lokaler und internationaler
3 Organisationen von USAid. Dringend benötigte Dienst-
4 leistungen, Beratungen und Informationen zu sicheren
5 Schwangerschaftsabbrüchen können durch NGOs nicht
6 mehr angeboten werden, wenn sie weiterhin eine
7 Förderung von USAid benötigen.
8

9 Die niederländische Ministerin für Außenhandel und
10 Entwicklungszusammenarbeit, Lilianne Ploumen, hat
11 als Reaktion darauf die Initiative „She decides“ (dt. „Sie
12 entscheidet“) ins Leben gerufen. Diese Initiative be-
13inhaltet einen Fonds, der die Arbeit von Organisationen
14 zu reproduktiver Gesundheit finanziell unterstützen
15 soll um den Wegfall der US-Fördermittel abzufedern.
16 Regierungen, Organisationen und Stiftungen, als auch
17 private Spender sind aufgerufen, sich an diesem Fond
18 zu beteiligen. Die Initiator*innen betonen ausdrücklich,
19 das keine neuen Organisationsstrukturen eingerichtet
20 werden, sondern die Fördermittel über vorhandene Me-
21 chanismen verteilt werden. Die Mittel sollen betroffe-
22 nen Organisationen zur Verfügung gestellt werden, die
23 im Bereich der reproduktiven Gesundheitsförderung in
24 Entwicklungsländern arbeiten. So soll weiterhin der Zu-
25 gang zu Verhütungsmitteln, Familienplanung, Sexual-
26 aufklärung und sicheren Schwangerschaftsabbrüchen
27 sichergestellt werden.
28

29 Im Gegensatz zu anderen Staaten wie Dänemark, Nor-
30 wegen, den Niederlanden oder Canada, gibt es von der
31 Bundesregierung bislang keine Zusage, sich an dieser
32 wichtigen Initiative finanziell zu beteiligen. Der Bundes-
33 rat hat sich in einer Entschließung Anfang Februar dazu
34 positioniert und fordert die Bundesregierung auf, sich
35 an diesem Fond zu beteiligen. Ein gleichlautender An-
36 trag der Grünen Bundestagsfraktion liegt derzeit dem
37 Bundestag vor und wurde in den Ausschuss für wirt-
38 schaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung“ verwie-
39 sen. Wie fordern daher von der SPD-Bundestagsfraktion
40 diesen Antrag zu unterstützen.

41 **Antrag 89/I/2017**
42 **ASF LFK**
43 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
44 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
45
46 **Finanzielle und politische Unterstützung der Initiative**
47 **„She decides“**
48 Der Schutz reproduktiver Rechte von Frauen* ist integra-
49 ler Bestandteil im weltweiten Kampf für Geschlechter-
50 gerechtigkeit. Diese Rechte gilt es zu schützen und wei-
51 ter zu stärken. Die Wiedereinsetzung der Mexico City
52 Policy (auch „Global Gag Rule“) durch die US-Regierung
53 führt hier zu einem massiven Rückschlag im Bereich
54 der internationalen Zusammenarbeit. In der Folge wer-
55 den viele NGOs dazu gezwungen, ihre Dienstleistungen
56 oder Informationen zu sicheren Schwangerschaftsab-

Erledigt bei Annahme 87/I/2017 (K)

1 brüchen einzustellen – entweder, weil sie sich den ge-
2 forderten Förderkriterien unterwerfen, die genau jenes
3 zur Bedingung machen oder weil ihnen durch die weg-
4 fallenden US-Fördermittel die Ressourcen für ihre Tätig-
5 keiten fehlt. Dies beeinträchtigt und gefährdet das Le-
6 ben von Millionen von Frauen*, denen in der Folge der
7 Zugang und Beratung zu sicheren Schwangerschaftsab-
8 brüchen verwehrt wird.

9

10 Wir fordern die Bundesregierung daher auf, die inter-
11 nationale Initiative „She decides“ sowohl politisch als
12 auch finanziell zu unterstützen, um die Auswirkungen
13 abzufedern. Diese Mittel sollen zusätzlich bereitgestellt
14 werden und nicht aus anderen Fördertöpfen umverteilt
15 werden. Wir fordern daher insbesondere die Berliner
16 Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion auf, sich für den
17 Antrag in Fraktion und Bundesregierung einzusetzen
18 und für eine Durchsetzung zu werben. Ebenso fordern
19 wir die Berliner Vertreter*innen im Bundesrat auf, sich
20 weiterhin für das Anliegen einzusetzen.

21

22

23

24 **Begründung**

25 Eine der ersten Amtshandlungen, die Donald Trumps
26 als US-Präsident war die Wiedereinsetzung und Ver-
27 verschärfung der Mexico City Policy (auch „Global Gag
28 Rule“ genannt). Diese Regelung verbietet die Vergabe
29 von US-Bundesmitteln im Rahmen der internationalen
30 Zusammenarbeit an Organisationen, die Schwanger-
31 schaftsabbrüche durchführen, Informationen zum
32 Thema Schwangerschaftsabbrüchen bereitstellen oder
33 Schwangerschaftsabbrüche als Möglichkeit der Fami-
34 lienplanung öffentlich befürworten. Organisationen,
35 die sich diesen Kriterien widersetzen, müssen dann
36 auf die Fördermittel verzichten. Es kommt ebenfalls zu
37 einer Streichung der Fördermittel, wenn die besagten
38 Angebote aus anderen Geldern finanziert werden oder
39 Schwangerschaftsabbrüche in dem Land legal sind.
40 Die Änderungen, die Donald Trump vorgenommen
41 hat, verschärfen die Situation zusätzlich. Die Rege-
42 lung betrifft nun nicht mehr nur die Mittel aus dem
43 „family planning assistance budget“, sondern betrifft
44 sämtliche US-Programme zur Gesundheitsversorgung.
45 Die globalen Folgen dieser Entscheidung sind weit-
46 reichend, immerhin ist die „USAid“ die größte Geberin
47 weltweit im Bereich Reproduktive Gesundheit und
48 Familienplanung. Dadurch gibt es ein massives Abhän-
49 gigkeitsverhältnis vieler lokaler und internationaler
50 Organisationen von USAid. Dringend benötigte Dienst-
51 leistungen, Beratungen und Informationen zu sicheren
52 Schwangerschaftsabbrüchen können durch NGOs nicht
53 mehr angeboten werden, wenn sie weiterhin eine
54 Förderung von USAid benötigen.

55

56 Die niederländische Ministerin für Außenhandel und
57 Entwicklungszusammenarbeit, Lilianne Ploumen, hat
58 als Reaktion darauf die Initiative „She decides“ (dt. „Sie
59 entscheidet“) ins Leben gerufen. Diese Initiative be-

1 inhaltet einen Fonds, der die Arbeit von Organisationen
2 zu reproduktiver Gesundheit finanziell unterstützen
3 soll um den Wegfall der US-Fördermittel abzufedern.
4 Regierungen, Organisationen und Stiftungen, als auch
5 private Spender sind aufgerufen, sich an diesem Fond
6 zu beteiligen. Die Initiator*innen betonen ausdrücklich,
7 das keine neuen Organisationsstrukturen eingerichtet
8 werden, sondern die Fördermittel über vorhandene Me-
9 chanismen verteilt werden. Die Mittel sollen betroffe-
10 nen Organisationen zur Verfügung gestellt werden, die
11 im Bereich der reproduktiven Gesundheitsförderung in
12 Entwicklungsländern arbeiten. So soll weiterhin der Zu-
13 gang zu Verhütungsmitteln, Familienplanung, Sexual-
14 aufklärung und sicheren Schwangerschaftsabbrüchen
15 sichergestellt werden.
16

17 Im Gegensatz zu anderen Staaten wie Dänemark, Nor-
18 wegen, den Niederlanden oder Canada, gibt es von der
19 Bundesregierung bislang keine Zusage, sich an dieser
20 wichtigen Initiative finanziell zu beteiligen. Der Bundes-
21 rat hat sich in einer Entschließung Anfang Februar dazu
22 positioniert und fordert die Bundesregierung auf, sich
23 an diesem Fond zu beteiligen. Ein gleichlautender An-
24 trag der Grünen Bundestagsfraktion liegt derzeit dem
25 Bundestag vor und wurde in den Ausschuss für wirt-
26 schaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung“ verwie-
27 sen. Wie fordern daher von der SPD-Bundestagsfraktion
28 diesen Antrag zu unterstützen.

29 **Antrag 90/I/2017**
30 **KDV Tempelhof-Schöneberg + ASF LFK**
31 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
32
33 **Frauen im Berliner Beitrag des Humboldt-Forums mit-
34 denken**
35 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder aus
36 Berlin im Deutschen Bundestag sowie die sozialdemo-
37 kratischen Mitglieder im Abgeordnetenhaus und Se-
38 nats auf, die Geschichte der Frauen und den weib-
39 lichen Blick auf die Geschichte im Berliner Beitrag
40 des Humboldt-Forums zu berücksichtigen. Zugleich for-
41 dern wir die geschlechterparitätische Besetzung der
42 Beratungs- und Entscheidungsgremien zur Gestaltung
43 des Berliner Beitrags des Humboldt-Forums.
44
45

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)

Gegen Rechts

- 1 **Antrag 37/III/2016**
2 **Jusos LDK**
3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
4
5 **Das Extremismusdogma abschaffen – für die antifa-
6 schistische Alternative**
7 **Die Zeit, in der wir gegen Extremismusdogmen kämp-
8 fen**
9 Während die so bezeichnete „politisch motivierte Ge-
10 walt rechts“ in Berlin 2015 mit rund 1.655 der polizeilich
11 erfassten Straftaten weiterhin auf alarmierend hohem
12 Niveau geblieben ist (Anstieg um 6 Prozent gegenüber
13 dem Vorjahr), wird häufig und gerne über die polizei-
14 lich erfassten Straftaten der „politisch motivierten Ge-
15 walt links“, in Berlin 2015 waren es 1.059 Fälle (Rückgang
16 um 23 Prozent), diskutiert. Der ehemalige Innensenator
17 Frank Henkel (CDU) diskutierte im Wahlkampf jedoch
18 vor allem über „linksextreme Straftaten“. Er versuchte
19 das Hausprojekt Rigaer94 und die Kadterschmiede räu-
20 men zu lassen und eskalierte den Friedrichshainer Nord-
21 kiez.
22
23 Die Politik des Landes Berlin hat, dank des Integrati-
24 onssenats, eine einmalige Förderlandschaft bei Projek-
25 ten gegen Sog. Rechtsextremismus, Berliner Register,
26 Rassismus und Antisemitismus. Die Landesantiskrimi-
27 nierungsstelle fördert zahlreiche Projekte wie die Mo-
28 bile Beratung gegen Sog. Rechtsextremismus, das an-
29 tifaschistische pressearchiv und bildungszentrum oder
30 die Opferberatung ReachOut. Als die Bundesjugendmi-
31 nisterin Kristina Schröder (CDU) allen geförderten Pro-
32 jekten eine Erklärung abverlangte, nicht mit „linksex-
33 tremen“ Partner*innen zu kooperieren („Extremismus-
34 klausel“), übernahm das Land Berlin kurzerhand die
35 Förderung dieser Projekte. Im laufenden Doppelhaus-
36 halt 2016-2017 wurden das Landesförderprogramm auf-
37 gestockt. Die neue Bundesjugendministerin Manuela
38 Schwesig knüpfte mit dem Bundesprogramm „Demo-
39 kratie Leben!“ an die rotgrünen Bundesprogramme Ci-
40 vitas und Endimon der 2000er Jahre an. „Demokratie
41 Leben“ enthält keine scharfe Extremismusklausel mehr
42 und fördert Kommunen und zivilgesellschaftliche Pro-
43 gramme im Kampf gegen Rechtsradikalismus. Zwar gibt
44 es auch einen Fördertopf zur Arbeit mit sogenannten
45 „linksaffinen Jugendlichen“, jedoch ist dieser gering und
46 wird faktisch nicht abgerufen. Die Förderpolitik hat sich
47 zum Guten gewendet. Jedoch ist das ihr häufig zu Grun-
48 de liegende Extremismusdogma nicht gebannt.
49
50 Dies erlebten wir häufig in Diskussionen um die Alter-
51 native für Deutschland. Die Alternative für Deutschland
52 holte bei den Berlinwahlen etwa 12 Prozent der Stim-
53 men. Mitnichten steht sie damit am „extremen Rand“
54 der Gesellschaft. Im Gegenteil, sie wurde in allen Gesell-

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)

vertragt vom LPT III/2016

1 schaftsschichten und in allen Teilen der Stadt gewählt.
2 Auch in acht andere Landesparlamente ist sie schon ein-
3 gezogen. Die Beurteilung der Alternative für Deutsch-
4 land folgt häufig entlang der Frage „wie extrem“ sie
5 denn nun sei. Dies birgt in der politischen Auseinander-
6 setzung enorme Risiken und wird zur subjektiven Be-
7 trachtung. Besser wäre eine Beurteilung der tatsächli-
8 chen Positionen in einzelnen Politikfeldern: Die Alterna-
9 tive für Deutschland ist eine zutiefst rassistische, sexis-
10 tische, sozialchauvinistische, homophobe und nicht zu-
11 letzt antisemitische Partei.

12

13 **Das Extremismusdogma**

14 Der Kalte Krieg ist seit dem Fall des „Eisernen Vorhangs“
15 vorbei – seine ideologischen Bausteine haben sich aber
16 in die deutsche Politik eingebrennt. Bis heute pflegen
17 konservative Kräfte ein Dogma. Es hat einen neuen Na-
18 men bekommen, aber beruht auf den gleichen Grund-
19 annahmen. Es geht um die Extremismustheorie, die
20 konservative Vordenker*innen aus der Totalitarismus-
21 theorie geformt haben.

22

23 Die Extremismustheorie ist jedoch eigentlich keine
24 Theorie, sondern ein Dogma. Wer es kritisiert, wird
25 nämlich ganz schnell, selbst in dasselbe integriert –
26 ähnlich wie bei Verschwörungs-“theorien“. Im Extremis-
27 musdogma gibt es nämlich eine ganz klare Trennung
28 zwischen Gut und Böse. Gut sei die „Mitte der Ge-
29 sellschaft“ – böse seien die „Extreme“, also vermeintli-
30 che Ränder. Sie sind zudem auf einer überholten Links-
31 Rechts-Achse angeordnet. Ergänzt wird sie noch um ei-
32 nen angeblichen „Ausländerextremismus“.

33

34 Die Ränder haben für die Extremismusdogmati-
35 ker*innen einen riesigen Vorteil: Dort können sie alles
36 hineinstecken, was in ihrer „Mitte“ nichts zu suchen ha-
37 ben soll. Folglich könne es in der „Mitte“ beispielsweise
38 keinen Rassismus, Antisemitismus oder keine Homo-
39 phobie in ihr geben, weil das den gesellschaftlichen
40 „Rändern“ vorbehalten sei.

41

42 Der nächste große Vorteil für die Extremismusdogma-
43 tiker*innen ist es, dass sie sich die Mühe sparen zu
44 differenzieren. Neonazis seien im Grunde wie Politici-
45 ker*innen der Partei „Die Linke“ und Salafist*innen. So
46 lassen sich linke Politikansätze zusätzlich diffamieren.
47 Sie schrecken dabei auch nicht davor zurück, dass bis
48 auf die Spitze zu treiben: Ein beschädigtes Wahlplakat
49 samt Graffiti plus Sitzblockade werden schon einmal
50 als „linke Gewalt“ mit rassistischen Morden in einen
51 Topf geworfen. Solche obskuren Vergleiche werden lei-
52 der nicht nur im Hinterzimmer der CSU, sondern ganz
53 offiziell von der Bundesregierung angestellt. Jahr für
54 Jahr wird „extremistische“ Gewalt Statistiken erfasst,
55 die alles zusammenwerfen. Genauso wird die Idee einer
56 herrschaftsfreien Gesellschaft mit dem Konzept des völk-
57 ischen „Führerstaates“ zusammengeworfen.

58

59 Dieser Mix, der dann als „Extremismus“ erklärt wird,

1 folgt einem Schema: Neonazistische Einstellungen und
2 Gewalt wird verharmlost, indem sie mit linken Ideen
3 und Gruppen gleichgesetzt werden. Diese werden
4 im Gegenzug dämonisiert. Gerne benutzen die Agitator*innen des Extremismusdogmas des Hufeisens, bei
5 dem sich bei Belieben die Ränder auch berühren könnten. Es erschreckt, dass selbst konservative Sozialdemo-
6 krat*innen diesen kalkulierten Unsinn in den Mund nehmen und beispielsweise von „rotlackierten Faschisten“
7 schwadronieren.

8
9
10
11
12 Die von der „Totalitarismustheorie“ schon eingeüb-
13 te Praxis alle möglichen sich als links verstehenden
14 Strömungen erst zusammen in einen Topf zu werfen
15 und dann noch mit dem Nationalsozialismus gründlich
16 zu vermengen. Das ist angesichts der Verbrechen ge-
17 gen die Menschlichkeit des Nationalsozialismus einfach
18 nicht hinnehmbar.

19
20 Der Weg raus aus dem von extremismusdogmatischen
21 Mainstream ist allerdings kein leichter. Ein Großteil
22 der Menschen, die sich politisch verorten wollen, sieht
23 sich in einer ominösen „Mitte“. Um diese „Mitte“ ist
24 ein großes Illusionsgebäude aufgebaut worden: Sie
25 sei gut, immer ausgeglichen, ehrlich und hart arbe-
26 tend. Schlussendlich ist dieses Konzept der „Mitte“ ein
27 zutiefst konservatives, auf welches viele Sozialdemo-
28 krat*innen hereingefallen sind.

29
30 Das Extremismusdogma soll alle progressiven linken
31 Ideen, die auf radikale Veränderungen angelegt sind,
32 per se als gefährlich abstempeln. Wenn Gruppen Eigen-
33 tum infrage stellen, wird dies vielfach schon als „extre-
34 mistische“ Bestrebung ausgelegt. Die Forderung nach
35 offenen Grenzen löst beim deutschen Gralshüter des
36 Extremismusdogmas, dem sogenannten Verfassungs-
37 schutz, den „Extremismus“-Alarm aus. Selbst die sozial-
38 demokratischen Positionen der Partei „Die Linke“ reich-
39 ten ihr, um „Linken“-Politiker*innen zu beobachten.

40
41 **Ein gefährliches Demokratieverständnis**
42 Das Extremismusdogma ist außerdem ein Ausdruck
43 eines autoritären Staatsverständnisses: Meinungen
44 außerhalb der von staatlichen Akteur*innen definiert
45 werden für nicht zulässig erklärt. Gesellschaftskritik
46 wird deshalb unabhängig von ihrem inhaltlichen Kern
47 direkt der Stempel des Bedrohlichen aufgedrückt. Das
48 widerspricht jedoch eklatant einem demokratischen
49 Grundverständnis: Das demokratische Ordnungssys-
50 tem muss ständig weiterentwickelt werden. Es gibt
51 keine vollendete Schablone, die nur noch umgesetzt
52 werden muss. Vielmehr muss täglich eine kritische Re-
53 flexion stattfinden. Die Formen wie Parlamentarismus
54 und ein Wirtschaftssystem erst recht nicht müssen
55 dabei selbstverständlich immer wieder auf den Prüf-
56 stand. Nur so kann eine demokratische Gesellschaft
57 verwirklicht werden – nicht nur eine Simulation dessen.

58
59 Vertreter*innen des Extremismusdogmas ignorieren im

1 Gegenzug gesamtgesellschaftlich verbreitete Einstel-
2 lungen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit
3 konsequent. Dies tun sie, obwohl mehrere Studien Jahr
4 für Jahr belegen, wie stark diese Einstellungen in der
5 deutschen Gesellschaft verankert sind.

6

7 **Die „Mitte“-Studien widerlegen das Esxtremismusdog-
8 ma**

9 Die Forschung zu rechten Einstellungen hat sich in
10 den vergangenen Jahren häufig am Modell der grup-
11 penbezogenen Menschenfeindlichkeit orientiert. Be-
12 deutend sind daneben die „Mitte-Studien“, die früher
13 von der Friedrich-Ebert-Stiftung und jetzt von Univer-
14 sität Leipzig umgesetzt werden. Ihnen liegt das Ver-
15 ständnis zugrunde, dass der „Rechtsextremismus (...)“
16 ein Einstellungsmuster (ist), dessen verbindendes Kenn-
17 zeichen Ungerechtigkeitsvorstellungen darstellen“. Ins-
18 besondere Rassismus, Chauvinismus (ein nationalisti-
19 sches und die deutsche Weltmacht befürwortendes Ein-
20 stellungsmuster) und Antisemitismus sind dabei be-
21 sonders verbreitete Einstellungsmuster.

22

23 In der repräsentativen Studie „Die enthemmte Mitte“
24 des Jahres 2016 stimmen bundesweit 20 Prozent rassis-
25 tischen Positionen zu. Sogar 34 Prozent befanden, dass
26 Deutschland „in einem gefährlichem Maße überfrem-
27 det“ wäre. Besonders hoch ist die Abwertung von Mus-
28 lim*as sowie Sinti*zze und Rom*nja. Jede fünfte Person
29 war bereit, sich mit Gewalt gegen „Fremde“ durchzu-
30 stezen. Chauvinistische Positionen vertreten 17 Prozent.
31 5 Prozent befürworten eine rechtsautoritäre Diktatur
32 und ebenso viele vertreten antisemitische Positionen. 11
33 Prozent halten den Einfluss der Jüdinnen*Juden für zu
34 hoch. 3 Prozent haben eine eindeutige sozialdarwi-
35 nistische Einstellung und 2 Prozent verharmlosen den
36 Nationalsozialismus völlig. 25 Prozent finden Homose-
37 xualität unmoralisch, 36 Prozent lehnen Ehen zwischen
38 zwei gleichgeschlechtlichen Personen ab.

39

40 Das Dogma des Extremismus funktioniert also nicht. Im
41 Gegenteil: wenn die Gesellschaft in Mitte und Ränder
42 einteilten, bliebe nur die Feststellung, dass die Mitte
43 selbst extreme Einstellungen vertritt.

44

45 **Die Alternative: Theorie zur Gruppenbezogenen Men-
46 schenfeindlichkeit**

47 Der Kernproblem, das ein solidarisches zusammenle-
48 ben gefährdet, ist das Ungleichwertigkeitsdenken. Da-
49 bei werden ganze Personengruppen abgewertet. Der
50 Grundsatz „Jeder Mensch ist gleich viel wert“ wird
51 negiert. Das geschieht in ganz unterschiedlichen For-
52 men. Als Sammelbegriff für alle hat Wilhelm Heitmey-
53 er den Begriff „Gruppenbezogene Menschenfeindlich-
54 keit (GMF)“ vorgeschlagen. Er lassen sich damit Anti-
55 semitismus und Rassismus genauso fassen wie Sexis-
56 mus, Obdachlosenfeindlichkeit, Abwertung von Men-
57 schen mit Behinderung, Etabliertenvorrechte. Die Liste
58 der Formen ist veränderbar und ist nicht statisch. Al-
59 lerdings sind Geschichtsrevisionismus, autoritäre Herr-

1 schaftsvorstellungen und Demokratiedistanz nicht ein-
2 fach in diese Theorie zu integrieren. Die Leugung der
3 Shoah beispielsweise gehört dazu. Jedoch sind sie mit
4 dem Ungleichwertigkeitsdenken eng verbunden. Des-
5 halb erfasst diese Theorie mehr als die „Extremismus-
6 theorie“ – außerdem interessiert sie sich für die gesam-
7 te Gesellschaft.

8

9 **Der „Verfassungsschutz“ – Die Agentur des Extremis-
10 musdogma**

11 Der fünfte Skandal nach der Anschlags- und Mordserie
12 des NSU, der Unterstützung des NSU-Netzwerks durch
13 den „Verfassungsschutz“, der Nicht-Aufklärung und des
14 Schredderns von Akten besteht darin, dass der „Verfas-
15 sungsschutz“ nun wieder Aufwind hat. Das geschieht,
16 obwohl er sich von dem Extremismusdogma, das den
17 institutionellen Rassismus in der Behörde Tor und Tür
18 geöffnet hat, nicht gelöst hat. Vielmehr wirkt der „Ver-
19 fassungsschutz“ mit ihren kruden Verfassungsschutz-
20 verständnis in die Öffentlichkeit und – was besonders
21 gefährlich ist – in Schulen hinein.

22

23 **Die AfD und das Extremismusdogma**

24 Die „Alternative für Deutschland“ ist vielfältig in die
25 „Neue Rechte“ und auch eine neonazistische Szene
26 vernetzt. Sie ist jedoch keine neonazistische Partei.
27 Aus Sicht der meisten Verfechter*innen des Extremis-
28 musdogmas ist sie damit keine „extremistische“ Par-
29 tei. Schlussendlich macht sich der Rechtspopulismus in
30 der deutschen Gesellschaft das Extremismusdogma ge-
31 schickt zu nutzen. Traditionell grenzten rechtspopulistische
32 Parteigründungen wie ProDeutschland oder Die
33 Freiheit sich symbolisch von „rechtsextremen“ Partei-
34 en ab. Es fand ein Art rechtspopulistischer Lernprozess
35 statt, sodass es die AfD dies heute geschickter als ihre
36 vorherigen Versuche tut. Durch die Dominanz des Extre-
37 mismusdogmas in der deutschen Gesellschaft, herrscht
38 bei vielen zivilgesellschaftlichen und politischen Ak-
39 teur*innen Uneinigkeit darüber, wie mit der AfD umzu-
40 gehen. Ihr systematisches Ungleichwertigkeitsdenken
41 mit vielfältigen Formen des Rassismus, Antisemitismus
42 und Sexismus trifft auf zu wenig Widerstand. Deshalb
43 ist der Kampf gegen das Extremismusdogma zugleich
44 ein Kampf gegen den Aufstieg des Rechtspopulismus.

45

46 **Forderungen:**

- 47 • Keine Programm gegen „Extremismus“ mehr!
- 48 • Die SPD muss sich klar vom „Extremismusdogma“
49 abgrenzen!
- 50 • Keine „Extremismusklauseln“ mehr!
- 51 • Polizeiliche Erfassung reformieren!
- 52 • Verfassungsschutz abschaffen!

53

54 Stattdessen muss es eine breite Unterstützung an-
55 tifaschistischer Initiativen geben, statt ihnen gegen-
56 über den Generalverdacht auszusprechen. Darüber hin-
57 aus darf antifaschistisches Engagement nicht krimina-
58 lisiert werden. Wir als Landesverband unterstützen Ak-
59 tionen des zivilen Ungehorsams im Kampf gegen Fa-

1 schist*innen und Rassist*innen. Es ist eine Aufgabe der
2 Politik, jedes Engagement, welches auf einen breiten
3 Aktionskonsens trifft, zu fördern, um die leere Worthül-
4 se der wehrhaften Demokratie mit Leben zu füllen.

5
6 Die strategische Neuausrichtung der Bundesregierung,
7 nun Ausländer-, Links- und Sog. Rechtsextremismus zu
8 bekämpfen, könnte zudem von Rechtsradikalen als po-
9 sitives Signal wahrgenommen werden, zugleich aber
10 Akteur*innen antifaschistischer Initiativen entmutigen.

11
12 Wir lehnen die Extremismusthese ab. Wir wenden uns
13 gegen jede Form des Rassismus, Antisemitismus, Fa-
14 schismus, Sexismus und Chauvinismus, egal von wem
15 sie ausgeht! Wir fordern stattdessen:

- 16 • die strukturelle Stärkung und finanzielle Förderung
17 antifaschistischer Initiativen mit ihren zahlreichen,
18 diversen Projekte in der außerschulischen Jugend-
19 arbeit und Bildung, Ausstiegshilfen, Beratung, in
20 der Netzwerk- und Infrastrukturentwicklung und in
21 der Opferhilfe!
- 22 • mehr Programme der schulischen Bildung gegen
23 Rassismus, Chauvinismus, Antisemitismus, Sexis-
24 mus und andere nazistische Einstellungsmuster,
25 auch durch Vernetzung mit zivilgesellschaftlichen
26 Initiativen gegen Rechts. Politische Bildungsarbeit
27 darf nicht von den ordnungspolitischen Vorstellun-
28 gen des Verfassungsschutzes beeinflusst werden,
29 sondern muss von der Zivilgesellschaft selbst getra-
30 gen werden!
- 31 • keine Kriminalisierung antifaschistischen Engage-
32 ments wie in Dresden Anfang 2010. Antifaschisti-
33 scher Widerstand ist keine Straftat, sondern unsere
34 Pflicht!
- 35 • die Unterstützung antifaschistischen Engage-
36 ments!
- 37 • die nachhaltige Verdrängung von Rechten aus den
38 Parlamenten!

39
40

41 **Antrag 91/I/2017**

42 **KDV Neukölln**

43 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

44
45 **Einsatzgruppe „Rechtsextremismus“ wird gebraucht**

46 Die Vertreter*innen der SPD im Abgeordnetenhaus so-
47 wie die Vertreter*innen der SPD im Berliner Senat wer-
48 den aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Neu-
49 köllner Einsatzgruppe „Rechtsextremismus“ der Polizei
50 wieder eingesetzt wird.

51

52 Die Vertreter*innen der SPD im Abgeordnetenhaus so-
53 wie die Vertreter*innen der SPD im Berliner Senat wer-
54 den zudem aufgefordert, die Einrichtung weiterer Ein-
55 satzgruppen in von Rechtsextremismus verstärkt be-
56 troffenen Bezirken zu prüfen.

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)

1

2

3 **Begründung**

4 Die Einsatzgruppe „Rechtsextremismus“ der Polizei
5 wurde aufgelöst. In Neukölln ist es in den vergangenen
6 Wochen und Monaten wieder vermehrt zu Anschlägen
7 auf Menschen gekommen, die für ihren Einsatz gegen
8 Rechtsextremismus bekannt sind. Der Brandanschlag
9 auf das Auto unserer Genossin Mirjam Blumenthal ist
10 nur einer dieser Fälle. Die Einsatzgruppe „Rechtsextre-
11 mismus“ hat in den vergangenen Jahren maßgeblich
12 die rechte Szene beobachtet und beurteilt sowie wert-
13 volle Hintergrundinformationen für die Prävention
14 gesammelt. Für Opfer von Gewalttaten fungierte sie
15 als wichtiger Ansprechpartner. Ihre Auflösung ist daher
16 nicht nachzuvollziehen.